Die Organisation der deutschen Fleischversorgung.

Eine kritische Darlegung ihrer Mängel und Fortbildungsmöglichkeiten.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde,

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin,

von

Reinhold Reichert
aus Saarow,
Kreis Beeskow-Storkow.

Tag der Promotion: 14. Januar 1911.

110

Die Organisation der deutschen Fleischversorgung.

Eine kritische Darlegung ihrer Mängel und Fortbildungsmöglichkeiten.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde,

genehmigt von der

Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin,

ACAD. LANDBAU BIBL.

von

Reinhold Reichert

aus Saarow,

Kreis Beeskow-Storkow.

Tag der Promotion: 14. Januar 1911.

Referenten:

Professor Dr. Sering.
Professor Dr. von Schmoller.

Monotypesatz und Druck: Adolf Gertz G. m. b. H., Charlottenburg.

Inhaltsverzeichnis.

Literatur 2
Vorwort 3
I. Geschichtliche Entwickelung:
1. Die Zeit vor der Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen 5
2. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen 10
II. Die heutige Fleischversorgung:
1. Die Bedeutung der verschiedenen Viehgattungen für die Fleischversorgung 14
2. Die der Fleischversorgung zur Verfügung stehenden Gesamtmengen an Vieh und Fleisch
a) Die Entwickelung des heimischen Viehbestandes in jüngster Zeit 19
b) Die Zufuhr aus dem Ausland 21
3. Die Gestaltung der Fleischversorgung
a) Produktion und Absatz von Vieh 24
b) Das öffentliche Schlachthaus, die Fleischbeschau und die Schlachtviehversicherung 37
c) Das Fleischergewerbe 57
4. Die allgemeine Preisgestaltung und die Notwendigkeit von Reformen im Fleischabsatz 73
5. Die Preiskrisen und die Notwendigkeit von Reformen im Viehabsatz 86
III. Der genossenschaftliche Viehabsatz 91

Literatur.

1. Georg Adler. Fleischteuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgange des Mittelalters. Tübingen 1894.
2. Georg Adler. Das großpolnische Fleischergewerbe. Posen 1895.
3. Denkschrift zur Frage der Einführung einer staatlichen Schlachtviehversicherung in Preußen, zusammengestellt für das Landesökonomie-Kollegium von Generalsekretär Burckhardt-Berlin.
4. Dr. August Creuzbauer. Die Versorgung Münchens mit Lebensmitteln. München 1903.
5. Dr. H. Gerlich. Die deutsche Fleischproduktion, ihr gegenwärtiger Stand und ihre voraussichtliche Entwickelung. 1909. Zeitschrift für Agrarpolitik.
6. Dr. H. Gerlich. Maßnahmen der deutschen Städteverwaltungen für die Fleischversorgung der Bevölkerung. Ein Beitrag zur Fleischteuerungspolitik deutscher Städte. (Vorlagen der 38. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats v. 15.—18. Februar 1910.)
7. Dr. Holtmeier-Schomberg. Die geschichtliche Entwickelung und heutige Gestaltung des Vieh- und Fleischhandels, sowie die Bestrebungen der genossenschaftlichen Viehverwertung. Arb. der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen. 1908.
8. Adolf Hochegger. Die landwirtschaftliche Organisation der Viehverwertung in Deutschland und die Notwendigkeit ähnlicher Einrichtungen in Österreich. Wien 1907.
9. Ostertag. Handbuch der Fleischbeschau.
10. Dr. A. Rothe. Das deutsche Fleischergewerbe. (Conrads Sammlung XXXII.) 1902.
11. Schmoller. Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870.
12. Schmoller. Die historische Entwickelung des Fleischkonsums, sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland bis 1648. Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft, Bd. 27. Tübingen 1871.
13. Dr. W. Schultze. Deutschlands Vieh- und Fleischhandel. Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hefte 45 und 52.
14. Dr. H. Weber. Schweinezucht und -haltung und Schweinehandel. Dessau 1909.
15. Dr. Zahnbrecher und O. Süskind. Die Fleischversorgung der Großstädte und die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern. München 1909.
16. Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats über die Fleischversorgung der deutschen Bevölkerung. 1905.
17. Denkschrift des preußischen Landwirtschaftsministeriums über den Umfang, die Ursachen und die Wirkungen der Fleischteuerung 1902. Berlin 1903.
18. Denkschrift des preußischen Landwirtschaftsministeriums über die Fleischteuerung im Jahre 1905. Berlin 1905.
19. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1909. Artikel Fleischergewerbe, Fleischkonsum, Fleischbeschau, Genossenschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.
20. Statistisches Jahrbuch deutscher Städte 1896 bis 1909.
21. Mitteilungen der Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern, Jahrgang 1 bis Jahrgang 9, Nr. 22.

Vorwort.

Die Versorgung mit dem wichtigsten animalischen Nahrungsmittel, mit Fleisch, hat im letzten Jahrzehnt mehrfach die Bevölkerung sowie die Staatsregierungen beschäftigt.

Der Grund hierfür war das Auftreten plötzlicher und gewaltiger Konjunkturschwankungen in den Jahren 1902 und 1905, die bei dem schnellen Ansteigen der Fleischpreise und deren Beharren auf der Höhe die Konsumenten, beim darauffolgenden Sturz der Viehpreise aber die Produzenten in begreifliche Erregung setzten.

Während die Konsumenten geneigt waren, die Schuld an diesen Zuständen der heimischen Landwirtschaft und ihrer unzureichenden Viehproduktion beizumessen, konnten die Produzenten auf den internationalen Umfang der Fleischteuerung, die ungewöhnliche Steigerung des heimischen Viehstapels seit der Seuchenschutzgesetzgebung und das auffallende Mißverhältnis zwischen Vieh- und Fleischpreisen hinweisen und betonen, daß die, beiden Teilen unerwünschte, Erscheinung auf national nicht begrenzte, unabänderliche Ursachen zurückzuführen sei, deren unangenehme Wirkung eine mangelhafte Organisation des Verteilungsprozesses in bedauerlicher Weise verschärft habe.

Dem Nachweise dieser fehlerhaften Organisation ist es lediglich zu danken, wenn damals dem Drängen nach weiterer Grenzöffnung nicht stattgegeben wurde; denn es war glaubhaft erwiesen worden, daß trotz der vorübergehenden — mit den Mißernten der Jahre 1901 und 1904 zusammenhängenden — Viehknappheit keine derartige Divergenz zwischen Vorrat und Bedarf zutage getreten wäre, wenn die Produzenten die Möglichkeit gehabt hätten, das vorhandene schlachtreife Vieh zu angemessenen Preisen an den Händler oder gar direkt am Markt abzusetzen.

Bisher hatte man in den verantwortlichen Stellen und in der Literatur lediglich die unmittelbare Steigerung der heimischen Viehproduktion, wie Rassenveredelung, Vermehrung der heimischen Futtermittel u. a. m. im Auge gehabt, jetzt hörte man endlich auch auf die Stimmen, welche eine Besserung des Zustandes von organisatorischen Maßnahmen im Rahmen des wirtschaftlichen Verteilungsprozesses erwarteten. Unter allen schien die wichtigste und bedeutungsvollste eine Reform des Viehabsatzes, und hier richtete sich die Aufmerksamkeit besonders auf den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Produzenten.

Die genossenschaftliche Viehverwertung ist eine wirtschaftliche Erscheinung der jüngsten Zeit. Vom Metzgergewerbe vorerst noch mit Mißtrauen betrachtet und teilweise mit Haß angegriffen, vom Viehkommissionär ungern und erst nach hartem Kampf geduldet, vom Viehhändler aber stets mit allen erlaubten und oft mit unerlaubten Mitteln als unliebsame und gefürchtete Konkurrenz bekämpft, hat sie sich in wenigen Jahren doch so weit entwickelt, daß ihre eben erwähnten Gegner und Feinde zum Teil schon daran sind, mit ihr Frieden zu schließen oder sich gar in ihren Dienst zu stellen.

Jetzt strebt sie, gleich einer jungen Pflanze, die die kalten und ihrem Aufkommen gefährlichen Wintermonate überstanden hat, sichtbar kräftig empor, und auch jetzt erst vermag man ihre Existenzmöglichkeiten und -Aussichten, sowie ihre

Bedeutung zu ermessen. Wenn man den Boden, auf dem sie wachsen soll, untersucht hat, wird man auch ihrer Zukunft mit ziemlicher Sicherheit die Prognose stellen können.

Auch hier gilt die aristotelische Wahrheit, daß, was der Sache nach das Erste ist, für unsere Erkenntnis meist das Späteste sei. Denn die Entwickelung ging nicht so vor sich, daß eine zündende oder einleuchtende theoretische Idee die Praxis zu Versuchen anregte, sondern erst mußten vereinzelt solche Genossenschaften aus der Not der Umstände als Abwehrmittel gegen Übergriffe skrupelloser Viehhändler gegründet werden und zum großen Teil gegen die vom Viehkommissionär und Metzger unterstützten Händler erliegen, ehe man ihre Bedeutung für die gesamte Fleischversorgung bei der Fleischteuerung im Jahre 1905 erkannte.

Nach dieser Erkenntnis des Wertes ist es nun Sache der Theorie, ihrer weiteren Verbreitung dadurch den Boden zu ebnen, daß sie ihre Existenzbedingungen untersucht und ihren Einfluß auf Produktion, Absatz und Konsumtion darstellt. Damit liefert sie auch das Rüstzeug im Kampf gegen ihre immer noch zahlreichen Widersacher.

Hierzu hat man zunächst die Entwickelung der Viehproduktion und des Fleischkonsums im allgemeinen und dann eingehend die Gestaltung unserer heutigen Fleischversorgung zu untersuchen. Stellt sich hierbei heraus, daß die heimische Viehproduktion die Hauptquelle unserer Fleischversorgung ist, dann wird der Organisation dieser Produzenten und ihrem Einfluß auf den wirtschaftlichen Verteilungsprozeß eine große Bedeutung für unsere gesamte Volksernährung und damit für die Volkswirtschaft überhaupt zuzusprechen sein.

Während seiner Reisen als Sachverständiger zur Förderung der genossenschaftlichen Viehverwertung hat der Verfasser die Eigentümlichkeiten des Viehhandels, die oft komplizierten Erfordernisse verschiedener großer Märkte und neben den hannoverschen vor allem die östlich der Elbe bestehenden Viehverwertungsgenossenschaften in ihrem Betrieb und in ihren Existenzbedingungen aus eigener Anschauung kennen gelernt und manchen den Boden für ihre Begründung geebnet.

So konnten ihm auch bei dieser praktischen Tätigkeit die mannigfachen Reibungen psychischer und physischer Natur nicht entgehen, die sich aus der Verschiedenartigkeit der zu vereinigenden Interessen ergeben und die nur die Praxis vollständig kennen lehrt. Diese mag es übrigens begreiflich machen, wenn im Folgenden neben den logisch-theoretischen Erwägungen auch die aus der Anschauung geschöpfte Überzeugung zu Worte kommen will.

Eine solche darf, eben weil sie nichts als eine Ansicht ist, schon vorweg ausgesprochen werden. Ist die ihr zugrunde liegende allgemeine Beobachtung richtig, so sind für eine nahe Zukunft wesentliche Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik und Organisation überhaupt zu erwarten. Damit wäre auch die Prognose für die Entwickelung der Organisation unserer Viehverwertung gegeben.

In seiner ganzen diesbezüglichen Tätigkeit, bei jeder Diskussion nach einem Vortrag in einem landwirtschaftlichen Verein und bei Gesprächen mit Landwirten war nämlich beim Verfasser stets der Eindruck *vorherrschend*, daß die jüngere Generation der Landwirte ein weit größeres Verständnis für die ihnen und der Gesamtheit aus dem Genossenschaftswesen erwachsenden Vorteile besitzt, als die ältere. Hierbei handelt es sich aber nicht etwa nur um die der Jugend überhaupt

eigene Elastizität und Bereitwilligkeit zu Neuerungen und Fortschritten, sondern um wirkliches Verständnis, das sich die jüngeren Landwirte auf den Hochschulen und den landwirtschaftlichen Winterschulen erworben haben, und das die in diesen Dingen ungeschulten älteren Landwirte zumeist nicht besitzen. Die meisten von diesen verschließen sich zwar auch nicht der Erkenntnis der Vorteile, die mit einem Zusammenschluß der Produzenten für sie verbunden sind, zu praktischen Maßnahmen sind sie indessen fast stets erst dann bereit, wenn an anderer Stelle, von anderen Leuten Versuche gemacht und Beweise erbracht worden sind. Mit anderen Worten:

Dafür, daß sie wichtige Teile des heute so komplizierten Räderwerks einer Volkswirtschaft sind und deswegen auch dem ganzen Volkskörper gegenüber nicht nur moralische Verpflichtungen, sondern an seinem gesunden Gedeihen auch das dringendste eigene materielle Interesse haben, dafür ist bei den jüngeren Landwirten ein in demselben Maße tieferes Verständnis vorhanden wie z. B. für die rein kaufmännisch-wirtschaftliche Erkenntnis, daß bei technischen und organisatorischen Neuerungen ein freiwilliger Verlust von heute oft das Opfer für späteren vielfältigen Gewinn sein muß.

Wer also aus dem Folgenden ein Urteil über die zukünftige Bedeutung der schon heute nicht unerheblichen genossenschaftlichen Bewegung auf dem Gebiete der Viehverwertung gewinnen will, darf diese Tatsache nicht unberücksichtigt lassen. Sie eröffnet jedenfalls für die erwünschte Besserung in der Gestaltung unserer Vieh- und Fleischversorgung erfreuliche Aussichten.

I. Geschichtliche Entwickelung.

1. Die Zeit vor der Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen.

Das Bedürfnis nach Fleischnahrung ist bei den Menschen nach Klima und Kulturzustand ganz verschieden und wechselt deswegen nicht nur von Land zu Land und Volk zu Volk, sondern auch innerhalb der geschichtlichen Entwicklung desselben Volks zuweilen erheblich.

Tacitus, Strabo und Caesar bezeichnen als das typische Wirtschaftsbild der alten Germanen eine nomadenhafte Graswirtschaft mit ausgedehnten Viehherden und als die Hauptnahrung demgemäß Fleisch, Milch und Käse, — ganz im Gegensatz zu den meist vegetarisch lebenden Naturvölkern Amerikas, Afrikas und Australiens.

Das überall verbreitete Vieh war zugleich Geld und noch die leges ließen deswegen neben Metallgeld Zahlung in anderem „pecunia" zu.

Diese Nahrungsweise und eine mit ihr auftretende Unmäßigkeit im Essen und Trinken steht naturnotwendig in einem inneren Zusammenhang mit dem Nahrungsbedürfnis jenes an Größe, Leidenschaftlichkeit und Tatendrang hervorragenden Geschlechts.

Frühzeitig sah nun die Kirche in der übermäßigen animalischen Nahrung die Ursache für Gefühle und Handlungen, die ihren Bestrebungen zuwiderliefen, und sie suchte daher allmählich diesen Lebensgewohnheiten mit ihren Bußordnungen und Fastenvorschriften entgegenzuwirken.

Erst nach dem Verbot des Essens von Pferdefleisch, einem damals bevorzugten Genußmittel, ist ein Rückgang*) im Fleischkonsum feststellbar, der übrigens auch Hand in Hand geht mit den kulturellen Fortschritten der Bodenbearbeitung und dem damit zunehmenden Anbau von Getreide und Gemüse. Das Schlachten des Viehes scheint — nach den spärlichen Nachrichten hierüber — Sache von Knechten gewesen zu sein, die diese Tätigkeit nebenher ausübten.

Mit der entstehenden Stadtwirtschaft, im 12. Jahrhundert, finden sich aber bereits überall Fleischer als selbständige Handwerker; es steht fest, daß schon 1215 in Halle und 1339 in Leipzig Fleischerinnungen bestanden.

In der Organisation der städtischen Fleischversorgung der Bevölkerung gewannen bald die Metzger deswegen eine einflußreiche Stellung, weil sie nicht nur schlachteten, sondern vielmehr auch selbst Viehzucht, speziell Schweinezucht unter Benutzung der Stadtweiden trieben. Soweit die Eigenproduktion den Bedarf nicht deckte, waren sie Abnehmer umwohnender Landwirte, möglichst aber anderer Stadtbewohner. Unter diesen betrieben die Bäcker in großem Umfange Schweinezucht. Den Zustand beleuchtet eine Bestimmung der Stadt Ulm, daß niemand mehr als 3 Rinder und 12 Schafe auf der Weide frei haben sollte; kein Bäcker dürfe mehr als 24 Schweine halten; wer kein eigenes Haus habe, dürfe höchstens 2 Geiselschweine und eine Schweinemutter halten.*)

In Frankfurt und Nürnberg wurde erst im 15. Jahrhundert das freie Herumlaufen von Schweinen auf den Straßen verboten.

Dieser landwirtschaftliche Charakter der Städte und die damit verbundene starke Viehhaltung bei geringer Bevölkerungsdichtigkeit erklären auch den hohen Fleischverbrauch. Verschiedene Berechnungen stimmen darin überein, daß er in den Städten im 14. Jahrhundert 200—250 Pfd. auf den Kopf betragen habe; bei Vergleichen mit der heutigen Zeit, wo die Durchschnittsverbrauchsziffer Deutschlands 100 Pfd. etwas übersteigt, ist aber zu berücksichtigen, daß die Qualität des Viehs und deshalb auch die Ausnutzbarkeit seines Fleisches hinter der heutigen zurückblieb. Immerhin muß der Verbrauch bedeutend gewesen sein. Sonst würde eine aus dem Jahre 1515 stammende Verordnung nicht verständlich sein, die vorschreibt, daß ein Bäckermeister, wenn er einen Gesellen zur Mühle schickt, ihm für den Tag 4 Pfd. Fleisch, 8 Quart Bier und 4 Pfd. Brot mitgeben solle.

Dem Nahrungsbedürfnis der Zeit entsprach denn auch die schnelle Ausbreitung und rasch wachsende Bedeutung der Schlächter.

Die alten Stadtrechte erwähnen das Metzgergewerbe meist unter den 3—4 einflußreichsten Zünften, auch in Berlin gehören sie zu den vier Gewerken, aus denen in erster Linie die Bürgermeister und Ratleute gewählt wurden. (Knochenhauer, Schuhmacher, Bäcker, Gewandschneider.**)

Es ist daher nicht erstaunlich, daß es nicht leicht war, als Lehrling in der Zunft der Fleischer unterzukommen.

Offiziell galten zwar nur die allgemeinen Vorbedingungen: Männliches Geschlecht, eheliche Geburt, Freiheit, Deutschtum, Unbescholtenheit; die letzte dieser Bedingungen wurde aber ganz willkürlich auch auf Herkommen und Abstammung überhaupt ausgedehnt.

*) Schmoller, die geschichtliche Entwicklung des Vieh- und Fleischkonsums.

**) Rothe, Fleischergewerbe.

Die vielfach hervortretende Exklusivität der Innungen kann als Zeugnis für das Ansehen gelten, dessen sich die Fleischerzünfte erfreuten; sie läßt zum wenigsten auf ein starkes Selbstbewußtsein schließen. So wurde z. B. in Frankfurt a. O. die Zunft mit 52, in Strehlen mit 34, in Beeskow mit 22 Mitgliedern für geschlossen erklärt. In Basel betrug 1248 das Eintrittsgeld 10 Schillinge, 1391 aber 402½ Schillinge, während Söhne zünftiger Metzger nur 32¾ Schillinge zu zahlen hatten.

Dieses Verhalten berührte so lange nicht die öffentliche Wohlfahrt, wie die Grundsätze der alten Zunftverfassung verwirklicht wurden, die darin bestanden, nur das als Gewinn aufzuschlagen, was der geleisteten Arbeit und einem angemessenen Verdienst entsprach. Unter angemessenem Verdienst wurde verstanden, was der Meister zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit brauchte.

Schon für 1397 berechnet nun aber Klöden einen erheblich höheren Verdienst für die Metzger Berlins. Es gab hier und in Köln damals 54 Schlächter und 3 Wurstmacher. Sie zahlten einen Gewerkzins von 1677 Thlr. 13 Sgr. Dies läßt auf 100 fachen Reingewinn, also auf 167 770 Thlr. und auf einen Umsatz von 1 677 700 Thlr. schließen.

Wie dem auch sei, schon frühzeitig sahen sich die Stadtverwaltungen veranlaßt, im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt durch Gegenmaßregeln für die erforderliche Konkurrenz im Metzgerhandwerk zu sorgen. Es sind uns aus jener Zeit eine Fülle von Einzelbestimmungen erhalten, die dadurch fast unübersehbar reichhaltig werden, daß auch der Betrieb an und für sich bei diesem wichtigen Nahrungsmittelgewerbe zum Nutzen der Konsumenten weitreichender Reglementierung unterworfen war.

Wer sich mit den zahllosen Vorschriften beschäftigt, etwa in den Adlerschen Schriften (Fleischteuerungspolitik der Städte im Mittelalter; Großpolnisches Fleischergewerbe), gewinnt jedenfalls den Eindruck, daß man den Metzgern im allgemeinen kein großes Vertrauen entgegenbrachte.

Der Verkauf fand auf Fleischbänken, Scharren, statt, deren Besitz Vorbedingung für die Mitgliedschaft zur Zunft, also zur Ausübung des Gewerbes war.

Jeder Schlachtung im Schlachthaus ging eine Schau voraus. Der Schlachthauszwang, d. h. die Verpflichtung, das Vieh im Kuttelhof zu schlachten, bestand nicht für den hausschlachtenden Bürger, vielmehr nur für das Fleischergewerbe, aber auch hier nicht allgemein. Er erstreckte sich z. B. in Nürnberg nur auf Rinder, in Dresden auf Rinder, Kälber und Schöpse, in Posen auf alles Vieh.

Überall finden sich Bestimmungen, die den Bürger gegen den Metzger in Schutz nehmen. Fleischer dürfen z. B. den Bürger auf dem Viehmarkt nicht überbieten, oder der Vorkauf ist überhaupt den Metzgern verboten oder aber der Metzger mußte schon eingekauftes aber noch auf dem Markt befindliches Vieh einem Bürger zum Einkaufspreis überlassen, wenn es diesem gefiel. Eine Stettiner Verordnung von 1312 besagt: „die Knochenhauer sollten zur besseren Kontrolle an den Rümpfen die Schwänze lassen, damit sie nicht Kuh- für Ochsenfleisch, noch Bock-, Owen (Schaf), Ram-, (Widder)fleisch für Hammelfleisch verkaufen könnten. Bis zum 15. Jahrhundert war der Kauf nach der Hand allgemein üblich; allmählich bürgerte sich aber — gegen die Wünsche der Fleischer — der Verkauf nach Gewicht ein. Auch hierbei hatte man anscheinend Veranlassung, den Metzgern auf die Finger zu sehen, denn häufige Prüfung der Gewichte wurde für notwendig ge-

halten und stellenweise wurde das Auswiegen von Fleisch gemeinsam mit Knochen verboten.

Neben derartigen, die Hygiene und die Reellität des Betriebes betreffenden Vorschriften findet sich besonders seit dem 15. Jahrhundert das erwähnte Bestreben der Magistrate, in die Geschlossenheit der Zünfte Bresche zu legen. Hierzu zwang die mit dem beginnenden Verfall der Zünfte beliebte Preistreiberei der konkurrenzfreien Innungen, die sich besonders fühlbar machte, als zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Vieh allmählich knapper wurde.

Eine erhebliche Preissteigerung ist zuerst bei Schweinen nachzuweisen, die von je den größten Anteil an der Fleischnahrung des Menschen gehabt haben.

Ihre Aufzucht war so lange besonders billig, als die ungeheuren Wälder der älteren Zeit reichliche Weidegelegenheit boten und sie war noch in der stadtwirtschaftlichen Epoche im allgemeinen nicht teuer. Roscher bezeichnet die kulturellen Ursachen, die den Wert des Schweines bestimmen, so: „Das Schwein ist in zwei höchst verschiedenen Perioden verhältnismäßig wohlfeil: einmal auf einer sehr niedrigen Kulturstufe mit reicher Buch- und Eichmast, sodann wieder als Nebenprodukt einer bedeutenden Milchwirtschaft, Branntweinbrennerei und als Hausgenosse eines zahlreichen, besonders ländlichen, kleinen Mittel- und Handarbeiterstandes, um die Abfälle, hier der Konsumtion, dort der Produktion, zu verwerten. Wo von diesen beiden Gründen keiner obwaltet, da pflegt der Schweinepreis mit dem Übergange zu höherer Kultur höher zu steigen."

Aber auch das Rindvieh steigt allmählich im Preise und erreicht im 15. Jahrhundert etwa den des zwischen 1800 und 1850 gezahlten, wenn man den Geldwert auf das 2½ bis 3 fache ansetzt und außerdem berücksichtigt, daß das Schlachttier damals erheblich leichter war als das ausgemästete der modernen Viehwirtschaft. Im 16. Jahrhundert findet sich in vielen deutschen Staaten eine solche Knappheit an Schlachtvieh, daß man von einer — lange anhaltenden — Fleischteuerung sprechen muß.

So ist es denn nicht erstaunlich, daß sich allmählich ein reger Viehhandel ausbildete, der aus den östlichen Bezirken, vornehmlich aus Polen, dem viehharmen Westen und aus Österreich-Ungarn dem Süden Deutschlands Viehherden zuführte, die als auffallend groß zu bezeichnen sind, standen doch nicht selten 20 bis 30 000 Stück Ochsen zu Markte.*)

Der Ausbreitung dieses Handels waren indessen natürliche Grenzen gezogen durch die mit den Entfernungen unverhältnismäßig wachsenden Kosten des Transports und das bei den damaligen politischen Zuständen nicht geringe Risiko des Liegenbleibens an den Grenzen.

Außerdem führten die damals einsetzenden merkantilistischen Anschauungen zu Zollverordnungen und Ausfuhrbeschränkungen.

Da die Stadtverwaltungen auf die Fleischversorgung ihrer Bevölkerung nicht nur in qualitativer, sondern auch in quantitativer Beziehung bedacht waren, so wird fast in allen Städten die Ausfuhr von gesundem, lebenden Vieh verboten. Ein Zeichen für die naive Offenheit jener Zeit ist es, daß die Verwertung kranken Viehs

*) Schmoller a. a. O.

außerhalb der Stadt obrigkeitlich den Fleischern angeraten wurde (Freiburg um 1400, Nürnberg 1497, Straßburg 1571).

Die Einfuhr von Vieh wurde dagegen möglichst gefördert, stellenweise richtete man ohne Rücksicht auf das Gewerbemonopol der Metzger freie Fleischmärkte ein, auf denen der Handel mit größeren Fleischstücken gestattet war. In Hof (1447) konnten die Schaumeister jeden Metzger, der Vieh auf der Weide hatte, zwingen, soviel zu schlachten, wie sie für nötig befanden. Viele Städte verordneten allgemein, daß die Metzger gehalten seien, stets genügend Fleisch in den Scharren zum Verkauf zu stellen.

Um die Konkurrenz zu vergrößern, wurden Freimeister eingesetzt, d. h. solche Schlächter, die keiner Innung angehörten oder es wurden auswärtigen Metzgern Verkaufskonzessionen erteilt.

In Posen errichtete um 1500 der Rat 40 neue Fleischbänke mit der Begründung, „damit die Stadt nicht länger wie bisher Not leidet."

Noch eingreifender als diese Politik war die Einführung von Taxen; sie stellten keine positiven Preisvorschriften auf, setzten vielmehr die Maximalpreise fest, die das Metzgergewerbe nicht überschreiten durfte und schrieben meist die Notierung auf sichtbaren Tafeln an den Fleischscharren vor. Ein Beispiel aus der Nürnberger Fleischerordnung enthält Anlage 1.

Neben diesen Bemühungen der Stadtverwaltungen, im Interesse der Konsumenten für gutes preiswertes Fleisch zu sorgen, findet sich auf der anderen Seite auch das Streben, den Meistern ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu sichern und zu erhalten und zwar durch Beschränkung der Menge des zu schlachtenden Viehs, „des Schlags". Hiermit verhinderte man gleichzeitig das Anwachsen von Großbetrieben, gegen das sich auch die Bestimmung richtete, daß jeder Metzger nur einen Scharren besitzen dürfe, auf dem er seine Ware feilböte.

Diese ganze Reglementierungspolitik war aber ebensowenig imstande, die Ausbreitung der Fleischteuerung im 16. Jahrhundert zu verhindern, wie der internationale Viehhandel oder die Steigerung der Viehproduktion durch die Landwirtschaft. Die Steigerung der Preise überdauerte noch den Dreißigjährigen Krieg und ging erst um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert langsam zurück.

Schon damals gab es also wechselnde Vieh- und Fleischpreise, Perioden des Viehmangels und der Fleischteuerung, die, im Unterschied zu den gleichen Erscheinungen von heute, von langer Dauer waren; denn damals stand der wenig gebildete Landwirt den Bedürfnissen seiner weiteren Umgebung verständnislos gegenüber, er lieferte seine Produkte nicht für große Märkte, sondern für seine nähere Umgebung; und anderseits war sein Wirtschaftsbetrieb durch das herrschende Agrarrecht und das überkommene Wirtschaftssystem (Flurzwang) noch unbeweglicher als er dies seinem Wesen nach schon an und für sich ist.

Die heute von jedem Landwirt angewandten Futtermittel waren dem damaligen unbekannt oder unzugänglich, und die Mastperiode eines Schlachttiers war vielleicht 3 bis 4 Mal so lang wie heute.

Es zeigt sich ferner, daß auch der internationale Viehhandel nicht imstande war, den Viehmangel abzustellen, obwohl damals der Viehreichtum benachbarter Länder erheblich mehr voneinander abwich als heute, wo in den meisten europäischen

Staaten 35—38 und nur in kleinen Agrarstaaten (wie in Dänemark) mehr (45) Rinder auf 100 Einwohner kommen (was aber bei der absolut geringen Einwohnerzahl derartiger Staaten für die Versorgung der Großstaaten nicht ins Gewicht fällt.)

Das 17. und 18. Jahrhundert kennt dann nur allgemeine landesgesetzliche Vorschriften für den Verkehr mit Fleisch und Vieh.

Die Kontrolle der Stadtverwaltungen hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg mit dem Verlust der kommunalen Selbständigkeit aufgehört, die öffentlichen Schlachthäuser dienten nunmehr vielfach privaten Zwecken.

2. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen.

Die Einführung der Gewerbefreiheit in Preußen durch das Gewerbesteueredikt vom 2. November 1810 und die damit verbundene Handels- und Gewerbepolitik stellte die Verhältnisse der Vieh- und Fleischversorgung auf neue wirtschaftliche Grundlagen.

Am 24. Oktober 1808 war der Zunftzwang in der Provinz Preußen und in Litauen aufgehoben worden und das Edikt vom 7. September 1811 beseitigte alle polizeilichen Taxen.

Hiernach blieben die Schlächterzünfte zwar als Gewerkschaften bestehen und behielten ihr Grundeigentum zur ungestörten Benutzung, es blieb aber auch jedem Gewerksgenossen überlassen, ohne Verbindung mit der Innung sein Gewerbe zu betreiben.

Jeder, der im Besitz eines Gewerbescheins ist, kann die nötigen Gehilfen und Lehrlinge ganz nach seinem Willen annehmen.

Jedermann erhält die Erlaubnis, vom platten Lande und aus anderen Städten Fleisch in die Städte einzuführen, auf den öffentlichen Märkten und in den Häusern feil zu bieten, auch Niederlagen einzurichten.

Gleichzeitig hört die Verbindlichkeit der Gewerke auf, täglich frisches Fleisch zum Verkauf zu stellen.

In den andern deutschen Staaten wurden erst in den 60er Jahren ähnliche freiheitliche Gewerbegesetze erlassen.

So lange die relative Menge des Fleischkonsums ungefähr stabil blieb, also bis in die 60er Jahre hinein, änderte die Einführung der Gewerbefreiheit wenig an dem Bestand der Fleischereibetriebe, eine vollkommene Umgestaltung erfuhr das Gewerbe erst durch die aus dem Jahre 1868 stammende Schlachthausgesetzgebung und ihre späteren Änderungen.

Von 1816 bis 1861 kann man sogar eine stellenweise Zunahme der auf einen Betrieb entfallenden Einwohner feststellen, 1816 gab es 13 367 Meister oder 778 Konsumenten auf einen Betrieb, 1861 sind 21 566 Meister vorhanden oder 857 Einwohner auf einen Betrieb.

In diese Zeit fällt der Erlaß der Gewerbeordnung von 1845 und der Verordnung von 1849, wonach das Recht der Lehrlingshaltung von der Beibringung einer Meisterprüfung abhängig gemacht und als Vorbedingung für den selbständigen Gewerbebetrieb der Befähigungsnachweis eingeführt wurde.

Allerdings hat sich die Zahl der im Fleischergewerbe überhaupt Erwerbstätigen auch relativ vergrößert. Hieraus ergibt sich im Hinblick auf die relative Abnahme der Betriebe die Tendenz zu ihrer Vergrößerung.

Das zeigt auch eine Zusammenstellung, deren fünfte Rubrik angibt, wieviel Gehilfen auf 100 Meister kommen:

Anzahl der Fleischer in Preußen 1816—61.

Schmoller: Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert. S. 426.

Jahr	Meister	Gehilfen	Meister und Gehilfen zusammen	Auf 100 Meister kommen Gehilfen	Auf 1 Gewerbebetreibenden kommen Einwohner
1816	13 367	4 754	18 121	36	574
1822	14 871	4 846	19 716	33	594
1825	15 163	5 257	20 420	35	603
1828	15 654	5 344	20 998	34	609
1831	15 367	5 350	20 717	35	632
1834	16 095	6 021	22 116	37	613
1837	16 853	6 987	23 840	41	594
1840	17 754	7 796	25 550	44	587
1843	18 399	8 173	26 572	44	585
1846	19 396	9 090	28 486	46	568
1849	18 372	9 397	27 769	51	588
1852	19 970	10 040	30 919	55	548
1855	19 318	10 255	29 573	53	581
1858	20 900	11 892	32 792	57	525
1861	21 566	13 387	34 953	62	529
Zunahme 1816/61	100 · 161,3	100 · 281,6	100 · 192,9	100 · 172,2	100 · 108,5

In stärkerem Maße ist die zunehmende Größe in den Städten nachzuweisen, besonders in Berlin.

Jahr	Selbstständige	Abhängige	Selbsttätige	1 Selbstständiger entfällt auf Einwohner	1 Selbsttätiger entfällt auf Einwohner	Einwohner
1801	217	252	469	814	377	176 709
1810	135	200	335	1207	487	162 971
1822	227	370	597	921	350	209 146
1834	253	486	739	1040	359	265 122
1846	362	693	1055	1117	383	404 451
1858	479	831	1310	957	350	458 637
1871	1004	2235	3239	823	255	826 341
1882	1522	3867	5389	857	212	1 158 080
1895	2486	6162	8648	810	194	1 660 899

Eine relative Vermehrung der Betriebe hat auch hier kaum stattgefunden, denn die anteilige Zahl der Konsumenten ist seit 1801 mit einigen Schwankungen stabil geblieben, sie betrug 1801 · 814 und 1895 · 810. Die Zahl der Abhängigen ist aber in derselben Zeit absolut um das 30 fache, die der Meister um das 12 fache ihres damaligen Bestandes gestiegen.

In den anderen deutschen Staaten ist unter dem fortdauernden Zwang der Zunftverfassung das Fleischergewerbe im 19. Jahrhundert zurückgegangen, in Baden, Sachsen und Württemberg nimmt die Zahl der Betriebe absolut ab; in Bayern allein nimmt sie zu, während aber die Zahl der Gehilfen abnimmt.

Der Konsum an Fleisch, für den man für die früheren Epochen mehr oder weniger auf Schätzungen angewiesen ist, läßt sich für das 19. Jahrhundert überall dort ziemlich genau bestimmen, wo eine Schlachtsteuer bestand. Die Menge des in einem Jahr geschlachteten Viehs gibt die absolute Verbrauchsziffer. Aus ihr ergibt sich der relative — auf den Kopf entfallende — Fleischkonsum, wenn man die Ergebnisse der Volkszählungen zu ihr in Beziehung setzt.

Nach der im Königreich Sachsen bestehenden Schlachtsteuer betrug der relative Verbrauch an Rind- und Schweinefleisch.

*)1835—44	16 kg	1875—84	30 kg
1845—54	17 „	1885—1904	41 „
1855—64	21 „	1905	38 „
1865—74	25 „	1906	38 „

Da der relative Gesamtfleischverbrauch Deutschlands (ohne Wild und Geflügel) 1905 und 1906 rund 51 kg, also rund 33% oder $^1/_3$ mehr betrug, so wird man nicht fehl gehen, wenn man den Durchschnitts-Gesamtfleischverbrauch auch in den früheren Abschnitten um mindestens $^1/_3$ höher annimmt, da z. B. Produktion und Konsum von Schafen im 19. Jahrhundert stärker ausgedehnt war, als heute.

Von Dresden ist uns der Verbrauch an Rind-, Schweine-, Kalb-, Hammel- und Ziegenfleisch bekannt. Er betrug·

*)1835	30 kg	1868	58 kg
1840	29 „	1873	69 „
1851	36 „	1893	70 „
1857	48 „	1894	71 „

Für die preußischen schlachtsteuerpflichtigen Städte ergibt sich der folgende Verbrauch:

*)1838/46	38 kg
1847/50	32 „
1851/54	37 „
1855/56	32 „
1857/61	38 „

Für die ganze Monarchie Preußen berechnet Schmoller aus dem Viehstamme den Verbrauch

für	1802	1816	1840	1867
auf kg	17	11	17	18

Wenn diese Zahlen gegenüber den städtischen Verbrauchsziffern auffallend niedrig erscheinen, so muß man bedenken, daß die anderen Zahlen aus den — wenigen — größeren Städten stammen, daß aber der größte Teil der Bevölkerung agrarisch war und, daß auf dem Lande, wie noch eingehend später (Seite 61) nachzuweisen sein wird, der Fleischverbrauch wesentlich hinter dem der Städte zurückbleibt. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß im Jahre 1905 der

*) H. W. St. 1909.

relative Fleischverbauch in Deutschland 52 kg, in den Städten Frankfurt a. M. aber 64, in Lübeck 97, in Wiesbaden 102 kg betrug.

Mit der Einführung der Gewerbefreiheit hat sich auch in der Betriebs- und Verkaufsart der Fleischer manches geändert.

Die Gewohnheit, das Fleisch auf den Bänken, auf dem Markt, feilzuhalten, weicht allmählich dem Ladenbetrieb, zunächst da, wo Markt und Betriebsstätte weit von einander getrennt liegen.

Das öffentliche Schlachthaus lag dort, wo es überhaupt noch bestand, meist ungenutzt da. Zwar hatte für Frankreich Napoleon I. schon im Jahre 1807 ihren Bau in allen größeren und mittleren Städten Frankreichs angeordnet, nachdem durch ein Gesetz der Republik 1791 die Vieh- und Fleischbeschau in Frankreich eingeführt war; in Preußen schloß man sich jedoch diesem Vorgehen absichtlich nicht an, denn man hielt es nicht für vereinbar mit den Grundsätzen der Gewerbefreiheit, irgend einen Zwang auf die Fleischer auszuüben.

Die Art des Vieheinkaufs änderte sich bis in die 60er Jahre hinein nicht wesentlich. Zwar hatten die Fleischer schon längst keine eigene Viehzucht mehr und konnten auch von den Bürgern der Stadt ihren Bedarf nicht decken. Die Weidegerechtigkeiten waren längst abgelöst, die Stallmieten in der Stadt zu teuer geworden; noch standen aber die Metzger in ausgedehntem Maße mit umwohnenden Landwirten, deren regelmäßige Abnehmer sie waren, in unmittelbaren Beziehungen, und die Konsumenten hatten keine Ursache, über hohe Fleischpreise zu klagen; andererseits konnten auch die Produzenten mit der Viehverwertung einverstanden sein, da die Spannung zwischen Fleisch- und Viehpreisen nur dem entsprach, was der Metzger als seinen Verdienst in Anspruch nehmen mußte. In den größeren Konsumzentren bestand allerdings ein größerer Viehzwischenhandel. So hatte Berlin*) in den 30er Jahren einen Umsatz von 18—20 000 inländischen Rindern, 20—30 000 Kälbern und 150—170 000 Schweinen und Schafen. Im Verhältnis zu der damals überwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung Deutschlands, spielte dieser an den wenigen und gegen heute ganz unbedeutenden Konsumzentren bestehende Viehhandel eine verschwindende Rolle. Eine vollkommene Umgestaltung erfuhr die deutsche Fleischversorgung erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Das starke Wachstum der Bevölkerung, die ungewöhnlich schnelle und bedeutende Zunahme der immer neue Konsumzentren schaffenden Industrie und die unerhörte Erweiterung der Verkehrsbeziehungen durch die Entwickelung des Eisenbahnwesens verschoben die Verhältnisse sehr bald so, daß der direkte Verkehr zwischen Landwirt und Fleischer ganz zurücktrat. Die großen Viehmassen, die die zahlreichen neuen Konsumzentren zur Befriedigung ihres Bedürfnisses brauchten, konnten von einzelnen Landwirten nicht mehr geliefert werden. Da diese es versäumten, sich für gemeinsame größere Lieferungen zu organisieren, um so ihre direkten Beziehungen zum Markt und damit zum Fleischer aufrecht zu erhalten, schob sich der schon früher vereinzelt bestehende Viehhandel, erst allmählich, und dann immer schneller und fester zwischen diese Beziehungen. Daß der Händler hier die Vermittlerrolle übernahm, ist um so erklärlicher, als dem Landwirt des

*) Holtmeier-Schomberg a. a. O.

vorigen Jahrhunderts noch die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an neue Verhältnisse völlig fehlte, deren Mangel auch bei den heutigen Landwirten noch häufig, und mit Recht, beklagt wird. Diese in wirtschaftlichen Beziehungen übertriebene konservative Gesinnung ist aber aus mehr als einem Grunde verständlich. Schon ihrem Wesen nach hat die Landwirtschaft mit ihrer Gebundenheit an die Scholle, ihrer vollkommenen Abhängigkeit von den Natureinflüssen des Bodens und der Witterung und mit dem vom Verkehr meist abgelegenen Standort andere Lebensbedingungen und übt deswegen auch andere Einflüsse auf das sie betreibende Subjekt aus als die Industrie, die fast beliebig große Massen auf kleinstem Raum herstellt, die ihren Betrieb von Tag zu Tag einschränken oder ausdehnen kann und durch ihre Lage im Verkehr die Bedürfnisse und Eigenheiten des Konsums ganz anders kennen lernt. Noch unabhängiger und noch beweglicher als beide ist aber der Handel. Er lebt und webt im Verkehr, kennt deswegen die Möglichkeiten und Vorteile seiner Ausnutzung durch die fortwährende Berührung mit ihm vollkommen; er kann heute hier, morgen dort ausgeübt werden und hat sich deswegen mit dem zunehmenden Verkehr mehr wie je unentbehrlich zu machen verstanden. Die aus den Existenzbedingungen des Handels entspringende, meist überlegene Gewandtheit des Händlers hat allerdings oft dazu geführt, daß er seine Macht und seinen Einfluß in weiterem Umfange geltend machte, als es für eine nützliche Gestaltung der Beziehungen zwischen Produktion und Konsumtion wünschenswert gewesen wäre.

Doch bevor die neuere und neueste Gestaltung der deutschen Fleischversorgung in ihren einzelnen Beziehungen untersucht wird, ist festzustellen, welche Bedeutung heute die verschiedenen Fleischarten für die Versorgung der Bevölkerung haben und ob demgemäß die Art der Entwicklung unserer Viehbestände sowie die Zufuhr des Auslandes nach Quantität und Qualität dem Bedürfnisse der Bevölkerung überhaupt zureichend und zufriedenstellend genügen.

II. Die heutige Fleischversorgung.

1. Die Bedeutung der verschiedenen Viehgattungen für die Fleischversorgung.

Erst dem letzten Menschenalter verdanken wir genaue statistische Zahlen über Viehproduktion und Fleischkonsum, die es gestatten, sich ein eingehendes Urteil über die Bedeutung der einzelnen Vieharten für den Fleischkonsum zu bilden.

An erster Stelle ist das Schwein zu nennen, dessen Produktion und Konsum seit dem Beginn der 70er Jahre in schneller Steigerung gewachsen ist, von 1873 bis 1907 (siehe Tabelle Seite 19.) um mehr als das Dreifache, während die Bevölkerung sich seitdem um nicht ganz die Hälfte ihres damaligen Bestandes vermehrt hat.

Augenblicklich deckt das Schwein 65% des Gesamtfleischbedarfs Deutschlands und von ihm muß also, wo von Viehverwertung und von Fleischversorgung gesprochen wird, stets in erster Linie gehandelt werden.

Dieser starke Verbrauch von Schweinefleisch macht es auch erklärlich, daß die — später eingehend zu würdigenden — Preiskrisen des Vieh- und Fleischmarktes hauptsächlich im Preis des Schweins sich äußern und daß alle Maßnahmen

zur Beseitigung und Verhütung dieser Krisen auf die Verwertung der Schweine gerichtet sind.

Sucht man die Gründe für diese immer noch zunehmende Bedeutung des Schweins zu erkennen, so lassen sich hierbei die Gesichtspunkte der Produktion und der Konsumtion schwer trennen.

Es geht mit den landwirtschaftlichen Produkten selten so wie zuweilen mit industriellen, daß irgend ein Artikel in Massen auf den Markt geworfen wird und sich nun Absatz sucht; sondern häufiger so, – wie übrigens auch in der Industrie zumeist — daß durch das am Steigen der Preise kenntliche Bedürfnis die Produktion angeregt wird.

Wer nun auch hier die Priorität haben mag, Angebot oder Nachfrage, Tatsache ist, daß die vermehrte Schweineproduktion, auch unabhängig von dem Bedürfnis, eine Folge der Intensivierung des Landwirtschatsbetriebes ist, und, daß die besonders auffallende Steigerung der Produktion seit dem Jahre 1897 mit dem segensreichen Einfluß der Seuchenschutzgesetzgebung des Jahres 1894 in Zusammenhang gebracht werden muß.

Während die Bestände von 1873—1883 um rund 31% und von 1883—1892 um rund 32% gestiegen sind, zeigt das Jahrzehnt 1897—1907 eine Vermehrung um rund 52%.

Diese Produktion wäre naturgemäß nicht möglich gewesen, wenn nicht besondere Umstände dazu gekommen wären.

Einerseits sind die Rindviehbestände der Zahl nach nicht im gleichen Verhältnis, wie die Bevölkerung gewachsen (von 1871—1905 um 31% gegen 47% der Bevölkerung, siehe Tabelle Seite 19.), wenn auch die einzelnen Rinder an Größe und Schwere, Schnellwüchsigkeit und Frühreife durch die fortgesetzte Veredelung so erheblich zugenommen haben, daß die Menge des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Rindfleisches immer noch zugenommen hat. 1873 kommen auf je 100 Einwohner 38 und im Jahre 1907 33 Rinder (in Preußen 1873:34, 1907 : 31). In diesem Zeitraum hätte die Zunahme des Schlachtgewichts eines Durchschnittsrindes von 500 kg Lebendgewicht nur je 30 kg betragen müssen, wenn mit 33 Rindern dieselbe Fleischmenge zu erzielen gewesen wäre, wie mit 38 Stück, also nur 6% des Gesamtgewichts. Tatsächlich beträgt aber die durchschnittliche Zunahme nach der auf umfangreiche Erhebungen gestützten Statistik des deutschen Reiches seit 1871 rund 15%.

Die Schafhaltung hat dagegen auch absolut erheblich abgenommen, sie weist 1907 noch etwa $^1/_3$ des Bestandes von 1873 auf.

Doch selbst dieser erhebliche Rückgang der Schafzucht hat für die Fleischversorgung der Bevölkerung verhältnismäßig wenig zu bedeuten. Denn die Schafe wurden überwiegend zur Wollgewinnung gehalten — erst in den letzten Jahren wird von den landwirtschaftlichen Behörden und Korporationen die Vermehrung der Fleischschafhaltung propagiert — und kamen erst nach Jahren zur Schlachtung. Und auch das Fleischschaf, das erst mit $^3/_4$ bis 1 Jahr schlachtreif wird, dabei ein Durchschnittsgewicht von 40 kg erreicht, und bei längerer Haltung nicht mehr erheblich zunimmt, ist nur mit 50% seines Lebendgewichts zur menschlichen Nahrung brauchbar; hiervon ist noch ein recht erheblicher Kochverlust, etwa 50%, abzuziehen.

Das Schwein dagegen wiegt in $^3/_4$ Jahren bei richtiger Mastung 100 kg, nimmt bei längerer Haltung noch bedeutend zu und gibt 80% seines Lebendgewichts in Form von Fleisch ab; der Kochverlust beträgt nur etwa 30—33%*.)

Das langsame Steigen der Rindviehbestände hat also — wie häufig angenommen wird — garnicht, der erhebliche Rückgang der Schafhaltung nur in bescheidenen Grenzen im normalen Konsum den Platz für die Aufnahme vermehrter Schweineproduktion geschaffen.

Der Konsum selbst hat, — und das erklärt erst ganz die Zusammenhänge — unverhältnismäßig zunehmen können, angeregt durch den Aufschwung unseres industriellen Lebens und die damit verbundene Steigerung der Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung. Diese ist aber gerade der Hauptkonsument des von ihm wegen seines Geschmacks bevorzugten Schweinefleisches, das sich bei dem geringen Kochverlust auch am wirtschaftlichsten verwenden läßt.

Das ist übrigens sowohl von allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten als auch deswegen zu begrüßen, weil von allen Fleischarten das Schweinefleisch den größten Nährstoffgehalt besitzt und gerade die unteren Klassen der Bevölkerung noch vielfach an Unterernährung leiden, im Gegensatz zu den meist übersernährten oberen (siehe Anlage 5). Das Schwein spielt aber nicht nur für den „kleinen" Konsumenten eine wichtige Rolle.

Die Berufs- und Betriebszählungen haben nämlich folgende erfreuliche und bedeutsame Tatsachen festgelegt, die in ihren Einzelheiten der letzten Reichszählung von 1907 entnommen sind und nach ihren Verhältnissen mit früheren übereinstimmen. (Während in der Viehzählung vom Dezember 1907, siehe Seite 19 22 146 532 Schweine gezählt wurden, sind bei der Betriebszählung im Juni 1907 nur 18 865 918 Schweine ermittelt worden; der Unterschied liegt zum größten Teil an der Verschiedenheit der Jahreszeit, zum geringeren daran, daß bei den Betriebszählungen die Viehbestände nicht so genau ermittelt werden, wie bei den Viehzählungen; er beeinträchtigt aber nicht die Richtigkeit der Verhältniszahlen und der daraus gezogenen Schlüsse).

Am 12. Juni 1907 entfielen in Deutschland

auf landw. Betriebe		Schweine	% des Bestandes
unter 2 ha	(1 832 524)	4 134 456	23,25
von 2— 5 ha	(828 156)	3 107 008	16,50
von 5— 20 ha	(972 062)	6 334 248	33,60
von 20— 100 ha	(246 512)	3 655 156	19,35
von 100—1000 ha	(20 240)	1 326 968	7
1000 ha und darüber	(326)	59 304	0,30
	(3 899 820)	18 865 918	100,00%

Also rund 40% aller Schweine werden von Leuten gehalten, die entweder keinen landwirtschaftlich genutzten Boden (Tagelöhner) oder doch höchstens 20 Morgen besitzen. (Die in den kleinsten Betrieben (bis 2 ha) gezählten 4 134 456 Schweine entfallen auf 1 832 524 Betriebe, mithin etwa zwei auf jeden Betrieb; hieraus ist zu ersehen, daß es sich hier ausschließlich um reine Mast, nicht um die Zucht handelt.)

*) Weber a. a. O.

Rechnet man die kleinbäuerlichen Wirtschaften von 5—20 ha dazu, so ergibt sich, daß der Schwerpunkt unserer gesamten Schweinehaltung mit über 73% des Gesamtbestandes bei den kleinen Betrieben ruht. Und gerade hier wirkt das Schwein wahrhaft produktiv.

Gemüseabgänge, unreifes Obst, überschüssige Milch, minderwertige Kartoffeln, Speisereste und Spülwasser wandelt das Schwein in den höchst brauchbaren Wert seines Fleisches um. Allerdings genügen diese Sachen nicht, um ein Schwein voll auszumästen; in der letzten Zeit muß Kraftfutter dazu kommen. Das ändert aber nichts daran, daß trotzdem das Schwein „die Sparkasse des kleinen Mannes" genannt zu werden verdient.

Wird nur ein Schwein gehalten, so dient es meist dem eigenen Konsum. Der Schlachttag gilt im allgemeinen als ein Familienfest. Wurst und Schinken und der eingesalzene Speck geben neben frisch zubereitetem Fleisch noch für Monate eine erwünschte und kräftige Zukost zu Milch, Brot und Kartoffeln und zwar oft die einzige; denn wo kein Schwein gehalten wird, fehlt bei den Landarbeitern häufig die Fleischnahrung gänzlich.

Im Gegensatz zum kleinen Betrieb befaßt sich der mittlere auch mit der Zucht.

Die Wirtschaftlichkeit der Mastung ist allerdings auch für den Bauern von Bedeutung. Abfälle und nicht vollwertige landwirtschaftliche Produkte (kleine Kartoffeln, Hinterkorn) sind bei ihm reichlich vorhanden; andererseits hat er aber auch die Mittel und die Räume, sich der Nachzucht zu widmen, und diese gerade, ist bei ihm, der sich um sein Zuchtvieh persönlich eingehend zu kümmern vermag, besonders rentabel.

Durch seine Bedeutung für den kleinen und mittleren Betrieb greifen die Fragen der Schweineverwertung auch auf eine der schwierigsten und brennendsten Agrarfragen der Gegenwart, auf die der inneren Kolonisation über. Diese soll, so viel steht jetzt fest, durch Bauern- und Arbeiteransiedelungen gelöst werden, und das Maß des Gelingens dieser Ansiedelungen hängt naturgemäß schließlich mit der Rentabilität dieser Betriebe eng zusammen.

Diese Rentabilität aber hängt wieder eng mit den Fragen der Viehverwertung zusammen, die zu den Existenzgrundlagen des Kleinbetriebs gehört, und alle auf die Wirtschaftlichkeit der Viehhaltung bezüglichen Maßnahmen werden daher auch jene und damit die Fortschritte der inneren Kolonisation merkbar beeinflussen.

Auf den landwirtschaftlichen Großbetrieb entfielen 1905 nur 6,54% des Gesamtschweinebestandes; der Menge nach spielt er also für die Schweinehaltung keine Rolle. Trotzdem ist er für sie von großer Bedeutung, und zwar hauptsächlich wegen der züchterischen Betätigung. Daneben geht er auch dem kleineren Besitzer vielfach vorbildlich darin voran, daß er die Erprobung der durch Erfahrung und Wissenschaft geförderten Verbesserungen vornehmen kann, die sich auf Pflege, Futter und Stallung beziehen und die jenem nach Bildung und Besitz nicht möglich ist. Außerdem kann er durch Beschickung und Besuch von Ausstellungen auf die Weiterzucht erheblich einwirken, und weiterhin fällt ihm die Rolle zu, durch seine Vertretung im Parlament u. a. m. für die der Schweineaufzucht dienlichen Maßnahmen der Regierung zu sorgen.

Mit der Zunahme der Molkereien als Privatbetriebe oder Genossenschaften nimmt übrigens auch bei dem Großbetrieb die Schweinehaltung absolut dauernd zu.

Gilt schon beim größeren Betriebe in verstärktem Maße das, was von der Verwertung der Abfälle und unterwertigen Produkte einer kleineren Wirtschaft gesagt war, so kommt noch hinzu, daß die Abfallprodukte der Molkerei diese selbst oft erst dadurch rentabel machen, daß sie zur Aufzucht und Mastung von Schweinen wirtschaftlich verwendet werden können; dem Verfasser sind eine Reihe von Molkereien bekannt, deren Rentabilität allein auf der Schweinehaltung beruht; viele werden von vornherein mit dem Bewußtsein gegründet, daß nur durch sie der Betrieb rentabel zu gestalten sei. In allen solchen Fällen wirkt die Schweinehaltung auch rückwirkend auf die Rindviehhaltung fördernd ein: denn mit der Errichtung von Molkereien bessert sich auch stets in dem betreffenden Bezirk die Milchverwertung und damit die Rentabilität der Rindviehhaltung.

Nächst dem Schwein ist das Rindvieh, aber auch nur noch dieses, für die deutsche Fleischversorgung von Bedeutung. Es verteilte sich 1905 auf die Parzellenbetriebe, Bauernwirtschaften und Großbetriebe in der Weise, daß

8,30%	des	Gesamtbestandes	auf	Besitzungen	unter 2 ha,
16,44%	„	„	„	„	von 2— 5 ha
36,52%	„	„	„	„	„ 5— 20 „
27,27%	„	„	„	„	„ 20—100 „
11,47%	„	„	„	„	„ 100 „
100%	entfielen.				

Die Rindviehhaltung ist ein integrierender Bestandteil unserer Landwirtschaft und zwar nicht nur durch den direkten (Zugvieh, Mastung) oder indirekten (Molkerei mit Schweineproduktion) Nutz- und Geldertrag, sondern vor allem durch die allgemeine Wirkung, die sie auf die Wirtschaft dadurch ausübt, daß sie den Stallmist liefert. Dung ist einer der Hauptfaktoren für das Wachstum der Ackerfrüchte, und die Notwendigkeit seiner Beschaffung bei uns ist der Hauptgrund, warum die nichteuropäische Landwirtschaft, die auf jungen Böden fast ohne Düngung auskommt, der unsrigen durch Billigkeit der Produktion überlegen ist.

Anderseits erhält das Rind für die Volksernährung durch Erzeugung der Milch und der Veredelungsprodukte, die wir aus ihr gewinnen, eine Bedeutung, die die der Fleischproduktion weit übersteigt.

Dieser Umstand hat der Rindviehhaltung denn auch eine stets gleichbleibende Bedeutung und einen mit der allgemeinen kulturellen Entwicklung steigenden Wert verliehen.

Die Schafhaltung spielt augenblicklich für die Fleischversorgung nur noch eine untergeordnete Rolle; es steht aber zu erwarten, daß sie in Zukunft eher zu- als abnehmen wird, da die Züchtung von Fleischschafen — meist französischen Ursprungs — von den landwirtschaftlichen Behörden nach Möglichkeit angeregt und gefördert wird.

Die Ziegen kommen für die Volksernährung kaum in Betracht; immerhin sei erwähnt, daß sie sich von 2 320 002 Stück im Jahre 1873 auf 3 533 970 Stück im Jahre 1907, also um mehr als 50% vermehrt haben.

Das Pferdefleisch findet, entgegen dem Geschmack unserer Vorfahren und trotz seines, den des Rindfleisches oft übertreffenden Wohlgeschmacks, nur in beschränktem Maße Konsumenten.

Der Anteil der einzelnen Fleischgattungen an der Fleischnahrung kommt zahlenmäßig für das Deutsche Reich im Jahr 1908 so zum Ausdruck:

	Das Fleisch von			
	Rindern	Kälbern	Hammeln (Ziegen)	Schweinen
deckte des Verbrauchs.	27,5%	5,5%	2%	65%

2. Die der Fleischversorgung zur Verfügung stehenden Gesamtmengen an Vieh und Fleisch.

a) Die Entwickelung des heimischen Viehbestandes in jüngster Zeit.

(nach den Viehzählungen von 1873 bis 1907).

Es wurden gezählt:

Am	Bevölker.	Pferde	Stück Rindvieh	auf je 100 Einwohner	Schweine	Auf je 100 Einwohner	Schafe	Ziegen
10. 1. 1873	41 564 000	3 352 231	15 776 702	38	7 124 088	17	24 999 406	2 320 002
10. 1. 1883	46 016 000	3 522 545	15 786 764		9 206 195		19 189 715	2 640 994
1. 12. 1892	50 757 000	3 836 256	17 555 834		12 174 442		13 589 662	3 091 287
1. 12. 1897	53 569 000	4 038 485	18 490 772		14 274 557		10 866 772	—
1. 12. 1900	56 046 000	4 195 361	18 939 692		16 807 014		9 692 501	3 266 997
1. 12. 1904	59 391 000	4 267 403	19 331 568	32,3	18 920 666	31,6	7 907 173	3 329 881
2. 12. 1907	62 083 000	4 375 043	20 630 544	33 (39)*	22 146 532	35,4	7 703 710	3 533 970

Auf 1qkm landwirtschaftlich genutzter Fläche entfielen danach:

	Rinder	Schweine	Schafe
am 1. Dezember 1904 .	55,1	54	22,6
am 2. Dezember 1907 .	58,9	63,2	22

Es ist von 1873 bis 1905 gestiegen die Zahl

der Einwohner	der Rinder	Schweine um rd.
um 47,7%	um 31%	311%
	um 52%	

Hiernach zeigt die deutsche Viehhaltung eine dauernd günstige Entwicklung gerade der in hervorragendem Maße zur Fleischverwertung geeigneten

*) Wenn die in umfangreichen Erhebungen des reichsstatistischen Amts nachgewiesene Steigerung des Durchschnittsschlachtgewichts um 15% auf die Zahl von Tieren umgerechnet wird.

Gattungen, nämlich der Schweine und Rinder. Dies ist besonders deswegen bemerkenswert, weil in den Jahren 1900 und 1901, hauptsächlich aber im Sommer 1904 eine solche Futterknappheit herrschte, daß viele Landwirte ihre Viehhaltung einzuschränken gezwungen waren. Dazu kam 1904 noch eine ungewöhnlich schlechte Kartoffelernte, die auch in den Bezirken, wo der Ernteausfall gut war, die Preise so hoch steigen ließ, daß die Kartoffel als Viehfutter unrentabel wurde. Unter derartigen Mißernten hat die Schafhaltung am wenigsten, die der Schweine am meisten zu leiden; denn das Schaf findet auch noch auf mageren Weiden ausreichend Nahrung und der größere Besitzer, der es überwiegend hält, ist überdies leichter imstande, futterknappe Zeit durch Zukauf zu überwinden als der kleinere. Da in dessen Hand die Schweinehaltung liegt, wird sie in solchen Zeiten stark beeinflußt; besonders stark aber, weil gerade die Kartoffel das verbreitetste Mastfutter ist.

Diese Zusammenhänge machen es erklärlich, daß nach solchen futterarmen Jahren wie 1901 und 1904 die Preise für Vieh, besonders für Schweine, steigen. Diese Preiskrisen sollen an anderer Stelle eingehend gewürdigt werden, hier sei nur kurz die allgemeine Bedeutung solcher Mißernten für den Viehstand und damit für die Fleischversorgung berührt, denn die Frage liegt nahe, ob Mißernten als solche nicht Zeiten wirklicher Fleischnot im Gefolge haben können. Diese Frage ist zu verneinen. Erfahrungsgemäß überschreiten die Natureinflüsse, welche die Mißernten verschulden, nie gewisse Grenzen. Dürren, regenreiche Zeiten, Frost und Hagel vernichten stets nur Teile der Ernte; aber auch bei ungünstiger Witterung erntet der Landwirt noch etwas, und die gesamte Landwirtschaft eines ausgedehnten Landes, wie die Deutschlands, kennt bei ihrem verschiedenartigen Klima und den wechselnden Höhenlagen überhaupt keine so durchgehende Mißernte, wie sie den Einzelnen treffen kann. Beispielsweise schädigt eine anhaltende Dürre sandigen Höhenboden erheblich, welche in der nicht weit davon gelegenen drainierten Niederung noch erwünscht ist; in dem an Niederschlägen überaus reichen Jahr 1907 war dagegen z. B. in Westpreußen die Ernte auf Höhenböden über den Durchschnitt gut, während sie in den besonders fruchtbaren Niederungsbezirken der Weichsel ungewöhnlich schlecht war.

Andererseits ist die Witterung innerhalb eines so großen Gebietes, wie Deutschlands, überhaupt sehr verschieden. Man wird also mit voller Sicherheit sagen können, daß eine so vollkommene und über Deutschland ausgebreitete Mißernte, die in umfassender Weise die Aufzucht von Schlachtvieh so stark hinderte, daß es an Fleisch wirklich fehlte, nicht zu erwarten ist. So war denn auch nach dem besonders ungünstigen Jahr 1904 von einem allgemeinen Fleischmangel keine Rede. Es fehlten nur die Organisationen, die der Schwierigkeit eines schnellen ausreichenden Ausgleichs, d. h. einer Zuführung von Schlachtvieh aus viehreichen Gegenden in solche Bezirke, in denen besonders großer Futtermangel zur erheblichen Einschränkung der Viehhaltung gezwungen hatte, gewachsen waren.

Die Folge war denn auch eine große Unbeständigkeit in der Preisbildung, die um so erklärlicher ist, als auch die Viehhaltung in normalen Zeiten auf die einzelnen Bezirke ganz verschieden verteilt ist, so daß sich die Produktions- und Konsumtionsgebiete zumeist nicht decken.

So kommt z. B. (ganz abgesehen vom Verwaltungsbezirk Berlin, der mit seinem Zentralmarkt von allen Seiten versorgt werden kann und von anderen

Städten) in der Provinz Hannover auf jeden Einwohner etwa 1 Schwein und ½ Rind, in der Provinz Brandenburg ⅓ Schwein und ¼ Rind, im Rheinland ⅙ Schwein und ⅕ Rind.

Die Zahlen aus den Ergebnissen der Viehzählung vom 2. Dezember 1907 zeigen das näher in Anlage 2.

b) Die Zufuhr aus dem Ausland.

Neben dem heimischen Viehbestand kommt zur Deckung unseres Fleischbedarfes noch die ausländische Zufuhr in Betracht.

*)„Jede Einfuhr und Ausfuhr von Vieh und Fleisch ist, ganz abgesehen vom Bedarf, abhängig von den veterinärpolizeilichen Bestimmungen, die heute die meisten Kulturländer gegen die Gefahr der Seucheneinschleppung eingeführt haben.

Deutschland hat sich hauptsächlich durch das Gesetz vom 7. April 1869 gegen die Rinderpest und durch die Gesetze betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 und vom 1. Mai 1894 geschützt.

Diese Gesetze verbieten entweder die Einfuhr gänzlich oder sie gestatten sie in Quarantäneanstalten und bestimmte Schlachthäuser. Ferner wird auch die Einfuhr von Zuchttieren und die Einfuhr überhaupt unter gewissen Bedingungen gestattet." Näheres enthält Anlage 3.

*) „Die Einfuhr von Fleisch ist durch Gesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 durch die Fleischbeschau-Zollordnung vom 5. Februar 1903 bzw. die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 27. März 1903 und 9. Mai 1904 und durch die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen geregelt." Näheres enthält Anlage 3b.

**) Über den Umfang der Ein- und Ausfuhr liefert erst seit dem Jahre 1889 die Handelsstatistik einwandfrei vergleichbare Zahlen, da erst seit dem 15. Oktober 1888 die Städte Hamburg und Bremen und die bis dahin ausgeschlossenen, zu ihnen gehörigen Gebiete zum heimischen Zollgebiete gehören und diesem damals rund 750 000 Menschen zugeführt haben.

Vor dieser Zeit erschien die vom Inland dorthin gelieferte Ware als Ausfuhr, während die vom Ausland dorthin gelangende nicht als Einfuhr notiert wurde. Ohnehin war erst am 20. Juli 1879 mit dem Gesetz über die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande die Möglichkeit geschaffen worden, zuverlässiges (statistisches) Material überhaupt zu erhalten.

Die deutsche Handelsstatistik ist vom 1. März 1906 ab durch Reichsgesetz vom 7. Februar 1906 insofern umgestaltet als der Warenverkehr der Zollausschüsse — mit Ausnahme von Helgoland und der badischen Zollausschlüsse — in die Statistik einbezogen wurde.

Das Gebiet der Handelsstatistik besteht also heute aus dem Deutschen Reich, dem Großherzogtum Luxemburg und den österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg, unberücksichtigt bleiben die badischen Zollausschlüsse und die Insel Helgoland.

---

*) Denkschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 1905.

**) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1907.

Nur mit diesem Vorbehalt sind die Zahlen der Anlage 3a, 3b miteinander vergleichbar, wesentlich ist die Verschiebung allerdings nicht zu nennen, allgemeine Untersuchungen könnten diese Tatsachen ganz unberücksichtigt lassen.

Von einigen Schwankungen abgesehen, ist danach die Mehreinfuhr von Rindern seit den Wirkungen der Seuchenschutzgesetzgebung im ganzen gleich geblieben. Nur in den Jahren 1894, 1903, 1904 und 1905 hat sie erhebliche Zunahme erfahren.

Diese Steigerung der Einfuhr betrifft übrigens fast alle Kategorien von Rindvieh (nur Stiere weisen einen kleinen und Kälber einen großen Rückgang in der Einfuhr auf); sie ist zurückzuführen auf die in anderem Zusammenhange erwähnte vorübergehende Knappheit an schlachtreifem Vieh, besonders an Schweinen, infolge der für manche Teile Deutschlands ungünstigen Futterjahre 1893, 1901 und 1904.

Die Einfuhr von lebenden Schweinen ist — bis auf ein Kontingent aus Rußland, das zwischen 70 000 und 120 000 Stück im Jahr schwankt — verboten; die Schweineeinfuhr zeigt daher in den einzelnen Jahren keine so erheblichen Abweichungen.

Oft ist allerdings das Kontingent nicht erreicht worden, ein Hinweis darauf, daß der Preis dafür in Rußland teilweise höher war als bei uns.

Die Ausfuhr lebenden Viehs von Deutschland ist seit langer Zeit ganz unbedeutend, nur bei Schafen, deren Gesamteinfuhr besonders gering ist, spielt sie noch eine Rolle, geht aber wegen der zunehmenden Schwierigkeiten, die die Empfangsländer ihr machen, dauernd zurück.

Auch die Tabelle der Fleischeinfuhr und Ausfuhr (in Anlage 3b) zeigt, wie zu Zeiten der Viehknappheit der Import, angelockt durch die höheren Preise, zunimmt, um sofort zurückzugehen, sobald diese — meist kurzen — Hochkonjunkturen bei uns vorüber sind.

Das starke Nachlassen der Fleischeinfuhr 1903 geht auf die Wirkung der Einfuhrbeschränkungen für Schweinefleisch zurück.

Der Rückgang im Jahre 1907 ist darauf zurückzuführen, daß die Einfuhr amerikanischen Fleisches fast ganz aufhörte, weil die zur Einfuhr erforderliche Bescheinigung einer vollzogenen Trichinenschau nicht mehr von den dortigen Behörden ausgestellt wurde.

Ein Vergleich des heimischen Viehstandes mit der Menge der jährlich eingeführten Tiere lehrt, daß die Fleischversorgung des deutschen Volkes in weit überragendem Maße der deutschen Landwirtschaft obliegt.

Somit gewährt auch die Statistik der Entwickelung unserer Viehbestände einen Anhalt dafür, ob die unserem Fleischbedarf überhaupt zur Verfügung stehende Menge mit dem Wachstum und den steigenden Bedürfnissen der Bevölkerung zunimmt; sie gibt freilich keine Klarheit darüber, welche Fleischmenge im Jahre vom deutschen Volk verzehrt wird. Denn eine Viehzählung stellt nur den Viehbestand eines Tages dar, die Verbrauchsmenge ergibt sich erst aus den Schlachtungen.

Außerdem weisen die Vieharten zu ganz verschiedenen Zeiten im Jahr ihren größten Bestand auf, Rindvieh ist meist im Frühjahr, Schafvieh im Sommer und Schweinevieh im Herbst am zahlreichsten.

Bei einer Viehzählung am 2. Dezember bleiben beispielsweise alle Tiere außer Betracht, die zwar im Laufe des Jahres geboren, aber vor dem 2. Dezember geschlachtet worden sind.

Bei der Zählung am 1. Dezember 1900 wurden z. B. nur 2 033 777 Kälber gezählt, während 7 616 927 in den letzten 12 Monaten geboren waren*), bei der am 2. Dezember 1907 4 971 769 von 8 512 826 geborenen. Nun ist aber seit dem 1. Juli 1904 eine Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik in Kraft, durch die alle gewerblichen Schlachtungen erfaßt werden; mit der Viehzählung 1907 war überdies (wie 1904) eine Erhebung der Hausschlachtungen verbunden, die in der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis 30. November 1907 vorgenommen worden sind.

Diese Ergebnisse, vermehrt um die Mehreinfuhr an Fleisch und vermindert um die bei der Schau verworfene Menge, gaben bis zum Jahre 1906 deswegen noch immer kein genaues Bild von dem Fleischkonsum, weil man nur die Stückzahl des Viehs kannte, für das Durchschnittsgewicht aber auf schwankende Schätzungen angewiesen war. Erst kürzlich haben diese Schätzungen eine feste Grundlage erhalten. **) „Für das Kalenderjahr 1906 haben nämlich bei allen deutschen öffentlichen Schlachthäusern Gewichtsfeststellungen lebender und geschlachteter Tiere auf Grund der dort vorgenommenen Wiegungen stattgefunden und das Kaiserliche Gesundheitsamt hat unter eingehender kritischer Würdigung des Materials und nach Anwendung verschiedener Methoden, bei denen die Ergebnisse nur wenig von einander abweichen, als Durchschnittsschlachtgewichte für die einzelnen Schlachttiergattungen für Ochsen 330 kg, Bullen 310 kg, Kühe 240 kg, Jungrinder 185 kg, Kälber 40 kg, Schweine (ausschließlich Spanferkel) 85 kg, Schafe 22 kg, Ziegen 16 kg errechnet."

Hiernach ist der Fleischkonsum für das Jahr 1907 mit ziemlicher Genauigkeit zu ermitteln (siehe Anlage 4).

Nach dieser zuverlässigen Berechnungsmethode stellt sich der Fleischverbrauch in Deutschland

im Jahre 1904: auf 52,05 kg
„ „ 1905: „ 51,39 kg
„ „ 1906: „ 50,29 kg
„ „ 1907: „ 52,59 kg
„ „ 1908: „ 54,03 kg für den Kopf der Bevölkerung.

Die Unterschiede im Verbrauch zwischen Stadt und Land und zwischen den sozialen Schichten der Gesellschaft sind dabei ungeheuer groß (s. Anlage 5).

Die Durchschnittszahlen für Deutschland gewinnen übrigens erst im Vergleich mit dem Fleischverbrauch anderer europäischer Kulturländer Leben.

Der französische Nationalökonom Leroy Beaulieu gibt

den Fleischverbrauch von	England	auf	55 kg
„	Frankreich	„	36 kg
„	Dänemark	„	34,5 kg
„	Belgien	„	32 kg
„	Schweden	„	28 kg

(Lichtenfelt und Ostertag geben ähnliche Zahlen)

*) Gerlich a. a. O.

**) Mitteilungen der Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern.

für den Kopf der Bevölkerung an. Hiernach hat nur England eine höhere Konsumziffer, wobei zu berücksichtigen ist, daß dort große Mengen unterwertigen, meist australischen, Frostfleisches verbraucht werden. Hiernach scheint unsere Fleischversorgung zufriedenstellend zu sein.

Wie gestaltet sie sich nun im einzelnen?

3. Die Gestaltung der Fleischversorgung.

a) Produktion und Absatz von Vieh.

Die Fleischerzeugung läßt sich schematisch so darstellen:

L.		F.
Zucht und Mast	———	Schlachtung und Verkauf

oder mit Worten: es ist jemand vorhanden, der das Vieh aufzieht und jemand, der es in Fleisch umwandelt und in den Konsum bringt.

Die Entwickelung ist nun so gegangen, daß auf der einfachsten Kulturstufe der Produzent zugleich schlachtete (Hauswerk), daß sich dann für diese Tätigkeit Spezialisten fanden, die beim Produzenten diese Tätigkeit übten (Lohnwerk). Schließlich, zur zeit der Städtebildung, machten die Fleischer aus der Schlachtung und Zerlegung ein eigenes Gewerbe (Handwerk), indem sie Vieh einkauften oder auch selbst zogen und Fleisch verkauften. Diese mittelalterlichen Handwerker verstanden es, den Schwerpunkt der Fleischversorgung vom Produzenten auf ihre Tätigkeit zu verschieben.

Als dann die Fleischer infolge der Wandlung des Stadtcharakters weder selbst mehr produzieren, noch auch zum ländlichen Produzenten regelmäßig direkt in Beziehungen treten konnten, trat zwischen beide der Markt, der diese Beziehungen vermittelte.

Als dann weiter die Städte und Konsumzentren so anschwollen, daß auch die benachbarte Landwirtschaft deren Bedarf nicht mehr decken konnte, kam der Viehhändler als viertes Glied hinzu, der das Vieh von weit abwohnenden Landwirten herbeibrachte. Er verdrängte, da der Handel sein Beruf war, auch bald den benachbarten Landwirt gänzlich vom Markt.

Und, als dann im letzten Menschenalter infolge der sich rasch weitenden Verkehrsbeziehungen und des schnell steigenden Konsums sowie anderer noch zu erörternder Gründe der Fleischer- und Händlerstand sich stark vermehrte, trat zwischen beide der Verkaufsvermittler (Kommissionär, Praxer) und in den großen Städten zwischen diesen und den Fleischer der Großschlächter, der im Schlachthause die Schlachtung übernahm.

Außerdem ist auch in der Landwirtschaft vielfach eine Berufsteilung eingetreten, es gibt heute zahlreiche Zucht- und daneben reine Mastwirtschaften und zwischen beiden steht wieder ein Händler.

So sind heute neun und, da der Händler meist noch Aufkäufer beschäftigt, zehn Instanzen da, von denen die Fleischversorgung abhängt; schon ehe man ihre Tätigkeit und ihre Beziehungen im einzelnen eingehender betrachtet, scheint es klar, daß die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen erheblich gewachsen sein muß,

wenn die Funktion, die L und F des Schemas ausübten, und die diesen beiden Gewinn brachte, 10 Zwischenglieder ernähren muß.

Das Schema müßte jetzt so aussehen:

Produktion (Zucht und Mast)			Absatz				Schlachtung und Verkauf (Veredelung)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zucht	Händler	Mast	Aufkäufer	Händler	Markt	Kommissionär	Schl. haus	Gr. Schl.	Fleischer
L. I	H. I	L. II	H. II	H. III	K. I	H. IV	K. II	F. I	F. II

(L=Landwirt (Producent); H=Händler; K=Kommune; F=Fleischer.)

Entspricht diese Gliederung und Teilung nach Zahl und Art einer natürlichen Entwickelung?

Gewährt sie den Produzenten noch den nötigen Einfluß auf den Absatz, vermag der Konsum noch genügend schnell und richtig die Produktion zu beeinflussen?

Eine nähere Untersuchung muß das zeigen. Sie soll sich zunächst auf die Verwertung der Schweine beschränken, denn ihre Preisbewegung weist die größten Störungen auf und beim typischen Fleischvieh kann man die Funktion der Zwischenglieder im Verwertungsprozeß am klarsten erkennen.

Der Produzent.

Der deutsche Landwirt züchtet*) vornehmlich zwei Arten, das veredelte Landschwein (hervorgegangen aus der Kreuzung der seit uralten Zeiten hier heimischen Landschweine mit dem großen englischen Schwein) und das deutsche Edelschwein (rein englischer Abstammung, aber den hiesigen klimatischen und Marktverhältnissen angepaßt).

Die Wahl der Rasse ist für den Verkaufswert des Tieres, also für die Erzielung eines möglichst hohen Preises, von großer Bedeutung. Die Schlachtversuche auf der Mastviehausstellung in Berlin, im Mai 1908, haben gezeigt, daß viele Landwirte mit dem Edelschwein, wie die englischen Züchter, auf dem Wege sind, zugunsten einer reichen und schnellen Mästung die Güte des Fleisches und Speckes zu vernachlässigen; abgesehen davon, daß das unter diesen Gesichtspunkten gezüchtete und gemästete Schwein, zart und leicht anfällig wird, entspricht es nicht den Bedürfnissen des Konsums. Dieser verlangt heute mageres Fleisch und bewertet daher auch ein „Karbonadenschwein" erheblich höher.

Hierauf hat der Züchter nur bei den Tieren einen unbeschränkten Einfluß, die er zugleich mästet.

Dieses geschieht meistens in den großen und mittleren Betrieben.

Das Hauptfutter sind Magermilch,*) gedämpfte Kartoffeln und Maisschrot, ergänzt durch Grünfutter und Gerstenschrot. Weidegang ist in gleicher Weise der Gesundheit wie der Bildung qualitätreichen Fleisches förderlich.

*) Weber a. a. O.

Etwa im siebenten Monat*) tritt das Mastfutter in Gestalt von Buttermilch, Erdnußkuchen, Fleischmehl, Fischmehl, Getreideschrot, Fleischabfällen oder Melasse an die Stelle von Grünfutter und Gerstenschrot.

Zur Mästung von Speckschweinen verwendet man viel Gerste, will man die Tiere zur Verarbeitung als Dauerware geeignet machen, gibt man reichlich Kartoffeln.

Mehr Schlachtschweine aber, als diese vereinigten Zucht- und Mastbetriebe, stellen die reinen Mastbetriebe des kleinen Landwirts und Landarbeiters jährlich zum Verkauf.

Sie kaufen die Ferkel, entweder von einem benachbarten Züchter oder aber vom Händler, der übrigens diesen Handel meist als Spezialität betreibt.

Auf die Ausdehnung und Gewohnheiten dieses Handels einzugehen, erübrigt sich, da er mit der Fleischversorgung immerhin nur in lockerem Zusammenhang steht. Er bildet zwar auch eine Instanz auf dem Wege vom Produzenten zum Konsumenten, und übt eine unentbehrliche Funktion aus, da bei der heutigen Gestaltung der Produktion jemand da sein muß, der zwischen Züchter und Mäster vermittelt. Es genügt aber dem vorliegenden Zweck, diese Tatsache festzustellen und hinzuzufügen, daß nach der verbreiteten Ansicht der Verdienst dieser Händler nicht in auffallendem Gegensatz zu ihrer Leistung stehe.

Allerdings kann zu Zeiten, wo eine auf Zukauf von Ferkeln und Läufern basierte Schweinemast nicht mehr rentabel ist, sich eine solche von selbstgezüchteten Schweinen noch rentieren.

Im Interesse der Produktion und einer auch bei niedrigem Preisstand noch rentablen Verwertung ist daher zu wünschen, daß die Ergänzung der Schweine durch eigene Zucht zunehme.

In den kleinen Betrieben soll die Schweinemast sich durch den Verbrauch unbrauchbarer Rückstände aus dem Wirtschaftsbetriebe lohnend gestalten. Gemüseabgänge,*) Heuabfälle, Garten- und Feldunkräuter (Hederich usw.) und die in der Tranktonne vereinigten Speisereste bilden neben Kleie, Kartoffeln, Trockenschnitzeln, Pülpe, Maisabfällen und gröberen Hülsenfrüchten die Nahrung.

Hin und wieder kommt es leider auch vor, daß Schweine mit Fischen gefüttert werden; das zeigt sich erst beim Schlachten, und, da ein solches Tier wegen seines tranigen Geschmacks wertloses Fleisch liefert, fühlt sich der Fleischer oder der von ihm regreßpflichtig gemachte Händler mit Recht betrogen und schwer geschädigt.

Der Zwischenhändler.

Hat nun das Schwein die richtige Mastreife erlangt, so stellt es der Landwirt zum Verkauf. Da die Händler in ganz bestimmten Bezirken tätig sind und hier wieder eine Reihe von Aufkäufern beschäftigen, braucht der Produzent in Zeiten aufsteigender Konjunktur meist nicht lange zu warten, bis ein solcher Zwischenhändler kommt.

Dieser handelt, wenn er irgend kann, „freihändig". Bei dieser Art des Verkaufs wird das Tier nach Rasse, Bauart, Alter und Mästungsgrad geschätzt und bewertet. Daß der Händler hierbei dem Landwirt meist überlegen sein wird, ist klar. Denn sein Beruf besteht fast ausschließlich im Taxieren des Werts der Tiere, er

*) Weber a. A. O.

tut das, wie man wohl sagen kann, von früh bis spät und kennt genauer als der Landwirt auch die Bewertung des Marktes. Er wird, da er natürlich so billig wie möglich einzukaufen wünscht, die Produzenten bei dieser Art des Handelns zu übervorteilen versuchen. Und gerade zu dieser Art des Verkaufs hat leider häufig der kleine Mann eine angeborene Neigung; er handelt oft mit einer gewissen Leidenschaft, wahrscheinlich, weil er glaubt, den Händler überlisten zu können.

In der Tat geht es dann aber meist so zu: der Händler bietet einen bestimmten Preis, der dem Verkäufer zu gering erscheint. Da er den gewünschten Preis nicht erzielen kann, verkauft er nicht. Inzwischen hat der Händler einem Kollegen einen Wink gegeben; dieser spricht gelegentlich in den nächsten Tagen bei dem Landwirt vor und bietet sicher noch weniger. Häufig kommt noch ein Dritter, der es ebenso macht. Nun wendet sich der geängstigte Mann an seinen früheren, den einheimischen Händler. Der aber bietet jetzt auch nicht einmal mehr den alten Preis, „weil die Marktlage sich verschlechtert habe" und schließlich muß das Schwein um den Preis verkauft werden, den der Händler geben will.

Der Mann ist also tatsächlich ganz in der Hand des Aufkäufers, sobald dieser mit den anderen Zwischenhändlern des Bezirks gemeine Sache macht. Diese Ringbildung ist leider fast überall verbreitet und hat zu zahllosen Beschwerden von Landwirten bei ihren Landwirtschaftskammern geführt und zu Gesuchen, zur Vermeidung des freihändigen Verkaufs, für Aufstellung einer Viehwage in dem betreffenden Ort Sorge zu tragen.

Diese Ringbildung ist übrigens die Entstehungsursache der ersten Viehverwertungsverbände von Landwirten gewesen, dort nämlich, wo sie zu einer skrupellosen Vergewaltigung ausgeartet war.

Auf soliderer Grundlage ruht der Handel nach Lebend- oder Schlachtgewicht.

Das Schlachtgewicht entspricht dem Gewicht der vier Viertel des ausgeschlachteten hakenreinen Schweines. Da dies aber erst beim Schlachten zu ermitteln ist, rechnet man im allgemeinen beim Schwein 20% Tara für Haut und Kram (Eingeweide: Herz, Lunge, Leber, Blut) vom Gewicht des lebenden Tieres ab und verteilt dieses Gewicht auf den Gesamtpreis. Der Preisfestsetzung liegt in der Regel die Notierung eines großen Marktes zugrunde, für die östlichen Provinzen meist Berlin; in manchen Gegenden, besonders in der näheren Umgebung dieser Städte auch Königsberg i. Pr., Posen, Breslau, Danzig; für die westlichen Provinzen haben Frankfurt, Mannheim, Köln die gleiche Bedeutung. Der Handel nach dieser Notierung scheint durchaus reell zu sein.

Die in vielen Zeitungen veröffentlichte Notiz des maßgebenden Marktes wird zugrunde gelegt.

Für den Berliner Markt vom 8. Januar 1910 ist sie in Anlage 6 enthalten.

Normalerweise bleibt dann nur übrig, sich darüber zu einigen, in welche Klasse das betreffende Schwein einzurangieren ist. Das macht meist keine Schwierigkeiten, da die Gewichtsgrenzen einen Anhalt bieten und Schweine von schlechtem Gebäude und minderer Rasse leicht erkennbar sind.

Der Händler bietet dann einen bestimmten Prozentsatz der erwähnten Notiz, dessen Höhe sich nach der Entfernung vom Markt (wegen der Transportkosten und des Gewichtsverlustes während der Reise) richtet, der seinen Gewinn-

anteil und zumeist auch die Aussichten des Marktes berücksichtigt. Ist wegen Viehknappheit ein Steigen der Preise zum nächsten Markt zu erwarten, so bietet er mehr, fürchtet er, daß die Preise fallen, so bietet er weniger.

Ist man sich über den Preis einig, so übernimmt der Landwirt die Verpflichtung, das Tier am Ablieferungstage nüchtern zum Wiegen bereit zu halten, d. h. vom vorhergehenden Abend ab nicht mehr zu füttern, oder aber sich etwa 4 bis 5% (Gutgewicht, je nach Abmachung) vom Lebendgewicht abziehen zu lassen, da das mit vollem Magen verladene Schwein auf dem Transport erheblich größere Gewichtsverluste erleidet als das nüchterne.

Zwischen einem intelligenten Landwirt und einem reellen Händler wird sich dieser Handel stets glatt vollziehen.

Da aber gerade beim Schweinehandel die wenig erfahrene Schicht der „kleinen Leute" überwiegt, führt auch diese Art häufig zu Übervorteilungen. Diese beziehen sich einerseits auf das Wiegen und betreffen beide Parteien, andererseits aber auf die Grundlage dieses Handels, die Marktnotierung, und betreffen dann nur den Händler.

Die kleineren und mittleren Landwirte besitzen so gut wie nie eine Wage. Nachdem sie also die soeben dargelegten Abmachungen für das Kaufgeschäft vereinbart haben, bringen sie am Ablieferungstag das Schwein zu einer Viehwage des Ablieferungsorts, wo der Verkauf perfekt wird. Dies ist zumeist der nächste größere Ort, häufig auch die nächste Bahnstation. Hier versammeln sich zur bestimmten Zeit zahlreiche Händler, da sie alle erst das Vieh an dem Morgen des Tages abzunehmen pflegen, an dem sie es zu ihrer Sammelstelle, an die Adresse des Großhändlers oder an den Markt, senden und dieser Tag, entsprechend dem Empfangs-Marktort, für viele derselbe ist.

Überall da nun, wo unter den Aufkäufern wenig zuverlässige Elemente vorhanden sind — und deren Prozentsatz ist leider groß, es befinden sich unter ihnen viele gescheiterte Existenzen — verstehen diese es die Wage zu umringen und zu beeinflussen.

So wird z. B. mit dem Fuße von unten der Last der durch das Schwein beschwerten Wage entgegengewirkt oder — noch häufiger — nicht die richtige Gewichtsmenge aufgestellt.

Einer hilft da dem Anderen, von ihm einen Gegendienst erwartend.

Der Verfasser hat diese Zustände aus eigener Anschauung in Westpreußen, Posen, Pommern und Ostpreußen kennen gelernt, auch erlebt, daß Landwirte, erstaunt über das geringe Gewicht, das Schwein zurücknahmen und auf einer anderen Wage nachwiegen ließen, wobei sich Differenzen bis zu30 Pfund herausstellten. Auch in Gerichtsverhandlungen ist hin und wieder derartiges zur Sprache gekommen und bewiesen worden.

Daher hört man stets nach Begründung einer Viehverwertungsgenossenschaft als erstes anerkennendes Wort von den Genossen: „Jetzt bekommen wir wenigstens das richtige Gewicht bezahlt."

Die oben erwähnte Unsitte wird natürlich von keinen Feststellungen erfaßt, sie erscheint daher auch in keiner Statistik. Seit dem 1. Oktober 1908 findet allerdings durch das Landesökonomiekollegium die regelmäßige Einholung von Preisen ab Hof in allen Kreisen Preußens statt und dieses Material soll die Grundlage

für einen Vergleich der Stallpreise mit den Marktpreisen bilden. Da aber nur größere oder doch mittlere Besitzer berichten, werden die Machenschaften gegen den kleinen Mann durch sie nicht ans Tageslicht gezogen werden.

Begünstigt werden diese Zustände durch die Vertrauensseligkeit und Hilflosigkeit des Landwirts in allen kaufmännischen Dingen einerseits und die große Gewandtheit dieser Aufkäufer andererseits, die nach ihrer Bildung und sozialen Stellung oft wohl gar nicht das volle Bewußtsein von der Bedenklichkeit ihrer Handlungsweise haben, da sie sehen, daß so viele andere es „auch so" machen.

Noch ein anderer Mißstand sei hier erwähnt, über den in landwirtschaftlichen Vereinen und durch sie bei den Landwirtschaftskammern oft Klage geführt wird.

Danach soll es häufig vorkommen, daß der Händler am Ablieferungsort und -tag, nachdem der Landwirt vielleicht stundenlang dahin unterwegs war, bei der Abnahme plötzlich den vereinbarten Preis nicht mehr einhalten will. „Der Markt ist gefallen, ich gebe X Mark pro Zentner weniger" sei die Redensart.

Was soll der Landwirt in solchen Fällen machen? Das einzige, was zum Ziele führen könnte, wäre die Beschreitung des Rechtsweges. Meist ist aber der Preis ohne Zeugen vereinbart und das für den Landwirt wegen der Entfernungen besonders umständliche Verfahren und die Zeitopfer halten ihn davon wohl immer ab. Mit dem Schwein wieder den langen Weg zurückmachen, den doppelten Gewichtsverlust einbüßen will er auch nicht, und so kommt das Geschäft dann meist auf einer neuen, für ihn ungünstigeren Grundlage zustande.

Berechtigte Klagen über Schädigungen beim Viehverkauf kommen aber nicht nur vom Landwirt. Auch der Händler sieht sich zuweilen benachteiligt. So z. B. wenn ein mit Fischen gefüttertes Schwein als vollwertig verkauft oder wenn — was noch häufiger der Fall ist — die Verabredung, das Schwein nüchtern abzuliefern, nicht eingehalten wird.

Ein geübtes Auge erkennt das zwar meist, aber der Nachweis ist schwer zu erbringen und der Landwirt nimmt in solchem Falle zweifellos unrechtmäßigen Gewinn. Der dann durch den erheblichen Gewichtsverlust geschädigte Händler sucht sich vielleicht beim nächsten Kauf durch das Korrigieren der Wage zu entschädigen und so mögen die angeführten schlechten Handelsgewohnheiten häufig aus Wirkung und Gegenwirkung entstanden sein und sich erhalten.

Die hier geschilderten Tatsachen und Erfahrungen könnten leicht verallgemeinert werden. Es sei deswegen hier ausdrücklich betont, was eigentlich selbstverständlich ist, daß es eine große Zahl von durchaus reellen, tüchtigen Viehhändlern gibt, die niemals den Verkäufer rechtswidrig übervorteilen würden. Sie erfreuen sich denn auch in ihren Bezirken eines berechtigten — oft weitgehenden — Vertrauens und wollen mit den, natürlich auch ihnen bekannten, unlauteren Konkurrenten ihres Gewerbes nichts gemein haben. In der Majorität sind diese ganz einwandfreien Persönlichkeiten aber wohl nur unter den größeren Händlern.

Für den Landwirt geradezu gefährlich sind die Beziehungen zu einem Händler, wenn er ihm verschuldet ist, in solchem Falle droht ihm doppelte Bewucherung.

Denn der mit seinem Absatz auf den lokalen Händler angewiesene Landwirt ist diesem gegenüber an und für sich schon der wirtschaftlich schwächere; ist er ihm aber überdies verpflichtet, so muß er tanzen, wie jener pfeift.

Auf diese nach mehr als einer Richtung unerfreulichen Verhältnisse mußte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung deutlich hingewiesen werden, weil sie so oft in der Literatur über den vorliegenden Gegenstand in Parenthese behandelt werden und weil außerdem ihnen in erster Linie die Viehverwertungsgenossenschaften ihre Entstehung verdanken.

Von deren Bedeutung wird an anderer Stelle zu sprechen sein, in diesem Zusammenhang ist zunächst die heute verbreitete Gestaltung des wirtschaftlichen Verteilungsprozesses weiter zu verfolgen.

Die Marktnotierung.

Die Grundlage der Geschäfte zwischen Landwirt und Händler — beim freihändigen Verkauf die stillschweigende, beim Verkauf nach Gewicht die offizielle — ist die Preisfeststellung eines großen Marktes, die Marktnotierung.

Es wird dabei vorausgesetzt, daß sie ein richtiges Bild von der Marktlage gibt. Tut sie das, dann ist eine reelle Grundlage für die Preisfeststellung auf dem Lande gegeben, wenn auch deren Richtigkeit damit noch nicht gewährleistet ist. Es bleibt nämlich noch Sache der Schätzung, zu welcher Klasse man das verkaufte Stück Vieh rechnen will. Bei den Schweinen wird neuerdings bei der offiziellen Notierung die Klassifikation nach Gewichten abgegrenzt und neben dem Schlachtgewichtspreis auch der Lebendgewichtpreis veröffentlicht. (s. Anlage 6.)

Für die Feststellung des Fleischwertes ist in der Theorie die des Schlachtgewichts ohne Frage die richtige Unterlage, denn es wird danach der wirkliche Wert des ausgeschlachteten Tieres bezahlt.

Die Praxis hat aber die Voraussetzungen vollständig geändert, auf denen die Feststellung des Schlachtgewichts zustande kommt.

Wenn nämlich der Händler durch den Kommissionär das Tier verkauft hat, so wird sofort der Preis festgesetzt und zwar wird hierbei das Schlachtgewicht lediglich geschätzt. Denn bei dem Umfang der großen Märkte und Schlachthäuser ist eine Kontrolle der Wägung nach der Schlachtung durch den Verkäufer praktisch undurchführbar. So bleibt denn nur übrig, unter Berücksichtigung des Lebendgewichtes und des Aussehens des Tieres das Schlachtgewicht zu schätzen.

Diese Schätzungszahlen werden zumeist auf Grund von Erkundigungen der Marktdirektion bei Kommissionären und Großschlächtern zusammengestellt*.

Der Kommissionär, der mit dem Handel in den innigsten Beziehungen steht, der oft selbst Großhändler ist, hat aber das größte Interesse daran, daß die Notierung so niedrig wie möglich gehalten wird. Denn auf Grund dieser Marktnotierung kaufen, teils in seinem Auftrag, teils verknüpft mit seinen Interessen, die Zwischenhändler und Aufkäufer im Lande das Vieh.

Je niedriger also die Notierung ist, umso billiger kaufen sie ein und der Landwirt erhält dann nicht den der tatsächlichen Marktlage entsprechenden Preis.

Im Gegensatz dazu steht das Interesse der Großschlächter und Metzger. Denn je niedriger die offiziellen Viehpreise im Vergleich mit den wirklich gezahlten sind, umsomehr geraten sie als Verkäufer des Fleisches in den Verdacht, unberechtigt hohe Gewinne aufgeschlagen zu haben.

---

*) Neuerdings in Preußen auf Grund des Schlußschein- und Wiegezwanges (s. Seite 60.)

Bei diesen divergierenden Interessen wird die Richtigkeit der Notierung allzu häufig in Frage gestellt.

In der Regel ist es so, daß der Kommissionär, als der wirtschaftlich stärkere Faktor des Marktes, zumeist seine Interessen zur entscheidenden Geltung zu bringen weiß; überdies hat er von der Durchsetzung seiner Wünsche unmittelbare materielle Vorteile, während die des Fleischers bedingt und mehr ideell sind. Wie weit das zuweilen geht, ist gelegentlich der Fleischteuerungszeit im Herbst 1905 einwandfrei nachgewiesen worden.

Als nämlich die Schweinepreise damals erheblich stiegen, suchten sich die Schlächter gegen den Vorwurf zu wehren, daß sie mit ihren Fleischpreisen über die Viehpreise der offiziellen Notierung zu weit hinausgegangen seien.

Die Schlächter veröffentlichten nun nach ihren Büchern folgende Zahlen (deren Richtigkeit übrigens auch von keinem der dadurch betroffenen Kommissionäre je bestritten worden ist.)

Feststellungen der Engrosschlächter in Berlin über den Umfang der „über Notiz" gekauften Schweine am 11. Okt. 1905

Gesamtauftrieb 12 321 Schweine.

Amtliche Notiz:

a) vollfleischige	71 Mk.
b) fleischige	69—70 „
c) geringe	67—68 „
d) Sauen	69 „

Es wurden in Wirklichkeit bezahlt:

für	200	Schweine	78 Mk.	
„	500	„	77 „	
„	1000	„	76 „	
„	1500	„	75 „	
„	1300	„	74 „	
„	2000	„	73 „	
„	1500	„	72 „	8000 Schweine

für	1200	Schweine	71 Mk.
„	1000	„	70 „
„	1000	„	69 „
„	500	„	67—68 „
„	100	Sauen	74 „
„	100	„	73 „
„	200	„	72 „
„	100	„	71 „
„	60	„	69 „
„	50	„	67—68 „

Hiernach sind von den 12 321 Schweinen nicht weniger als 8000, d. h. nach der Zahl 67%, nach Wert und Gewicht wohl mehr als 75% über die Notiz hinaus verwertet worden, und dieser Mehrpreis ist allen Landwirten verloren gegangen, die nach Gewicht und zum Satz der Berliner Notierung Schweine zu diesem Tage verkauft haben.

Da diese Notierung außerdem für die Einkäufe am 12., 13. und 14. Oktbr. die Grundlage bildete, haben die Händler des größeren Teils Deutschlands die Schweine zu 68—71 Mk. für den Zentner (abzügl. ihrer Unkosten und ihres Gewinnes) eingekauft, während sie bei zuverlässiger Preisfeststellung an den Landwirt schon für ganz geringe Qualität diesen Preis, dabei aber für mittlere und vollends für gute Qualitäten erheblich mehr hätten bezahlen müssen, als nach der offiziellen Notiz für die beste Ware (nämlich 72—78 Mk.)

Die hier festgelegten Abweichungen scheinen zwar außergewöhnlich hoch zu sein, ein Beschluß des Vereins der Schweinegroßhändler in Berlin vom 2. August 1907 besagt aber folgendes:

> „Da die Angabe „über Notiz bezahlt" eine weitgehende Deutung gestattet und sich oftmals mit den gezahlten Preisen nicht in Einklang bringen läßt — es sind Differenzen zwischen der „amtlichen Notiz" und den tatsächlich erlegten Preisen von 5 Mk. und darüber gar nicht selten — so soll in allen Fällen, wo über Notiz gehandelt ist, die Qualität der betreffenden Schweine (ob fett oder mager) vermerkt werden, auch bis zu welcher Höhe über Notiz in Wirklichkeit gezahlt wurde. Nur so kann ein zutreffendes Bild des Marktverlaufes bezüglich der Schweinepreise entstehen, womit Käufern und Händlern in gleichem Maße gedient ist.
>
> Zugleich ersuchen wir das Wohllöbliche Kuratorium, den von uns gewählten Kommissaren einen Ort bezw. Behälter anzugeben wo die Preisnotizen der Käufer (auch über Qualität und Stückzahl) niederzulegen sind als Material für die „amtliche" Notierungskommission."

Die Verschleierung der Marktlage darf hiernach wohl als Regel, nicht als Ausnahme, angesehen werden und da gerade der Berliner Markt der größte des europäischen Kontinents ist, sind die auf ihm herrschenden Zustände auch von besonderer Bedeutung für die gesamte Viehverwertung.

Übrigens sind Klagen dieser Art nicht etwa nur über diesen Markt bekannt, sie sind vielmehr weit verbreitet. Das ist durchaus verständlich, da die Triebfeder zu diesem Gebahren überall die gleiche ist, nämlich der Wunsch, billig einzukaufen. Neuerdings ist eine Besserung dieser Notierungs-Verhältnisse eingetreten. Durch ein Reichsgesetz vom 8. Februar 1909 betreffend die Preisfeststellung beim Markthandel mit Schlachtvieh wird den Landeszentralbehörden die Befugnis eingeräumt, für Schlachtviehmärkte zum Zwecke der Feststellung von Preis und Gewicht der Tiere Vorschriften zu erlassen und Einrichtungen anzuordnen und in der Umgebung der Orte, an denen eine solche Regelung getroffen worden ist, marktähnliche Veranstaltungen für Vieh zu untersagen und den Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes während des Markttages sowie an dem voraufgehenden und dem nachfolgenden Tage zu verbieten. Hierauf gestützt sind zuerst in Preußen Verordnungen erlassen die für gewisse, Märkte unter Berücksichtigung lokaler Gewohnheiten und Bedürfnisse den Schlußschein (Deklarations-) und für bestimmte Viehgattungen den Wiege-Zwang festsetzen. (Es ist zu hoffen, daß die anderen Bundesstaaten demnächst dasselbe tun). Hiernach ist:

1. das benannte Schlachtvieh auf dem Markt zu wiegen;
2. der Handel nur auf Grund von Schlußscheinen zu vollziehen, auf denen Lebendgewicht und Preis vermerkt sein muß.

Dieses, wie das Reichsgesetz, ist gegen die Wünsche der Handelskreise angenommen worden, obwohl es auf deren Wünsche und Interessen weitgehende Rücksicht nimmt.

Denn es wird keinerlei Zwang auf die Art ausgeübt, wie Handel und Verkauf sich vollziehen, es werden lediglich zuverlässige Angaben über Gewicht und Preis gewisser Tiergattungen verlangt, um die Verschleierungen der Marktlage zu erschweren und richtige Zahlen für eine Notierung nach Lebendgewicht zu erhalten.

Der Widerstand des Viehhandels (im weitesten Sinne) gegen dieses Gesetz ist nur so zu verstehen, daß er damit seinen Einfluß auf die Normierung der Notiz zu verlieren glaubte; denn auf den meisten Schlachtviehmärkten werden die Schweine ohnehin fast ausschließlich nach Gewicht sogar gehandelt und gekauft; auf den beiden größten Viehmärkten Deutschlands, in Berlin und Hamburg betragen die Wiegungen der Schweine seit Jahren mehr als 100% (weil ein Teil der Schweine mehrfach gewogen wird).

Im Schweinehandel bedeutet das neue Gesetz also lediglich die offizielle Bestätigung und Festlegung längst verbreiteter Gebräuche.

Eine zuverlässige Orientierung über die Marktlage ist nunmehr überall da gewährleistet, wo Schlußschein und Wiegezwang gelten.

Da dies aber nicht bei allen Märkten und nur für Schweine der Fall ist, so ist die Unsitte, die Notierung zu drücken, wohl erheblich eingeschränkt, aber nicht beseitigt.

Und selbst bei einer ganz zuverlässigen Notierung ist der Landwirt beim Handel im Nachteil, wenn er nicht nach der kommenden Notiz verkauft; meist verkauft er aber nach der letzten Notiz. Steigt nämlich der Preis bis zum nächsten Markt (auf dem sein Tier verkauft wird), so entgeht ihm der Gewinn, der in der Differenz liegt; fällt der Preis, so trägt er allerdings nicht den Verlust. So scheinen die Chancen gleich. In Wirklichkeit ist es aber so, daß der Händler bei absteigender Konjunktur ungern kauft und schlecht bezahlt, unter Berufung auf die ungünstige Marktlage. Die Folge ist, daß der Produzent an den Konjunkturen nicht gleichwertig beteiligt ist: bei guter Marktlage entgeht ihm ein Teil des Gewinns; bei fallender Konjunktur erhält er nur mäßige Preise.

Die Zusammenfassung der bisher erörterten Handelsgewohnheiten im Schweineabsatz ergibt, daß fast überall der Produzent weniger Einfluß auf den Preis seiner Produkte auszuüben vermag, als es im Interesse der Entwicklung der Produktion zu wünschen ist.

Hierfür fanden sich mannigfache Gründe:

Zunächst die dem Verkäufer meist überlegene Gewandtheit und Geübtheit des Händlers beim Taxieren des Werts und beim Kaufabschluß, die dann in vielen Fällen zu sittlich verwerflichen und materiell schädlichen Auswüchsen führt; ferner die Tatsache, daß die Landwirte nur in Ausnahmefällen direkte Beziehungen zum Markt unterhalten und deswegen nicht den wirklichen Marktwert ihrer Tiere genau feststellen können. Dieser Umstand ist besonders aus dem Grunde zu bedauern, weil nur die fortwährende Berührung mit dem Markt es dem Produzenten ermöglicht, sich mit seiner Produktion den Bedürfnissen der Konsumtion anzupassen.

Der Händler hat nicht die Pflicht — und würde unklug sein — stets die „guten" Schweine höher zu bezahlen, als die offizielle Notierung dies anzeigt; er wird stets so billig wie möglich einzukaufen suchen und daher sein Interesse an einem wertvollen Produkt zu verheimlichen wissen.

Es wird später zu zeigen sein, wie im Gegensatz hierzu die durch Genossenschaften direkt an den Markt liefernden Landwirte durch die besonders günstige Verwertung der guten Qualitäten gerade zu deren Aufzucht und Mastung angeregt werden und wie dadurch dem gesamten Volkswohlstand gedient wird.

Bis hierher handele es sich lediglich um den Aufkäufer und Zwischenhändler.

Der Großhändler.

Der größere Händler ist anders zu beurteilen. Er stellt im Gegensatz zum Aufkäufer nicht nur ein nicht zu beseitigendes, sondern auch ein durchaus nützliches Glied in der Kette der Viehverwertung dar.

Er bezieht das Vieh durch seine Zwischenhändler indirekt und durch größere Betriebe direkt und rangiert dieses Vieh nach Qualitäten und nach Bedürfnissen der verschiedenen Märkte. Hiermit nutzt er seine Kenntnisse im Rahmen der Gesamtinteressen aus und fördert diese, soweit er dem verschiedenartigen Bedürfnisse der Märkte gerecht wird, die ohne ihn nicht so befriedigt würden.

Vom Gesamtauftrieb haben im Jahre 1905 an andere Märkte abgegeben:

Berlin	18%	(44 769 Rinder, 53 685 Schweine, 4927 Kälber, 43 245 Schafe)
Breslau	22%	
Frankfurt a. M. . . .	27%	
Mainz	33%	
Köln	32%	
Chemnitz	30%	

Diese verteilende Tätigkeit des Großhändlers beruht auf seiner Erfahrung und Kapitalkraft, die ihm gestatten, das mit seiner Spekulation verbundene Risiko zu tragen.

Und wie die Versuche von Landwirten, durch die Errichtung von Kornhausgenossenschaften den Getreidegroßhandel auszuschalten, mit großen Verlusten gescheitert sind, so würden auch genossenschaftliche Versuche auf dem Gebiete des Viehgroßhandels an der oft erwiesenen Tatsache scheitern, daß Spekulationsgeschäfte nicht von Genossenschaften gemacht werden können.

Der — noch so geschickte — Geschäftsführer einer Genossenschaft darf nie das — fremde — Geld der Genossen aufs Spiel setzen. Tut er's, so tritt erfahrungsgemäß beim ersten Verlust ein großer Teil der Genossen aus, womit die Aktionsfähigkeit gelähmt ist.

Der Großhändler dagegen spekuliert mit dem Bewußtsein, daß der Weg zu Gewinnen über Verluste führen muß und wird deswegen in der Organisation unserer heutigen Volks- und Weltwirtschaft nirgends zu ersetzen sein, wo er sich erst mit zunehmender sozialer und beruflicher Differenzierung organisch eingeschoben hat.

Beim Viehgroßhandel liegt die Haupttätigkeit im Umsatz von Rindvieh, daneben in dem von Ferkeln. Schweine sind an Qualität im Verhältnis zu den

anderen Tieren nicht so verschieden, daß es sich verlohnte, sie ohne Rücksicht auf hohe Transportkosten und große Gewichtsverluste auf weitab gelegene Märkte zu senden, auf denen man durch um so reichlichere Bezahlung die Aufwendungen einzubringen hoffen könnte.

Schweine, die zum Verkauf kommen, müssen stets so schnell wie möglich zu Fleisch verarbeitet werden, sie lassen der Spekulation im großen wenig Spielraum. Rindvieh wird dagegen zu Zucht und zu Nutzzwecken gehandelt und die Nutzungsart differenziert sich wiederum in Milch-, Zug- und Fleischverwertung.

Außerdem läßt es sich, ohne Gefahr der Wertminderung, eine Zeitlang durchfüttern, ehe es weiter verkauft wird. Es läßt also in seiner verschiedenartigen Verwendung nach Art und Zeit der Spekulation weitgehende Chancen.

Auch die Ferkel bedürfen nicht eines so schnellen Umsatzes wie die fleischfertigen Schweine. Auf ihr Gewicht kommt es nicht so an, sie können längere Zeit ohne Verlustgefahr durchgefüttert werden und sind überdies noch so beweglich, daß sie auf eigenen Beinen und mit der Bahn leicht transportiert werden können.

Es wird sich später zeigen, wie die hier angedeuteten Unterschiede bei der Frage der genossenschaftlichen Verwertung ins Gewicht fallen, da zu gemeinsamem Absatz jedenfalls diejenigen Produkte nicht geeignet sind, deren Wert nicht ohne weiteres — wie etwa durch Wiegen — feststellbar ist.

Eine Genossenschaft kann offenbar den Händler nirgends bei den Produkten ersetzen, die die Möglichkeit gewähren, durch ihre differenzierte Ausnutzung ihren Wert — auch zugunsten des Produzenten — zu erhöhen.

Es ist aber wohl kein Zweifel, daß die Funktion des Aufkäufers, der das Schwein wiegt, taxiert und zum Markt schickt, auch von einem Beauftragten oder Vertrauensmann der Landwirte ausgeübt werden kann.

Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß es jeder Genossenschaft gelingt, am Markt die gleichen Preise zu erzielen wie der Händler. Denn den Markt, wenigstens den größeren, der bei diesen Erörterungen allgemeiner Natur allein in Betracht kommt, beherrscht der Verkaufsvermittler, der Kommissionär, und da dieser zum Handel enge Beziehungen hat, steht er direkten Marktsendungen des Produzenten im allgemeinen nicht freundlich gegenüber.

Der Kommissionär.

Dieser Kommissionär hat einen überwiegenden Einfluß nach mehreren Richtungen, er ist heute der Kapitalist am Markt, der sowohl den Handel wie das Fleischergewerbe finanziert.

Ursprünglich war er lediglich der Vermittler zwischen Verkäufer und Käufer; er sollte für den Produzenten oder Händler einen sicheren Abnehmer, für den Großschlächter oder Fleischer das gewünschte Vieh zur Stelle schaffen.

Da der Verkäufer nur gegen bares Geld verkaufen will und Kredit auch deswegen nicht gewähren dürfte, weil er die Kreditwürdigkeit der an einem großen Markte versammelten Abnehmer nicht beurteilen kann, so muß der Kommissionär an den größeren Märkten das Geschäft vermitteln und das Delkredere übernehmen. Hierfür erhält er gewöhnlich eine Gebühr von $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$% des Umsatzes ($\frac{1}{4}$% Verkaufsprovision, $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$% für Übernahme des Delkredere), wovon er größeren regelmäßigen Lieferanten $\frac{1}{4}$%—$\frac{1}{2}$% zurückvergütet.

Solange sich seine Tätigkeit hierauf beschränkte — und soweit das heute noch der Fall ist, — bewegt sich die Verfolgung seiner privatwirtschaftlichen Interessen durchaus im Rahmen des Gemeinwohls; er übt als Vermittler zwischen Vermittlern eine Funktion, die bei der heutigen Ausdehnung der großen Märkte geradezu unentbehrlich ist.

Viehproduzenten und Händler, die unter seiner Umgehung an Schlächter einer großen Stadt auf Kredit verkaufen, setzen sich der Gefahr großer Verluste aus und das Fleischergewerbe hat eine solche Entwicklung durchgemacht, daß es zum großen Teil beim Einkauf auf Kredit angewiesen ist.

Die Voraussetzung für die Ausübung des Kommissionsgeschäftes ist also der Besitz von Kapital, denn nach der einen Seite soll bares Geld gegeben, nach der anderen Kredit gewährt werden.

Die weitere Voraussetzung ist eine große Geschäftskenntnis, denn die Verkäufer führen ihm nur dann Vieh zu, wenn sie mit der Verwertung zufrieden sind, während gerade jene Abnehmer das Vieh am höchsten bezahlen, die am wenigsten kreditwürdig sind. So muß der Kommissionär nach beiden Seiten dauernd auf der Hut sein; erzielt er für seine Lieferanten gute Preise, dann übernimmt er das Risiko des Verlustes der Kaufsumme des nicht kapitalkräftigen Abnehmers, verkauft er nur an sichere Leute, die — ohne die Risikoprämie — billiger einkaufen, dann befriedigt er nicht seine Lieferanten und verliert ihre Kundschaft.

Es ist nun leicht einzusehen, daß diese kapitalkräftigen und geschäftsgewandten Kaufleute ihren Wirkungskreis und ihre Verdienstmöglichkeiten ständig erweitern.

Sie gewähren nicht nur Händlern Vorschüsse und machen diese dadurch von ihnen abhängig, sondern sie gehen noch weiter, sie nehmen Aufkäufer in eigene Dienste. So betreiben heute viele Kommissionäre neben ihrer Verkaufsvermittelung ausgedehnten Großhandel. Und die Folge hiervon ist dann die eingehend besprochene Beeinflussung der Marktnotierung, wie überhaupt eine Zusammenfassung von so viel Macht in einer Hand, daß die freie Entfaltung der in einer gesunden Gliederung wirkenden Kräfte gefährdet erscheint.

Es gibt z. B. in Berlin, dem größten heimischen Exportmarkt, dessen Preisbewegung den gesamten Viehhandel und die gesamte Landwirtschaft betrifft, 30—40 Kommissionäre. Würde von ihnen der Viehhandel in vollem Umfange abhängig sein, so hätten sie es in der Hand, durch künstliche Regelung des Angebots, die Preise „zu machen", und zwar dem Produzenten wie dem Abnehmer gegenüber.

In der Erkenntnis der hiermit verbundenen Gefahren hat der Deutsche Landwirtschaftsrat in den Verhandlungen der 35. Plenarversammlung folgenden Beschluß gefaßt:

> Der deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt, Verordnungen zu erlassen, wonach es verboten ist, in einer Person Viehkommissionär und Händler zu sein (Verweigerung des Handelsptentes an Viehkommissionäre).

Es darf zweifelhaft sein ob gesetzliche Maßnahmen der vorgeschlagenen Art geeignet sind, die erwähnten Mißbräuche abzustellen. Jedenfalls können sie leicht umgangen werden und führen dann zu doppelt unklaren Zuständen.

Das Heilmittel gegen diese Auswüchse muß von innen kommen, da auch die Auswüchse selbst sich aus dem Wesen der normalen Tätigkeit der Verkaufsvermittlers heraus entwickelt haben.

Gründlich bessern kann diese Zustände nur die Selbsthilfe der Produzenten und freien Händler, die den zugleich Handel treibenden Kommissionären ihr Vieh nicht überlassen, und noch wirksamer durch genossenschaftliche Verwertung mit Anstellung eigener Verkaufsvermittler.

Ist diese Organisation genügend machtvoll, dann werden die Kommissionäre einlenken; verstehen sie nicht den hierin sich ausdrückenden Willen der Produzenten und die Zeitströmung, dann wird der Kampf sich zuspitzen.

Die Entscheidung wird schließlich davon abhängen, ob Landwirt und Fleischer in wohlverstandenem gegenseitigen Interesse — und durchaus im Interesse der Gesamtheit — zusammenhalten und ihre Organisationen so erweitern, daß sie mit festen Lieferungsverträgen und eigenen Verkaufsvermittlern wieder miteinander in direkte Beziehungen treten.

Schon hier, ehe auf diese, im Keim bereits vorhandene, Entwicklungsidee näher eingegangen wird, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß dieses gesunde Reorganisationsstreben keineswegs ein künstlicher Eingriff in historisch gewordene und bewährte Einrichtungen, eine Rückentwicklung ist, wie die zahlreichen Vertreter jener Anschauung gern behaupten werden, die in jeder auch nur äußerlichen Annäherung an frühere einfachere und klarere wirtschaftliche Beziehungen das Schreckgespenst der Reaktion erblicken.

In den unaufhaltsamen Gang der sozialen Differenzierung und der fortschreitenden Demokratisierung wäre nicht nur nicht eingegriffen, es wäre mit dem Bestehen solcher Organisationen sogar erwiesen, daß beide auf einer bemerkenswerten Stufe angelangt sind.

Denn die Bildung und der Betrieb solcher Organisationen setzen eine Vielseitigkeit sozialen Empfindens und ein Verständnis für die Gleichberechtigung der Menschen voraus, die eine frühere Zeit nicht besaß.

Auch die heutige Zeit besitzt sie noch keineswegs als Allgemeingut, scheint aber doch in der wirtschaftlichen Erkenntnis der Zusammenhänge soweit fortgeschritten, daß sie Verständnis für den Schaden besitzt, den der ganze Wirtschaftskörper durch die hypertrophische Ausbildung einzelner Glieder erleiden kann und daß sie im besonderen in genossenschaftlichen Organisationen wirkungsvolle Mittel würdigt, durch die etwa benachteiligte Erwerbsgruppen ihre Rechte zum eigenen Nutzen und zu dem der Gesamtheit zur Geltung bringen können.

b) Das öffentliche Schlachthaus, die Fleischbeschau und die Schlachtviehversicherung:

Schon durch die Veranstaltung von Märkten hatte die Gemeinde in die Organisation der Fleischversorgung und durch die damit verbundene Erhebung von Marktstandgeldern in die Verhältnisse der Preisgestaltung des Fleisches eingegriffen. Beides hat sie dann noch einschneidender durch die Errichtung von Schlachthäusern getan.

Die mit dem Jahre 1868 beginnende Schlachthausgesetzgebung führte fast zur Monopolisierung der städtischen Fleischversorgung durch die Stadtverwaltungen, da in Städten mit öffentlichen Schlachthäusern bis vor kurzer Zeit nur solches Fleisch feilgeboten werden durfte, das in Form von Schlacht- und Schaugebühren der Stadt seinen Tribut gezollt hatte. Die nach der Finanzpolitik der Kommunen wechselnden Maßnahmen haben aber die Gestaltung der Fleisch-

versorgung nicht nur unmittelbar beeinflußt. Die mittelbare Folgeerscheinung der Errichtung öffentlicher Schlachthäuser war vielmehr ein völliger Umsturz der Grundlagen des Fleischergewerbes mit dem Ergebnis einer erheblichen Verteuerung des Fleisches.

Eine weitere Begleiterscheinung war ferner die gesetzliche Regelung und Durchführung der Fleischbeschau. Sie hat als veterinärpolizeiliche Maßregel für die Viehzucht, d. h. für den Produzenten und durch ihre hygienischen Wirkungen für die öffentliche Gesundheitspflege, d. h. für den Konsumenten große Bedeutung gewonnen und darf daher im Rahmen dieser Untersuchungen besondere Beachtung beanspruchen*).

„Schlachthäuser (Schlachthöfe) sind Anlagen, in welchen diejenigen Tiere, deren Fleisch den Menschen zum Genuß dient, getötet, bis zur Zerteilung ausgeschlachtet, im lebenden und getöteten Zustande auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand, sowie auf die Genußfähigkeit ihres Fleisches tierärztlich untersucht werden, und endlich, in welchen das gesunde Fleisch bis zum Bedarfe aufbewahrt und konserviert wird."

Mit der Gewerbefreiheit hatte man es in Preußen trotz dem französischen Beispiel (s. S. 13) lange Zeit hindurch nicht für vereinbar gehalten, dem Fleischergewerbe mit der Errichtung ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser einen Zwang aufzuerlegen.

Allmählich griff zwar der Staat wieder in die gewerblichen Verhältnisse durch Bestimmungen, wie in den 40er Jahren ein, wo das Recht der Lehrlingshaltung von der Ablegung einer Meisterprüfung und die Erteilung einer Konzession für den selbständigen Gewerbebetrieb von der Beibringung eines Befähigungsnachweises abhängig gemacht wurde. Trotzdem war im allgemeinen über der Sorge um genügende Bewegungsfreiheit der verschiedenen Gewerbe offenbar die Sorge für die Wohlfahrt des Konsumenten etwas zurückgetreten, bis in den 60er Jahren ausgedehnte Trichinenepidemien (in Hadersleben hatten 337 Erkrankungen 101 Todesfälle zur Folge) das allgemeine und damit das staatliche Interesse auf die hygienische Seite der Fleischversorgung lenkten.

Schlachtstätten verunreinigen nicht nur die Luft und belästigen die Umgebung, sondern üben auch, wenn sie nicht mit einem Aufwand erheblicher Mittel besonders sorgfältig angelegt sind, unmittelbar schädliche Wirkungen durch die Imprägnierung des Untergrundes (z. B. von Brunnen) mit faulenden tierischen Stoffen aus.

Blut, Magen und Darminhalt, Talgteile und Schleimmassen fallen beim Schlachten ab, die leicht faulenden Bestandteile sickern in den Boden und verderben das Grundwasser und die Grundluft. Epidemische Krankheiten finden unter solchen Umständen günstige Bedingungen für ihre Entstehung und Ausbreitung, und die Folgen sind um so gefährlicher, je dichter die Menschen zusammenwohnen, d. h. je bevölkerter die Städte werden.

Diese Übelstände werden da vermieden, wo ein öffentliches Schlachthaus mit Schlachthauszwang errichtet wird, d. h. wo jede in dem betreffenden Gemeindebezirk beabsichtigte Schlachtung im Schlachthaus vorgenommen werden muß.

*) Handbuch der Hygiene, herausgegeben v. Weyl.

Ein solches notwendigerweise in großem Umfang und meist aus gemeinsamen Mitteln (der Gemeinde oder der Innungen) anzulegendes Schlachthaus kann Vernichtungsanstalten schädlicher Stoffe und Einrichtungen für hygienische Beseitigung der Abwässer enthalten und durch seine Anlage außerhalb des engeren Wohnbezirks die Belästigung der Einwohner durch üblen Geruch usw. gänzlich vermeiden.

Außerdem gewährleistet in einer Stadt die Konzentration des Schlachtbetriebes allein die sichere Durchführung der Fleischbeschau. Diese aber ist gerade in der Stadt im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege frühzeitig als notwendig erkannt worden. Auf dem Lande und in der kleinen Stadt kann der Metzger nicht so leicht ungesehen krankes Vieh schlachten, weil sich sein Einkauf bei Bekannten und der Betrieb vor den Augen seiner Konsumenten abspielt, die ihn persönlich kennen; in einer größeren Stadt dagegen, mit ihrer Verwischung persönlich-nachbarlicher Beziehungen, ist der Konsument nur durch die amtliche Fleischbeschau davor geschützt, unterwertiges, gesundheitsschädliches Fleisch zu kaufen; denn schon der Sachverständige ist erfahrungsgemäß nicht in der Lage, am Fleisch allein mit Sicherheit festzustellen, ob es nicht von kranken Tieren stammt, die z. B. an Tollwut, nervösem Kalbfieber oder an gewissen Fällen von Vergiftung, Starrkrampf oder Fieber*) eingegangen waren; noch viel weniger ist daher der Laie dazu imstande, zumal, da es kaum irgend ein Nahrungsmittel gibt, mit dem gewissenlose Verkäufer so leicht den Konsumenten zu täuschen vermögen, wie gerade mit Fleisch.

Dabei bedroht das Fleisch von kranken Tieren die menschliche Gesundheit mit den verschiedenartigsten Krankheiten. So können tierische Schmarotzer, wie Trichinen und Finnen, und ansteckende Krankheiten, wie Tuberkulose, Milzbrand und Rotz, unmittelbar auf den Menschen übergehen oder allgemeine Krankheitserscheinungen hervorrufen.

Es müssen daher die Tiere kurz *vor* der Schlachtung (Schlachtviehbeschau) und alsdann die Eingeweide und das Fleisch *nach* der Schlachtung (Fleischbeschau im engeren Sinne) einer Untersuchung daraufhin unterzogen werden, ob die untersuchten Fleischteile zum Genuß für Menschen tauglich sind. Diese doppelte Untersuchung wird durch Stempelung oder Plombierung gekennzeichnet und heißt Fleischbeschau im weiteren Sinne oder *sanitäre* Fleischbeschau.

Sie schützt aber den Konsumenten immer noch nicht hinreichend. Denn auch verdorbenes von gesunden Tieren stammendes Fleisch ist schädlich für den Genuß und meist dem Käufer als solches nicht erkennbar. Es ist daher weiterhin eine Kontrolle der Verkaufsstätten notwendig, die ihr Augenmerk darauf zu richten hat, daß weder ungestempeltes noch solches Fleisch zum Verkauf ausliegt, das inzwischen in einen verdorbenen Zustand übergegangen ist. Diese Maßregel wird *marktpolizeiliche* Fleischbeschau genannt.

Schafft die Konzentration des Schlachtbetriebes im öffentlichen Schlachthaus mit Schlachthauszwang die Vorbedingungen für die Durchführung der Fleischbeschau in den Städten und beseitigt sie die schädlichen Privatschlachtstätten, im *gesundheitlichen* Interesse, so sind andererseits mit dieser Konzentration

*) Rothe a. a. O.

wesentliche wirtschaftliche Vorteile verbunden, die in der vielseitigeren Nutzbarmachung des Schlachtviehs und in der gesteigerten Verwertung der Abfälle liegen.

Diese Vorteile haben denn auch ein ganz neues Gewerbe, das der Großschlächterei, entstehen lassen; sie sollen aber erst im Zusammenhang mit diesem erörtert werden, zumal sie die Folgeerscheinungen, nicht etwa die treibenden Ursachen der Schlachthausgesetzgebung waren.

Die Ursachen liegen vielmehr in den erwähnten sanitätspolizeilichen und hygienischen Erwägungen, die zuerst in Preußen in die Tat umgesetzt worden sind.

Schlachthausgesetzgebung.

In Preußen wurde am 18. März 1868 das Gesetz betr. Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser erlassen.

Nach § 1 kann in denjenigen Gemeinden, in welchen eine Gemeindeanstalt zum Schlachten von Vieh errichtet ist, durch Gemeindebeschluß angeordnet werden, daß innerhalb des ganzen Gemeindebezirks oder eines Teils desselben das Schlachten sämtlicher oder einzelner Gattungen von Vieh, sowie gewisse mit dem Schlachten im unmittelbaren Zusammenhang stehende, bestimmt zu bezeichnende Verrichtungen ausschließlich in dem öffentlichen Schlachthaus bzw. den öffentlichen Schlachthäusern vorgenommen werden dürfen.

Bei der Durchführung des Gesetzes zeigte sich erst ganz seine Notwendigkeit. Als sich z. B. die Stadt Berlin zum Bau eines Schlachthauses entschloß (1872), und als hiernach für die konzessionierten Privatschlachtstätten bei ihrer Schließung in jedem Fall die Höhe der Entschädigung zu ermitteln war, ergab sich bei diesen Feststellungen, daß sich von 780 vorhandenen Schlachtgelegenheiten nur 200 in vorschriftsmäßigem, 580 aber in sanitätspolizeiwidrigem Zustande und zum Teil sogar auf Höfen und in Kellern befanden.

Die Aufdeckung ähnlicher Verhältnisse fast bei jeder Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses beschleunigte die Gesetzgebung der anderen Bundesstaaten, wo ähnliche, dem preußischen Gesetz und seinen späteren Ergänzungen nachgebildete Gesetze erlassen wurden (s. Anlage 7).

In Bayern und Württemberg wirkten Landespolizeigesetze in gleichem Sinne.

Mit ihren Veränderungen und in ihren unmittelbaren Wirkungen soll im einzelnen hier nur die preußische Gesetzgebung verfolgt werden, da sie für die weitere Entwickelung der hiermit zusammenhängenden Fragen von maßgebender Bedeutung für das ganze Reich geworden ist.

Soweit in Vergleichen und Beispielen Einzelheiten des Schlachthausbetriebes zu erörtern sind, sollen in erster Linie die Berliner Anlagen herangezogen werden, weil sie — in Verbindung mit dem Viehhof, dem zentralen Viehmarkt für ganz Deutschland — nicht nur die bedeutendsten ihrer Art, sondern auch typisch für die Entwickelung der vorliegenden Verhältnisse sind.

Bei dem preußischen Gesetz von 1868 stand der Charakter des Schlachthauses als Institut der öffentlichen Wohlfahrtspflege so im Vordergrund, daß Mascher in einer Untersuchung über Wesen und Wirken des Schlachthauszwanges noch 1888 mit Recht sagen konnte:

„Das öffentliche Recht hat in richtiger Würdigung des eminenten Wertes des Schlachthauszwanges für das Gemeinwohl die modernen

Schlachthäuser eines jeden spekulativen Charakters entkleidet und ihnen dadurch eine ideale Stellung unter den öffentlichen Instituten eingeräumt, welche ihnen ihren Platz neben den städtischen Gasanstalten und Wasserleitungen und anderen derartigen wirtschaftlichen Anstalten angewiesen hat."

Um diesen Charakter als Wohlfahrtseinrichtung zu betonen, hatte das Gesetz ausdrücklich verordnet, daß die Verzinsung 5% und 1% Amortisation nicht übersteigen dürfe.

Hiermit war die Erbauung von Schlachthäusern der gewerblichen Spekulationssphäre entrückt. Die über Landesgesetzen stehende Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hatte zwar ausdrücklich gestattet, daß neben den Gemeinden auch Korporationen und Private öffentliche Schlachthäuser bauen und verwalten dürfen, von diesem Recht haben aber fast ausschließlich Gemeinden und daneben einige Fleischerinnungen Gebrauch gemacht. Von den rund 700 Schlachthäusern Deutschlands im Jahre 1910 sind 52 in Händen von Innungen, 2 in Händen von Aktiengesellschaften.

Abgesehen von der Beschränkung der Verzinsung war auch deswegen den Gemeinden der Schlachthausbau tatsächlich, wenn auch nicht der Form nach, vorbehalten, weil die Verkündung des Schlachthauszwanges ein Vorrecht der Gemeinde war und die Wirtschaftlichkeit eines Schlachthauses in erster Linie von diesem Zwang abhängt.

Außerdem war den Kommunen die Einführung der obligatorischen Fleischbeschau für ihren Bezirk anheimgegeben. Da ihnen aber nicht auch das Recht der zwangsweisen Nachuntersuchung bei Zufuhren von auswärts verliehen war, so erfüllte das Gesetz seinen Zweck nur unvollkommen.

Denn selbst in einer Stadt mit öffentlichem Schlachthaus war nun die Gefahr für den Konsumenten, ununtersuchtes, gesundheitsschädliches Fleisch zu erhalten, nur in ihrem Umfang eingeschränkt, nicht aber beseitigt, da noch keine allgemeine obligatorische Fleischbeschau bestand.

Diese Lücke der Gesetzgebung wußten sich die Metzger zunutze zu machen. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Berlin, in Reinickendorf, Friedrichsfelde usw. entstanden z. B. allein zwischen 1876 und 1879 58 Schlächtereien, deren Besitzer teilweise vorher in Berlin ihr Gewerbe geübt hatten; sie umgingen auf diese Weise nicht nur die Fleischbeschau und die Schlacht- und Schaugebühren, sondern vereitelten auch den nächsten Zweck des Gesetzes, die Beseitigung von Privatschlachtstätten, die zwar nicht im engeren Schlachthausbezirk der Gemeinde, wohl aber an dessen Grenze betrieben wurden und wegen der Freizügigkeit des Fleisches trotzdem ihren Absatz in der Schlachthausgemeinde fanden.

Dieser Zweck wurde, betrachtet man die Entwicklung im ganzen Königreich, um so weniger erreicht, als von 1868—1880 in Preußen überhaupt nur 11 Schlachthäuser *) entstanden.

Bei den Gemeinden verfing offenbar der Gesichtspunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege nicht hinreichend, sie wollten — und das zeigt auch das Verhalten der Kommunen zu der weiteren Gesetzgebung deutlich — nicht nur die Rentabilität bis zur Höhe der Kostendeckung gesichert, sondern auch die Möglichkeit von Gewinn-

*) Allerdings in den größten Städten.

überschüssen, also Extraeinnahmen haben, obwohl die Verleihung von Monopolen zu gewerblichen Zwecken durch die Gesetzgebung an andere Subjekte als den Staat der Reichsgewerbeordnung und der Gewerbefreiheit widerspricht.

Um die hygienischen und sanitätspolizeilichen Zwecke der zunächst verfehlten Schlachthausgesetzgebung zu erreichen, sah sich die Staatsregierung veranlaßt, durch die Einbringung einer am 9. März 1881 Gesetz gewordenen Novelle die Rechte der Kommune zu erweitern und die Rentabilität der Schlachthäuser auf festere Grundlagen zu stellen.

Die Einbringung wurde ausdrücklich damit motiviert, daß die bestehende Gesetzgebung nicht habe verhindern können, daß ihre Absicht, der Bevölkerung die Wohltat der Versorgung mit zuverlässigem Fleisch zuzuwenden, dadurch völlig vereitelt werde, daß der Ertrag der Schlachthausanlagen auf nichts reduziert und damit der Untergang der ganzen Einrichtung herbeigeführt werde.

Hierbei wurde aber ausdrücklich betont, daß keineswegs beabsichtigt sei, etwa die finanziellen Bestrebungen der Städte zu fördern, das Schlachthaus sollte vielmehr eine reine Wohlfahrtseinrichtung bleiben.

Den Kern der Novelle bildeten folgende Bestimmungen:

Durch Gemeindebeschluß kann nach Errichtung eines öffentlichen Schlachthauses angeordnet werden

1. daß alles nicht im öffentlichen Schlachthause geschlachtete frische Fleisch in dem Gemeindebezirke nicht eher feilgeboten werden darf, bis es einer Untersuchung durch Sachverständige gegen eine zur Gemeindekasse fließende Gebühr unterzogen ist;
2. daß diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, innerhalb des Gemeindebezirkes das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen, innerhalb eines durch den Gemeindebeschluß festzusetzenden Umkreises gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten dürfen.

Hiermit wird den Gemeinden die Ausdehnung der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischbeschau auf das eingeführte Fleisch und die Unterbindung der Verlegung von Privatschlachtstätten in die Nachbarschaft des Schlachthausbezirks ermöglicht.

Zu dieser Verleihung des Fleischversorgungsmonopols an die Städte entschloß man sich damals nur, weil es noch keine allgemeine Fleischbeschau gab; bei den Verhandlungen erklärte damals der liberale Professor Dr. Virchow im Hause der Abgeordneten:

> „Solange wir nicht dahin kommen sollten, einmal die Fleischbeschau auf das ganze Land auszudehnen, solange werden wir allerdings den Städten ein höheres Maß von Gerechtsame in die Hand geben müssen, als wir es unter anderen Umständen könnten. Ich werde mich sehr freuen, wenn unter dem Druck, den diese Gesetzgebung hervorbringen wird, die Überzeugung sehr bald reift, daß man eine allgemeine Fleischbeschau einführen muß.

Mit ihr werden wir in bezug auf den Handel alle Freiheiten gewinnen."

Diese Prophezeiung ist Wort für Wort eingetroffen, allerdings nicht dem Sinne nach und erst nach Kämpfen. Offenbar hat Virchow nicht vorausgesehen, daß die Städte allmählich aus den Schlachthäusern ergiebige Einnahmequellen machen und darum der Durchbrechung ihres Beschau-Monopols dann noch den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzen würden, als längst die Fleischbeschau für das ganze Reich obligatorisch geworden war.

Trotzdem nämlich das Ergänzungsgesetz von 1881 weitgehende Garantien für eine ordnungsgemäße Verzinsung und Amortisation der Schlachthäuser bot, machte der Schlachthausbau nicht die Fortschritte, welche die Staatsregierung und die Volksvertretung erwartet hatten und im sanitären Interesse für wünschenswert halten mußten.

Daher faßte man im Jahre 1893 den folgenschweren Entschluß, durch eine Änderung von § 11 des Kommunalabgabengesetzes die zulässige Verzinsungsgrenze nicht nur auf 8% neben 1% Amortisation zu erhöhen, sondern sogar zu gestatten, daß dieser Zinsfuß dauernd nach dem ursprünglichen Anlagekapital, ohne Rücksicht auf etwaige Amortisationen, berechnet werden dürfe.

Als zahlreiche Bedenken gegenüber dieser indirekten Besteuerung des Fleisches laut wurden, wußte der damalige Finanzminister Dr. Miquel gegenüber einem erheblichen Teil der Abgeordneten den Standpunkt der Regierung durchzusetzen, indem er der bestimmten Erwartung Ausdruck gab, daß sich die Städte in den meisten Fällen mit einer geringeren Verzinsung begnügen würden, so daß die gefürchtete Verteuerung des Fleisches nicht eintreten werde.

Der Verlauf der Dinge steht zu diesen Erwartungen in ausgesprochenem Gegensatz, hatten doch auch bisher nicht sanitäre Gründe die Städte hinreichend zu Schlachthausbauten anzuregen vermocht.

Es entstanden zwar in dem nächsten Dezennium mehr Schlachthäuser (282) wie in den vergangenen 25 Jahren (148), aber die Belastung des Fleisches nahm auch dauernd zu; denn fast überall wurden die Gebühren ständig erhöht, wie es eine Zusammenstellung der von den Städten Berlin, Halle und Elberfeld erhobenen Gebühren zeigt: (s. Anlage 8).

Die weitere Folge dieser Politik war vielfach die Erreichung von Verzinsungszahlen, die die gesetzlich schon weit gezogenen Schranken noch überstiegen und die als Wohlfahrtseinrichtungen gedachten Schlachthäuser zu versteckten Steuerquellen erniedrigten.

So verzinste sich z. B. im Jahre 1900 der Schlachthof in:

Allenstein	mit	37,44	v. H.
Beuthen	„	10,22	„ „
Bunzlau	„	15,77	„ „
Forst, N.-L.	„	12,17	„ „
Gelsenkirchen	„	12,01	„ „
Hagen i. W.	„	10,39	„ „
Halle a. S.	„	10,25	„ „
Malstatt-Burbach	„	12,83	„ „
Mühlheim a. Ruhr	„	11,57	„ „

Rastenburg	„	21,72 v. H.
Rathenow	„	10,53 „ „
Schwerte	„	13,04 „ „
Znin	„	12,72 „ „

Von einem Einschreiten der Behörden gegen diese ungesetzmäßige Besteuerung eines der wichtigsten Nahrungsmittel, deren Liste sich in jedem Jahre um zahlreiche Fälle vermehren ließe, ist nie etwas bekannt geworden. Eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die die Maximalverzinsung für Schlachthöfe auf 5% heruntersetzt, wäre dringend zu wünschen und gerade jetzt angebracht, wo den Kommunen aus der geplanten Reichswertzuwachssteuer neue Einnahmen erstehen werden. Zum wenigsten aber müßte die staatliche Aufsicht verhindern, daß die zurzeit bestehende hohe Verzinsungsgrenze so überschritten wird, wie es die Angaben für 1900 nachweisen. Die unnötige Verteuerung des Fleisches durch die Gemeinden wird dadurch noch ergänzt und verstärkt, daß mit den Schlachthöfen meist Viehhöfe verbunden sind, für welche die Gemeinden bezügl. ihrer Verzinsung keinen gesetzlichen Schranken unterworfen sind.

Berlin erzielte z. B. aus seinem Viehhof von 1893 bis 1900/01 folgende Verzinsung:

1893/94	15,7%
1894/95	15,4%
1895/96	15,5%
1896/97	16,6%
1897/98	17,2%
1898/99	17,3%
1899/1900	18,5%
1900/1901	21,9%.

Überdies bestanden bis zum 1. April 1910 noch in rund 1400 deutschen Gemeinden kommunale Schlachtsteuern, die teilweise recht hoch waren.

So wurde erhoben:

in	Aachen	Breslau	Darmst.	Dresden	Posen	Potsdam
Für 1 Ochsen *	32,70	27,—	19,50	10,—	20,25	31,50
„ 1 Kuh	22,50	20,25	12,—	8,—	12,38	20,25
„ 1 Schwein	7,90	6,75	3,50	2,—	5,63	9,—
„ 1 Schaf . .	2,—	1,70	1,30	0,50	1,68	1,68

Am 1. April 1910 hatte lt. § 13 des Zolltarifgesetzes diese Schlachtsteuer aufgehört zu existieren. Darauf wurden in einer großen Zahl der betroffenen Gemeinden die Schlachthausgebühren erheblich erhöht.

In Mainz ist z. B. die Schlachtgebühr für Rinder von 3,50 ℳ auf 10 ℳ, für Schweine von 1 ℳ auf 3 ℳ erhöht worden. In diesen Fällen ist durch die Vergewaltigung des Begriffs der Gebühren Zweck und Absicht des Gesetzes vereitelt.

Alle diese Lasten trägt die Produktion und der Konsum; Händler, Komissionär und Fleischer bleiben davon unberührt. Die Händler ziehen die Gebühren beim Einkauf des Viehs ab, die Metzger schlagen sie beim Verkauf des Fleisches auf,

*) Holtmeier a. a. O.

und zwar mit der üblichen Abrundung nach oben, wodurch die Gebühren und jede Erhöhung derselben die Preisgestaltung um ein Vielfaches der eigentlichen Summe belasten; dies wird so oft übersehen, wenn der Einfluß der Schlacht- und Schaugebühren auf die Preisgestaltung des Fleisches untersucht wird.

Denn nicht die hierfür mathematisch einwandfrei berechnete Zahl von 2 bis 4 Pfennigen für das Pfund Fleisch kommt in Betracht, sondern in Wirklichkeit schließlich 10 bis 20 Pfennige. Das ist zwar nicht zahlenmäßig zu beweisen, trifft aber doch erfahrungsgemäß zu. Es liegt letzten Endes an der Widerstandslosigkeit der unorganisierbaren Konsumenten und der schwer zu organisierenden landwirtschaftlichen Produzenten.

Bei der Finanzreform des Deutschen Reiches im Jahre 1909 traten derartige Abrundungen bei anderen Produkten vor aller Augen, nur waren hier die Konsumenten die alleinigen Leidtragenden, da die Produzenten der Zündhölzer, des Biers usw. sich meist zusammengeschlossen hatten.

Daß übrigens auch die Geduld der Konsumenten ihre Grenzen hat und zu Boykottierungen führen kann, mit denen das erstrebte Ziel erreicht wird, zeigte sich 1910 in Amerika, wo gegen die Politik des Fleischtrusts mit ihrer Steigerung der Fleischpreise ein machtvoller Zusammenschluß von Konsumenten erstand, die auf den Genuß von Fleisch bis zur Herabsetzung der Preise verzichteten.

Offenbar hatte die Gesetzgebung von 1881 und 1893 zwei Gesichtspunkte nicht hinreichend auseinandergehalten:

Entweder sind die Schlachthäuser Institute der öffentlichen Wohlfahrtspflege und dann ist gegen die Verleihung eines Monopols zu ihrer Sicherstellung nichts einzuwenden; oder aber sie sind gewerbliche Unternehmungen, wie heute und dann ist die gesetzliche Sicherung eines Monopols rechtspolitisch unhaltbar.

Solange allerdings keine obligatorische Fleischbeschau im ganzen Reich bestand, hatte die finanzielle Förderung der Schlachthausbauten für den städtischen Konsumenten wenigstens den großen Vorteil, daß in den meisten größeren Städten Schlachthäuser überhaupt entstanden und damit die Fleischbeschau an Ausdehnung gewann.

Fleischbeschau.

Als dann aber am 3. Juni 1900 durch Reichsgesetz die Schlachtvieh- und Fleischbeschau für das ganze Reichsgebiet mit dem 1. April 1903 obligatorisch wurde, war das Beschaumonopol der Städte, so weit sie es auch auf eingeführtes Fleisch anwandten, aus keinen als finanziellen Gründen zu rechtfertigen.

In seinem § 20 hatte der Entwurf des Gesetzes denn auch die Konsequenz seines Inhalts gezogen und bestimmt, daß eine abermalige Untersuchung bereits untersuchten Fleisches nur zu dem Zwecke stattfinden dürfe, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verdorben sei.

Die Begründung des Gesetzentwurfes gibt als Grund für diese Bestimmung ausdrücklich an, daß man bisher an vielen Orten das Fleisch außerhalb geschlachteter Tiere zum Verkehr erst dann zugelassen habe, wenn es der Fleischbeschau nach Maßgabe der örtlichen Vorschriften unterworfen worden sei, und zwar selbst dann, wenn es nachgewiesenermaßen anderwärts im Inlande bereits amtlich untersucht war; diese Häufung der Untersuchungen, die in Handelskreisen wegen der damit verbundenen Kosten und Belästigungen vielfach zu Klagen Anlaß gegeben hatte,

solle durch die Bestimmung des § 20 beseitigt und es solle eine allgemeine Untersuchung durch die örtlichen Behörden nicht mehr angeordnet werden dürfen.

Diesen § 20 hat der Reichstag dann mit der Einschränkung Gesetz werden lassen, daß landesrechtliche Vorschriften, die solchen Gemeinden das Recht des Beschauzwanges für eingeführtes frisches Fleisch verleihen, auch weiter bestehen bleiben können.

Hierauf ist dann für Preußen durch die §§ 5 und 14 des Ausführungsgesetzes vom Jahre 1902 das Untersuchungsrecht der Städte auf dasjenige Fleisch beschränkt worden, das in den betreffenden Schlachthausbezirk eingeführt wird und vorher nicht von einem praktischen Tierarzt untersucht und abgestempelt worden ist. Bei solchem eingeführten Fleisch verbleibt den Gemeinden mithin lediglich die Fleischbeschau in marktpolizeilicher Hinsicht d. h. die Feststellung, ob das Fleisch etwa verdorben sei. Diese Kontrolle ist nach ihrer Natur gebührenfrei, sie belastet nicht den Konsumenten, da sie aus allgemeinen Mitteln zu bestreiten ist.

Um nun die Fleischeinfuhr zu erschweren, deren Zunahme eine Verringerung der Beschaugebühren und gleichzeitig eine Mehrbelastung durch die notwendig Ausdehnung der Marktkontrolle zur Folge gehabt haben würde, legten fast alle Stadtgemeinden das preußische Ausführungsgesetz so aus, daß sie die Vorlegung alles eingeführten Fleisches, auch des von approbierten Tierärzten untersuchten *an einer bestimmten Station* zu verlangen hätten.

Diese Auslegung widersprach der Allgemeinen Verfügung betreffend Vorbereitung der Ausführung des Fleischbeschaugesetzes vom 1. August 1902, die von den preußischen Ministern des Innern, der Landwirtschaft, der Finanzen, von Handel und Gewerbe und der geistlichen usw. Angelegenheiten erlassen wurde und in der es heißt:

> „Die zulässige Feststellung, ob das Fleisch seit der ordentlichen Fleischbeschau verdorben ist oder sonst eine gesundheitsschädliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hat, gehört dem Gebiet der allgemeinen Nahrungsmittelpolizei an und hat sich in der für diese üblichen und statthaften Form der Überwachung des Marktverkehrs, der Fleischverkaufsstände usw. zu vollziehen."

Wenn die Städte sich trotzdem zu einer anderen Handhabung für befugt hielten, so ist das ein Beweis dafür, wie sehr bei Schlachthaus- und Fleischbeschaufragen allmählich der Standpunkt der öffentlichen Wohlfahrt hinter finanzielle Gesichtspunkte zurückgetreten war. Denn bei der allgemeinen Nachbeschau in den Schlachthäusern fehlt jede Kontrolle darüber, ob auch alles eingeführte Fleisch wirklich vorgelegt wird. Gerade bei den polizeilichen Revisionen an den Verkaufsstellen zeigte sich vielfach, daß das Fleisch, welches eine Nachuntersuchung zu scheuen hatte, dieser eben *aus dem Wege* gegangen war.

Im Interesse einer hygienischen Fleischversorgung hätte somit nach Einführung der allgemeinen Fleischbeschau eine Verschärfung der Marktkontrolle gelegen. Diese *Marktkontrolle* wird um so notwendiger, je mehr Fleisch in einen Schlachthausbezirk eingeführt wird.

Diese Revision wurde übrigens durch die Freizügigkeit des Fleisches keineswegs erschwert, da den Städten auch weiterhin gestattet war, zu verordnen

1. daß das eingeführte frische Fleisch auf Märkten und in Läden gesondert von dem im öffentlichen Schlachthause geschlachteten Fleische feilgeboten wird;
2. daß in den städtischen Markthallen eingeführtes frisches Fleisch überhaupt nicht verkauft werden darf;
3. daß die Fleischer Fleisch von Tieren, die sie innerhalb eines durch Gemeindebeschluß festzusetzenden Umkreises haben schlachten lassen, überhaupt nicht feilbieten dürfen.

Mit dieser grundsätzlichen Wahrung des Schlachtzwanges wurde am 23. September 1904 ein Gesetz zur Abänderung des Gesetzes betr. Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 28. Juni 1902 erlassen, wonach die Vorschriften im § 2 Absatz 1, 2 und 3 des Schlachthausgesetzes (Nachuntersuchung eingeführten frischen Fleisches) auf das von approbierten Tierärzten bereits amtlich untersuchte frische Fleisch vom 1. Oktober 1904 keine Anwendung mehr finden dürfen.

Hiernach kann also solches Fleisch, wenn es für tauglich befunden ist, auch in die Städte mit öffentlichen Schlachthäusern ohne weiteres eingeführt und daselbst zum Verkauf gestellt werden.

Eine Vorlegung an städtische Kontrollstationen, wie sie bis dahin wegen der damit verbundenen großen Unbequemlichkeiten und Unkosten diese Einfuhr erschwert hat, kann nicht mehr gefordert werden.

Mit dieser Garantie für die Freizügigkeit des Fleisches sind die Grundlagen für die Möglichkeit geschaffen worden, den erheblichen Preisunterschieden entgegenzuwirken, die innerhalb desselben Staatsgebiets für Fleisch bestanden.

Im Mai 1904 stellte sich das Verhältnis in 12 Städten mit öffentlichen Schlachthäusern so:

Ort	Höchste Notiz Schweine Mai 1904	Fleisch im Kleinhandel Mai 1904	Aufschlag auf den Schweinepreis Mk. pro 100 kg
Königsberg	91,—	110,—	19,—
Danzig	92,75	115,—	22,25
Posen	90,50	130,—	39,50
Breslau	94,50	130,—	35,50
Stettin	93,—	135,—	42,—
Berlin	96,—	130,—	34, –
Magdeburg	96,75	130,—	34,25
Halle a. S.	100,50	135,—	34,50
Kiel	93,75	120,—	26,25
Hannover	103,—	120,—	17,—
Kassel	99,—	140,—	41,—
Aachen	101,—	170,—	69,—
Durchschnitt	95,90	130,—	34,10

Über den Durchschnittsaufschlag von 34,10 sind hiernach sieben von zwölf Städten hinausgegangen, die Abweichungen hiervon betragen nach unten und

oben mehr als 100% und sind ein Beweis dafür, daß nicht etwa die öffentlichen Schlachthäuser als solche eine Verteuerung der Fleischpreise bedeuten müssen, sondern daß die mit den Schlachthäusern verbundene Finanzpolitik der Städte und die Monopolisierung der Fleischversorgung mit ihrer Erschwerung der Konkurrenz anderen guten Fleisches die Ursachen solcher Preisdifferenzen sind.

Wie hartnäckig teilweise die Städte ihr Monopol zu wahren versuchten, beweist die Tatsache, daß selbst nach der gesetzlichen Regelung von 1904 Städte noch versucht haben, die Freizügigkeit des Fleisches in ihrem Bezirk zu hindern.

So faßte 1906 die Stadtverwaltung von Viersen einen Gemeindebeschluß, andere Städte erließen Polizeiverordnungen, wonach alles eingeführte Fleisch auf dem städtischen Nachuntersuchungsamt vorzulegen sei.

Das Kammergericht hat mehrfach entscheiden müssen, daß solche Gemeindebeschlüsse ungültig seien und auch im Wege der Polizeiverordnung nicht die Absicht der Gesetzgebung vereitelt werden könne.

Die Ausdehnung der Fleischbeschau auf das ganze Staatsgebiet hatte im einzelnen noch andere Folgeerscheinungen. Durch die mit ihr verbundene Ermittelung von Krankheiten werden auch diejenigen Seuchenfälle aufgedeckt, die leicht beim lebenden Vieh übersehen werden; so hat nachweislich schon heute die Fleischbeschau der Veterinärpolizei dadurch unschätzbare Dienste geleistet, daß sie die Feststellung der Ausbreitung der Tuberkulose ermöglichte und daß sie bewirkt, daß alle Schlachtabfälle mit Krankheitsstoffen, wie Rotzknoten, Tuberkelherden, tierischen Schmarotzern (Finnen, Trichinen) unschädlich beseitigt und unbedingt vernichtet werden, so daß sie nicht mehr auf gesunde Tiere übergehen können.

Die Fleischbeschau vernichtet aber nicht nur, sie gibt auch die Grundlagen für die Verwertung von solchem Fleisch, das ohne diese Beschau gänzlich verworfen werden würde. Sie stellt nämlich genau den Grad der Tauglichkeit fest und kann Methoden ausbilden, die durch verschiedene Präparation genußuntaugliches Fleisch tauglich machen.

Solches Fleisch wird als bedingt tauglich zusammen mit dem als im Nahrungs- und Genußwerte erheblich herabgesetzten Fleisch unter Angabe des Mangels auf der Freibank verwertet.

Freibank.

Diese Freibank mit Deklarationszwang ist so alt wie die Fleischbeschau und daher im Mittelalter schon als Verkaufsstelle für solches Fleisch bekannt, das zwar nicht marktfähig, aber für die menschliche Gesundheit unschädlich war.

Ihre Bezeichnung hat sie daher, daß sie, getrennt von den wettergeschützten Fleischbänken, im Freien stand (stellenweise findet sich auch der Ausdruck Finnenbank).

Die Trennung sollte im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Deklaration des Mangels, eine Übervorteilung der Konsumenten durch eine etwaige Vermischung der Fleischsorten verhindern.

Als durch die Einführung der staatlichen Fleischbeschau die beanstandete und vom regulären Verkauf ausgeschlossene Vieh- und Fleischmenge erheblich wuchs, stellte sich das dringende Bedürfnis heraus, den dem Landwirt und Fleischer hierdurch erwachsenden Schaden soweit wie möglich zu verringern und dann zugleich denjenigen Schichten der konsumierenden Bevölkerung die Möglichkeit des

Fleischgenusses zu bieten, die qualitätreiches Fleisch wegen der Höhe des Preises nicht kaufen können.

Das preußische Ausführungsgesetz vom 22. Juni 1902 machte daher die Einrichtung von Freibänken für Gemeinden mit Schlachthauszwang bereits obligatorisch; da die gewünschte Vermehrung aber nicht eintrat, wurden am 17. August 1907 von den zuständigen preußischen Ministern Ergänzungen und Abänderungen der Ausführungsbestimmungen von 1902 und 1904 verfügt, durch die das Freibankwesen einheitlich geregelt wurde.

Der Erlaß, dem das Muster einer Freibankordnung beigefügt ist, verlangt überall da, wo auf den regelmäßigen Anfall einer genügenden Menge beanstandeten Fleisches und auf seine angemessene Verwertung zu rechnen ist, nach Möglichkeit die Einrichtung von Freibänken nötigenfalls auch auf dem Wege der landespolizeilichen Anordnung.*) Es sei dahin zu streben, daß das ganze Staatsgebiet sich mit einem Netz von Freibänken und ähnlichen Einrichtungen überziehe. Es stehe zu hoffen, daß dann allmählich auch die Bevölkerung der kleinen Städte und des platten Landes die zurzeit dort vielfach bestehende Abneigung gegen den Genuß des Freibankfleisches verlieren und dadurch die dringend wünschenswerte bessere Verwertung solchen Fleisches befördert werde.

Eine gute Verwertungsmöglichkeit für das beanstandete Fleisch sei ein wirksames Mittel zur Sicherung der allgemeinen Durchführung der Fleischbeschau und werde in Verbindung mit der Verschärfung der Kontrolle des Fleischverkehrs am meisten zur Beseitigung der unlauteren Machenschaften mit nicht vollwertigem Fleisch beitragen.

Die bisher in vielen Freibankordnungen befindliche Bestimmung, daß der Verkauf von auswärts eingeführten, bedingt tauglichen oder minderwertigen Fleisches auf der Freibank nicht zulässig sei, wird als unzulässig aufgehoben.

Ferner*) wird eine Preisfestsetzung nach Art der im § 72 der Gewerbeordnung verbotenen Taxen untersagt und bestimmt, daß die Gebühren der Freibank lediglich zur Deckung der Kosten dienen sollen und keine Einnahmequelle der Gemeinden werden dürfen. Ausdrücklich hervorgehoben wird hierbei, daß die bei öffentlichen Schlachthäusern eingerichteten Freibänke nicht etwa als Bestandteile der Schlachthäuser in dem Sinne anzusehen sind, daß durch die Gebühren eine achtprozentige Verzinsung des Anlagekapitals erzielt werden kann, sondern daß auch für solche Freibänke eine höhere Verzinsung als die den Gemeinden selbst obliegende oder als die landesübliche bei Berechnung der Kosten nicht in Ansatz gebracht werden darf.

Übrigens soll im allgemeinen der Verkauf vollwertigen Fleisches neben dem von geringwertigem Vieh, wie es in Süddeutschland vielfach üblich ist, nicht zugelassen werden.

Es verbleiben ohnehin in größeren Städten erhebliche Quantitäten der Freibank, da die Fleischbeschau im allgemeinen durchschnittlich in Deutschland eher zu streng als zu milde gehandhabt wird.

---

*) Archiv des Landes-Ökonomie-Kollegiums und Mitteilungen der Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern.

Technische Überwachung.

*) „In der Hauptsache erfolgt die technische Überwachung des Fleischverkehrs durch approbierte Tierärzte. Soweit ihre Zahl nicht ausreicht, dürfen zur Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau auch andere Personen zugelassen werden, wenn sie eine vierwöchige Ausbildung an einem öffentlichen Schlachthofe unter Leitung eines die Fleischbeschau amtlich ausübenden Tierarztes genossen haben, sie haben sich jedoch alle 3 Jahre einer Nachprüfung zu unterziehen. Die Befugnisse sind genau abgegrenzt, die Untersuchung von Pferden und anderen Einhufern bleibt stets den Tierärzten vorbehalten; desgleichen dürfen zur Beschau des aus dem Auslande eingehenden Fleisches außer Chemikern nur Tierärzte herangezogen werden. Die Trichinenschau wird im wesentlichen nicht von approbierten Tierärzten, sondern von eigens hierzu geprüften Trichinenschauern besorgt. Die regelmäßige Überwachung der öffentlichen Fleischmärkte und der privaten Fleischverkaufsstätten sowie der gewerblichen Betriebe, in denen Erzeugnisse aus Fleisch hergestellt werden, ist gemäß § 2—4 des Nahrungsmittel-G. v. 14. 5. 1879 als Teil der allgemeinen Nahrungskontrolle landesrechtlich geregelt, indessen hat eine Bekanntmachung des Reichskanzlers v. 18. 2. 1902 einem Bundesratsbeschlusse entsprechend diejenigen gesundheitsschädlichen und täuschenden Zusätze zu Fleisch und dessen Zubereitungen näher bezeichnet, auf welche die Vorschriften im § 21 des Fleischbeschaugesetzes Anwendung zu finden haben. Hierzu gehören u. a. Borsäure und deren Salze, Formaldehyd, schweflige Säure und deren Salze, sowie unterschweflige Salze, Salizylsäure und deren Verbindungen, chlorsaure Salze usw."

Beispiel (Berlin).

Wie sich die Kontrolle des Vieh- und Fleischverkehrs praktisch abspielt, mag das Beispiel der Berliner Anlagen zeigen.

Die Beschau beginnt wegen der Größe des Auftriebs und der damit verbundenen Gefahr der Enschleppung und Verbreitung von Seuchen bereits beim Eintreffen am Markt.

Beim Ausladen — und beim lebenden Weitertransport nochmals unmittelbar vor der Verladung — wird alles Vieh von (20 bis 30) Tierärzten untersucht: das in den Stallungen über einen Tag weilende Vieh wird täglich besichtigt, der Stall soll überdies bei jedem Wechsel des Viehs desinfiziert werden.

Krankes Vieh gelangt zur sofortigen Schlachtung und etwaigen Freibankverwertung in das Polizeischlachthaus.

Nach der Schlachtung setzt die eigentliche Fleischbeschau ein; mit ihr sind in Berlin rund 730 Beamte**) betraut, der Direktor, 48 Tierärzte, 26 Hilfstierärzte, 1 Bureauassistent, 12 Bureaugehilfen, 3 Kontrolleure, 14 Abteilungsvorsteher, 26 Vorsteherstellvertreter, 2 Kassierer, 126 Trichinenschauer, 124 Trichinenschauerinnen 54 Hilfsschauer, 55 Hilfsbeschauerinnen, 99 Probeentnehmer, 38 Stempler, 54 Hilfsstempler, 1 Oberaufseher, 4 Aufseher, 28 Arbeiter, 14 Arbeiterinnen.

Das Fleisch kann für genußtauglich, bedingt tauglich, in seinem Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt und genußuntauglich befunden werden.

---

*) H. W. St. 1909.

**) Am 31. März 1909 nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin.

Umfang der Verluste.

Über den Gesamtumfang der hierdurch entstehenden Verluste gibt das Kaiserliche Gesundheitsamt in seinen Veröffentlichungen Einzelzahlen von 1904 bis einschließlich 1907 für die amtlich festgestellten Beanstandungen.

Der Geldwert dieser Verluste setzt sich aus dem Wert der vernichteten Tier- und Körperteile und dem Mindererlös des auf der Freibank verwerteten Fleisches zusammen.

Die Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern hat diese auf umfangreiches Material sich stützenden Zahlen für ihre wertvollen statistischen Zusammenstellungen nach den folgenden Grundsätzen benutzt.

Bei vollständiger Verwerfung eines Tierkörpers ist der Durchschnittswert, der in dem betreffenden Jahre bei der Schlachtviehversicherung Berliner Viehkommissionäre für die entschädigten Tiere dieser Gattung bezahlt worden ist, als Verlust eingesetzt worden, während bei Tieren, die nur als bedingt tauglich noch verwertet worden sind, ein Verlust von $^2/_3$, und bei Tieren, die als „minderwertig" im rohen Zustande verkauft werden durften, ein Verlust von 40 v. H. des Wertes der ganz vernichteten Tiere angenommen worden ist. Die Berechnung des Verlustes bei denjenigen Tieren endlich, von denen nur einzelne Körperteile unschädlich beseitigt worden sind, während im übrigen der Tierkörper freigegeben worden ist, ist auf Grund der Angaben über den Umfang der Beanstandungen an einzelnen Teilen gemacht worden, so daß wohl, ohne Widerspruch zu finden, gesagt werden darf, die Berechnung ist eine so vorsichtige, daß die sich ergebenden Zahlen, wenn sie nicht vollkommen richtig sind, dann jedenfalls eher zu niedrig als zu hoch erscheinen dürften.

Es ergibt sich danach folgender Umfang und Wert der Gesamtbeanstandungen für das Deutsche Reich von 1905—1907:

Gesamtwert des vernichteten und Minderwert des beanstandeten Fleisches zusammen:

	1905	1906	1907
	ℳ	ℳ	ℳ
1. bei Rindern	28 807 677	28 330 142	29 970 023
2. „ Kälbern	1 881 434	1 908 155	1 892 997
3. „ Schweinen	8 053 299	8 611 880	8 007 946
4. „ Schafen	385 524	867 349	390 536
5. „ Ziegen.	35 672	34 920	38 588
Gesamtverlust	39 163 606	39 252 446	40 300 090

Die Einzelheiten (nach den Arten der Beanstandung) enthält Anlage 9.

Für das Königreich Preußen betrug der Gesamtwert des vernichteten und der Minderwert des beanstandeten Fleisches zusammen im Jahre 1907 21 050 494 ℳ. Spezialisierte Angaben enthält Anlage 10.

Wie die Häufigkeit der Beanstandungen nach Zeit und Ort wechselt, zeigt eine Zusammenstellung der höchsten und niedrigsten Zahlen aus dem Zeitraum 1904—1907 in Anlage 11.

Die großen Verschiedenheiten geben ein lebendiges Bild von der Mannigfaltigkeit der Viehqualitäten und von der Eigenart der zahlreichen Märkte.

In der Provinz Posen ist nach allen 3 Beanstandungsarten für einen Zeitraum von vier Jahren am meisten Ochsenfleisch für nicht bankwürdig (oder ladenrein) erklärt worden, in zwei Kategorien steht Sigmaringen für Kühe und Hannover für Schweine an Häufigkeit der Beanstandungen voran.

Der Regierungsbezirk Wiesbaden dagegen zeichnet sich durch gute Gesundheit der zur Schlachtung kommenden Tiere aus, er erscheint fünfmal im Zusammenhang mit den Minimalzahlen der Beanstandungen.

Im übrigen wechseln Bezirk und Zahl in erheblichem Maße und es zeigt sich hierbei, daß die verschiedenen Landesteile ganz ungleichmäßig von der Fleischbeschau betroffen bzw. belastet werden.

Schlachtviehversicherung.

Da die Verluste, wie schon erwähnt ist, nur den Landwirt und den Fleischer treffen, von letzterem aber leicht auf den Konsumenten abgewälzt werden können, so ist es erklärlich, daß besonders von landwirtschaftlicher Seite seit der Einführung der Fleischbeschau auch eine Sicherung gegen die aus ihr erwachsenden Verluste in der Form einer staatlichen Schlachtviehversicherung gefordert wurde, deren Aufwand zum Teil durch Heranziehung öffentlicher Mittel bestritten werden sollte.

Dieses Verlangen findet darin seine volle Begründung, daß die Verluste teilweise durch sanitätspolizeiliche Vorschriften veranlaßt werden, deren Durchführung der Allgemeinheit zugute kommt.

Zu diesen Fragen*) hat der Deutsche Landwirtschaftsrat mehrfach Stellung genommen, zunächst im Anschluß an die Beratungen über das Fleischbeschaugesetz, wobei es im Februar 1899 seinen Standpunkt dahin festlegte:

„Der Erlaß eines Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, entspricht nur dann den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft, wenn nach Erlaß dieses Gesetzes in all denjenigen Staaten, in welchen dies noch nicht der Fall ist, eine öffentliche Schlachtviehversicherung unter Heranziehung öffentlicher Mittel eingerichtet wird."

Zwei Jahre später, im Februar 1901, hat dann der Deutsche Landwirtschaftsrat folgenden, eingehenderen Beschluß gefaßt:

1. Infolge des Reichsgesetzes über Fleischbeschau ist mit dessen Inkrafttreten die Errichtung von Landeszwangsversicherungen für Schlachtvieh in allen deutschen Staaten unbedingt notwendig. Ohne Zwang wird der Zweck nicht erreicht.
2. Nicht allein wegen der in der Verwerfung von Fleisch liegenden Enteignung, sondern auch zur besseren Sicherung des öffentlichen Interesses hinsichtlich der ausschließlichen Beschaffung einer wirklich gesunden Fleischnahrung, hat der Staat die Verpflichtung eines Beitrages zu den Prämien und zu den Kosten der Verwaltung der Zwangsversicherung.
3. Die Zwangsversicherung muß auf Grund staatlicher bzw. provinzieller Organisation errichtet werden, weil alle anderen Formen der Versicherung den Zwecken, welche anzustreben sind, nicht gerecht werden können.

*) Denkschrift des Landes-Ökonomie-Kollegiums über die Einführung der staatlichen Schlachtviehversicherung, zusammengestellt vom Abteilungsvorsteher, Ökonomierat Burckhardt.

4. Um den Schlachtviehverkehr innerhalb Deutschlands nicht zu erschweren, müssen die maßgebenden Bestimmungen hinsichtlich Prämienerhebung und Verlustentschädigung in allen Staaten einheitlich sein.
5. Das aus dem Auslande kommende Schlachtvieh wird an der Grenze durch einen Hautbrand gekennzeichnet und ist von der Zwangsversicherung ausgeschlossen. Nachweislich über 3 Monate bereits im Inlande befindliches Auslandsvieh wird als Inlandsvieh behandelt.

Obwohl nun auch der Reichstag in einer Resolution im Jahre 1900 beschlossen hatte:

„Der Reichstag hält es für angezeigt, daß in Ergänzung des Gesetzes über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau durch Landesgesetze öffentliche Schlachtviehversicherungen unter Heranziehung staatlicher Mittel eingerichtet und Maßnahmen zur angemessenen Verwertung der verworfenen Teile des Schlachttieres getroffen werden"

ist bis heute noch keine reichsgesetzliche Regelung erfolgt.

Dagegen haben einige Einzelstaaten bereits eine gesetzliche Regelung vorgenommen.

Die königl. sächsische Regierung hatte bereits am 9. November 1897 dem sächsischen Landtag den Entwurf eines Zwangsschlachtviehversicherungsgesetzes vorgelegt, der zugleich mit der Einführung der allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischbeschau am 1. Juni 1900 in Kraft trat.

Hiernach sind alle im sächsischen Staatsgebiete zur Schlachtung gelangenden und aus Sachsen stammenden Rinder und Schweine von drei Monaten aufwärts zu versichern, da auch alle Hausschlachtungen der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterliegen. Bei einem Verlust beträgt die Entschädigung 80 v. H., während 20 v. H. der Besitzer selbst zu tragen hat. 75 v. H. der Entschädigungssumme werden durch die vor der Schlachtung zu zahlenden Prämien-Beiträge der Besitzer, 25 v. H. sowie die Verwaltungskosten werden aus der Staatskasse bestritten.

Seit Bestehen der Versicherung sind folgende Prämien bis 1906 erhoben worden:

	für männliche Rinder	für weibliche Rinder	für Schweine
	ℳ	ℳ	ℳ
1900.	4,—	5,—	0,75
1901.	2,50	7,—	0,40
1902.	2,50	7,—	0,40
1903.	2,50	10,50	0,75
1904.	2,50	8,—	0,60
1905.	4,—	10,—	0,40
1906.	4,—	14,—	0,60

Mit einer dem sächsischen Landtag 1905 vorgelegten Denkschrift haben von den gesamten für die betr. Tiergattungen überhaupt gezahlten Entschädigungssummen für die von ihnen geschlachteten Tiere beansprucht:

Landwirte für	517	männliche	Rinder	rund	51 096 ℳ = 37%
Fleischer „	642	„	„	„	87 186 ℳ = 63%
Landwirte „	8199	weibliche	„	„	808 563 ℳ = 65%

Fleischer	für 4835	weibliche Rinder	rund	438 786 ℳ	= 35%
Landwirte	„ 7538	Schweine	„	221 939 ℳ	= 61%
Fleischer	„ 4669	„	„	142 425 ℳ	= 39%

Den größten Teil haben also die Landwirte beansprucht und zwar besonders für Kühe. Das erklärt die hohen Prämien für weibliche Rinder bis zum Jahre 1906 und die Unzufriedenheit der Fleischer mit diesem Zustand, der für sie ungünstig war.

Denn die Höhe dieser Prämien hatte ihren Grund vor allem darin, daß bei den Hausschlachtungen häufig solche kranker oder krankheitsverdächtiger Tiere oder Notschlachtungen vorlagen, so daß vorwiegend die Landwirte ein Äquivalent für die hohen Prämien hatten.

Dieser Mißstand wurde im Jahre 1906 durch eine Gesetzesänderung beseitigt, in der bestimmt wurde, daß die Höhe der vor dem Schlachten zu zahlenden Prämie auf Grund der für die letzten drei Jahre für die gewerblichen Schlachtungen erforderlich gewesenen Entschädigungen festgesetzt wird. Reicht die Prämie nicht aus, so ist der Fehlbetrag alljährlich durch eine Umlage bei den Viehbesitzern im ganzen Lande aufzubringen.

Hiernach waren dann folgende Prämien zu zahlen:

	für männliche Rinder	für weibliche Rinder	für Schweine
	ℳ	ℳ	ℳ
1907.	2,50	3,50	0,75
1908.	3,—	5,—	0,80
1909.	2,50	5,—	0,60

Außer Sachsen besitzen nur noch Schwarzburg-Sondershausen seit 1900 und Reuß j. L. und Reuß ä. L. seit 1903 staatliche Schlachtviehversicherungen.

Sie unterscheiden sich von der sächsischen dadurch, daß die Versicherungspflicht schon mit dem Augenblick eintritt, wo Rindvieh oder Schweine zum Zwecke der Schlachtung veräußert werden.

Das Großherzogtum Hessen besitzt ein dem sächsischen nachgebildetes Versicherungsgesetz, das aber noch nicht in Kraft getreten ist; im Herzogtum Anhalt hat der Landtag ein solches Gesetz im Jahre 1906 mit Stimmengleichheit abgelehnt.

In Baden und Bayern bestehen fakulative staatliche Viehlebensversicherungsanstalten, die für Fleischbeschaubeanstandungen bei gewerblichen Schlachtungen der bei ihnen versichert gewesenen Tiere unter gewissen Einschränkungen Entschädigungen gewähren.

In Württemberg hat im Jahre 1909 die zweite Kammer eine vom Zentrum eingebrachte Resolution abgelehnt, in der die Staatsregierung um Vorlage eines Schlachtviehversicherungsgesetzes ersucht wurde.

Auch in Preußen harrt die Materie noch der Regelung.

Es war zwar bereits im Jahre 1901 von den Abgeordneten Ring und v. Mendel-Steinfels ein im Auftrage der Landwirtschaftskammern ausgearbeiteter Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Schlachtviehversicherung, eingebracht, der nach seiner Umgestaltung von der XVI. Kommission des Abgeordnetenhauses als sogenanntes Rahmengesetz (ohne Einzelbestimmungen) mit allen gegen 1 Stimme angenommen wurde.

Da die Staatsregierung zu ihm erst Stellung nehmen wollte, wenn über die Ausführung der Fleischbeschau volle Klarheit herrschte, wurde von einer Weiterberatung im Plenum abgesehen und folgende Resolution am 13. Juni 1902 vom Abgeordnetenhause angenommen:

„Da es ausgeschlossen erscheint, daß in dieser Tagung das Schlachtviehversicherungsgesetz zur Erledigung gelangt, so beschließt die Kommission, über diesen Gesetzentwurf nicht in Verhandlung zu treten, und ersucht die Königliche Staatsregierung, in der nächsten Tagung einen Gesetzentwurf zur Regelung der Schlachtviehversicherung vorzulegen."

Trotzdem wurde die Angelegenheit nicht gefördert, die preußische Regierung wollte zunächst die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung klären, und als diese Lösung aussichtslos erschien, hatte sich inzwischen die Finanzlage des Staates so verschlechtert, daß eine Heranziehung öffentlicher Mittel plötzlich in weite Ferne rückte.

Über das aber, was ohne einen solchen Staatszuschuß zweckmäßig sei, sind die beteiligten Kreise nicht ganz einig.

Die einen wünschen unter diesen Umständen überhaupt kein Eingreifen der Gesetzgebung, sondern einen weiteren Ausbau der privaten Versicherungen, wie sie vielfach an Orten der Schlachtviehmärkte von Kommissionären oder Fleischerverbänden gegründet sind.

Im Jahre 1907 gab es in Preußen 542 solche Versicherungen, und zwar

1.	Kommunale Anstalten	6
2.	Versicherungsanstalten der Fleischer	376
3.	Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	146
4.	Private Unternehmungen.	14
	zusammen . .	542.

Bei ihnen sind in den Jahren 1906/07 von denjenigen Schlachtungen, die der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterlegen haben, versichert gewesen:

bei	Rindvieh	54,69 v. H.
„	Kälbern	25,61 „ „
„	Schweinen	45,66 „ „
„	Schafen	7,99 „ „

oder in Geldwert ausgedrückt:
859 228 000 Mark oder 46,25 v. H. bei einem Gesamtdurchschnittswert der gewerblichen Schlachtungen von 1 857 625 000 Mark.

Die Prämien dieser lokalen Gesellschaften sind ganz verschieden hoch und entsprechen in ihren Abweichungen etwa den Verschiedenheiten in den auf Anlage 11 nachgewiesenen Verlusten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Die Freunde eines weiteren Ausbaus dieser privaten Anstalten meinen nun, daß eine Zwangsversicherung ohne staatlichen Zuschuß zu der Erhebung so hoher Prämien führen werde, daß zahlreiche Landwirte dies als Ungerechtigkeit empfinden müßten, vor allem die, welche nach der Art ihrer Aufzucht und Wirtschaft fast nur gesundes Vieh zum Verkauf zu stellen pflegen.

Außerdem hätten die Erfahrungen in Sachsen gezeigt, daß beim Eingreifen der nicht gewerblichen Schlachtungen in die Versicherung die Fleischer nicht wohl

verpflichtet werden könnten, Lasten der Versicherung zu übernehmen, deren Gegenwerte fast nur den Landwirten zugute kämen.

Während man sich in Sachsen aber so half, daß man eine nach dem Rindviehbestand normierte Umlage von den Landwirten für die Aufbringung der über den Durchschnitt der gewerblichen Schlachtungen hinausgehenden Entschädigungssummen erhob, würde dieselbe Maßnahme in Preußen bei den sehr viel größeren Betriebsverschiedenheiten zu harten Ungerechtigkeiten führen.

Es müßte nämlich z. B. jeder Landwirt, der 100 Stück Rindvieh hält, die gleiche Umlage zahlen, ganz gleich ob er etwa die Jungviehaufzucht, eine Abmelkewirtschaft oder Ochsenmast betreibt und demgemäß 10, 50 oder 200 v. H. eines regulären Bestandes jährlich für Schlachtzwecke zum Verkauf stellt.

Es sei daher verfehlt, meint man weiter, auf diesem Gebiet einen Zwang auszuüben, zumal für den Landwirt der Schaden weit größer sei, den er durch Verluste vor der Schlachtung und an Pferden und wertvollem Zuchtvieh erleide.

Demgegenüber steht die Ansicht, daß eine obligatorische Versicherung auch ohne staatlichen Zuschuß dem geltenden Zustand vorzuziehen sei und zwar in erster Linie wegen der hiermit verbundenen Regelung der strittigen Fragen der Viehgewährschaft.

Nach der Kaiserlichen Verordnung über die Hauptmängel und Gewährfristen bei Vieh vom 27. März 1899 hat die Landwirtschaft für folgende Hauptmängel aufzukommen:

Bei Rindvieh:

Tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder nur unter Beschränkung als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist.

Bei Schafen:

Allgemeine Wassersucht.

Bei Schweinen:

Tuberkulöse Erkrankung im gleichen Umfange wie bei Rindvieh, Trichinen, Finnen.

Seit Jahren sind aber die Fleischer bestrebt, die Hauptmängelliste zu erweitern. Hierbei sind sie durch den Verein preußischer Schlachthoftierärzte wirksam unterstützt worden, da er sich auf seiner Generalversammlung im Mai 1905 dafür ausgesprochen hat, daß als Hauptmängel bei Schlachtvieh gelten sollten:

Lungenseuche des Rindviehs,
Tuberkulose (ohne jede Beschränkung),
Rotlaufseuche der Schweine,
Schweineseuche und Schweinepest,
Hochgradige Wassersucht,
Geschwülste,
Der menschlichen Gesundheit schädliche Finnen,
Trichinen,
Kalkkromente im Fleische,
Geschlechtsgeruch des Fleisches bei Binnenebern,
Fischgeruch des Fleisches bei Schweinen.

Hiergegen wehrt sich die Landwirtschaft nach Kräften, alle Kämpfe und Differenzen würden aber durch eine allgemeine Schlachtviehversicherung beseitigt.

Um bei der Lastenverteilung trotz der Vielgestaltigkeit Preußens den lokalen Zuständen gerecht zu werden, könne man die Versicherung im Augenblick des Verkaufs in Kraft treten lassen, so daß die Landesteile, welche besonders gesundes Vieh zum Verkauf stellen, die der kleineren Entschädigungssumme entsprechenden geringeren Prämien aufzubringen haben würden.

Zwischen diesen entgegengesetzten Standpunkten steht der, daß ein sogenanntes Ermächtigungsgesetz erlassen werden möchte, das den Provinzialverbänden das Recht verleihe, für ihren Bezirk die obligatorische Schlachtviehversicherung einzuführen.

Bei dieser Sachlage hat das Landesökonomie-Kollegium, gestützt auf eine Umfrage bei den preußischen Landwirtschaftskammern und auf eingehende Kommissionsberatungen, am 12. Februar 1910 einen Beschluß gefaßt, der einen abwartenden Standpunkt vertritt und in Anlage 12 enthalten ist.

Dieser Beschluß entspricht der Situation. Einen Zwang darf der Staat unter den gegebenen Verhältnissen nur ausüben, wenn er sich an den erwachsenden Kosten beteiligt. Dies müßte er umso mehr, als die Folgen der gesamten Bevölkerung zugute kämen. Solange aber Staatsmittel hierfür nicht flüssig zu machen sind, bleibt es besser beim alten Zustand.

c. Das Fleischergewerbe.

Bedeutung der Fleischer.

Die Fleischhauer (Metzger, Fleischer, Schlächter, Knochenhauer) sind als die Fleischproduzenten im engeren Sinne von jeher in der Organisation der Fleischversorgung die bedeutsamsten Glieder gewesen und zwar vornehmlich deshalb,weil sie das Fleisch unmittelbar in den Konsum überführen und so imstande sind, abgesehen von den (objektiven) Gesichtspunkten der Konkurrenz und der Größe des Umsatzes ganz nach eigenem Ermessen (subjektiv) den Preis für jedes Pfund zu bestimmen.

Ihr subjektiver Einfluß auf die Preisgestaltung ist daher heute noch ebenso fühlbar wie im Mittelalter, wo sie überdies teilweise als Viehzüchter und Mäster zugleich Fleischproduzenten im weitesten Sinne waren oder doch lediglich im Verein mit der Landwirtschaft die Bevölkerung mit dem wichtigsten animalischen Nahrungsmittel versorgten.

Mit dem Anwachsen der Konsumzentren und des Verkehrs und mit der Zunahme der beruflichen Arbeitsteilung wurden sie dann mehr und mehr auf das Gebiet ihres eigentlichen Handwerks, das Schlachten und Zerlegen der Tiere, zurückgedrängt; wenigstens in den Städten hatte ihnen den Vieheinkauf beim Landwirt und damit die Arbeit, Gefahr und Kapitalvorschuß bald der Händler und der überdies dazwischentretende Kommissionär abgenommen, während die Kommune durch Veranstaltungen von Märkten und den Bau öffentlicher Schlachthäuser und der Staat durch die Fleischbeschau mit ihren Folgen (Freibank, Schlachtviehversicherung) die Kette der Organisation der Fleischversorgung um weitere neue Glieder verlängert hatten.

Verfolgt man diese Entwicklung, an deren Endpunkt der Fleischer nur mehr eine von vielen Instanzen im Versorgungsprozeß ist, so möchte man eigentlich annehmen, daß jedenfalls sein objektiver Einfluß in dem Maße zurückgetreten sein müsse, in dem Andere ihm Tätigkeiten im Rahmen der Organisation abnahmen. Tatsächlich ist dieser aber seitdem gewachsen und zwar nur deswegen, weil sich die Zahl der Fleischer in kürzester Zeit ganz ungewöhnlich vermehrt hat.

Seit der Schlachthausgesetzgebung und dem wirtschaftlichen Aufschwung des neugegründeten Reiches hat sich nämlich ihre Zahl relativ, d. h. im Verhältnis zu der ohnehin seitdem besonders stark gewachsenen Bevölkerung nahezu verdoppelt. Infolgedessen hat sich der Umsatz des einzelnen Schlächters erheblich verringert, und der auf jedes Pfund Fleisch aufzuschlagende Unkosten- und Gewinnanteil beträchtlich erhöht. Der Konsum ist zwar auch gestiegen, aber doch nicht annähernd in dem entsprechenden Umfang.

Diese auffallende, absolute und relative Vermehrung der Gesamtzahl ist umso beachtenswerter, als sie lediglich durch einen Teil, durch das städtische Fleischergewerbe, bewirkt worden ist, während auf dem Lande die Zahl der Fleischer relativ sogar abgenommen hat.

Der Grund für diese schnelle und starke Vermehrung eines Gewerbes ist nicht unmittelbar und nicht allein in der erheblich gestiegenen Kaufkraft und Konsumfähigkeit der breiten Schichten der Bevölkerung zu suchen, wie sie allerdings im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands seit dem letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts zu konstatieren ist.

Dieser Aufschwung hat wohl, wie bereits erörtert ist, die Organisation der Fleischversorgung durch die Schaffung bzw. Vermehrung der Händler, Kommissionäre und der weiteren Instanzen einschneidend umgestaltet bzw. differenziert, das von jeher bestehende und in seinen Betriebsformen auch heute wenig veränderte Fleischergewerbe ist aber so weit über die Maße des gestiegenen Konsums gewachsen, daß hierbei noch andere Verhältnisse mitgespielt haben müssen.

Schon an der Hand der Statistik läßt sich leicht der Zusammenhang dieser Entwicklung mit den Folgen der Schlachthausgesetzgebung verfolgen.

Die neben(stehende) bildliche Darstellung des Wachstums macht es anschaulich, daß die relative Zunahme der Fleischer am stärksten in den Jahren nach der 1868 beginnenden Einführung öffentlicher Schlachthäuser bemerkbar wird. Der im Steigen der Kaufkraft sich äußernde gewerbliche Aufschwung der Bevölkerung, besonders der arbeitenden Klassen, ist aber überall erst später, in den 90 er Jahren, besonders bemerkbar hervorgetreten.

Es ist zwar bedenklich, die treibenden Ursachen wirtschaftlicher Entwickelungsepochen voneinander zu trennen und aus dem Zusammenhang zu lösen, da sie in der Regel miteinander in inniger Wechselwirkung stehen. Hier aber, wo die verschiedenartige Entwicklung von Stadt- und Landfleischer die Diagnose erleichtert, trifft man wohl das Richtige, wenn man sagt, daß die Schlachthausgesetzgebung als Primärerscheinung durch Schaffung der formalen Unterlagen zur Ausdehnung des städtischen Fleischergewerbes den Anreiz gab, während dann die materiellen Unterlagen für Erhaltung der neuen, zahlreichen Fleischerexistenzen und ihre weitere Zunahme durch die steigende Kaufkraft der Stadtbevölkerung und die Zunahme des Fleischbedarfs geschaffen wurden.

Mit dem Jahre 1895 ist der Höhepunkt überschritten; etwa bis dahin hat die Schlachthausgesetzgebung noch vorwiegend sich geäußert; von da an verläuft die Kurve flacher; sie veranschaulicht die Zunahme des Fleischergewerbes und die Abnahme der auf den einzelnen Fleischerbetrieb entfallenden Zahl der Konsumenten:

Es entfielen

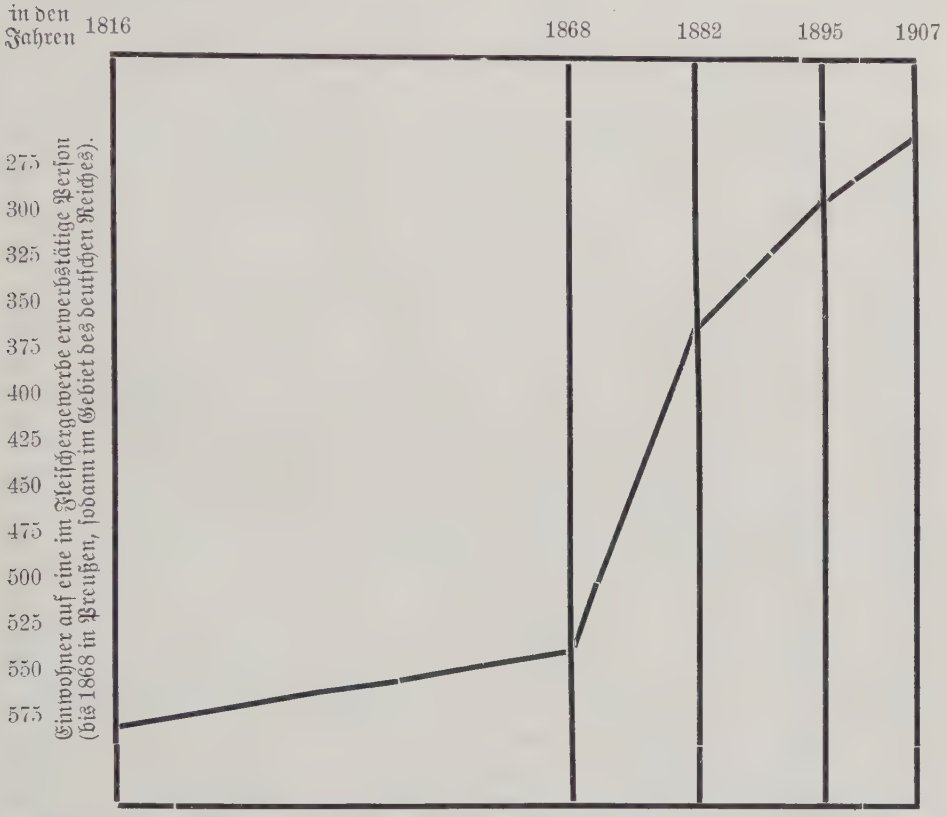

Einen Gesamtüberblick über die neuere Entwicklung gibt eine Zusammenstellung der Ergebnisse der drei Berufs- und Betriebszählungen von 1882, 1895 und 1907 in Anlage 13 und 14.

Die Zunahme von 1895—1907 hat sich anscheinend schon mehr dem Wachstum der Bedürfnisse angepaßt. Daß aber noch in dieser Epoche die Eröffnung selbstständiger Fleischereibetriebe ohne Rücksicht auf den Bedarf und ohne die sonstigen notwendigen materiellen Unterlagen nicht selten war, geht aus den eingehenden amtlichen Erhebungen hervor, die vom preußischen Landwirtschaftsministerium im Jahre 1905 zur Ergründung der Ursachen der herrschenden Fleischteuerung angestellt und alsdann veröffentlicht wurden.

Hiernach sind im Laufe der vorangehenden Jahre viele Schlächtereibetriebe „wegen Mangel an Kapitalkraft“ eingegangen.

Dieser kurze Überblick erklärt zur Genüge die Notwendigkeit, Stadt und Land, Bezirke mit und ohne öffentliche Schlachthäuser getrennt zu behandeln,

wenn man im einzelnen die Entwicklung und Bedeutung des modernen Schlächtergewerbes für die heutige Organisation der Fleischversorgung untersuchen will.

Landfleischer.

Zur Kategorie der Landfleischer in diesem Sinne sind die Metzger der Landstädte (mit 2000—5000 Einwohnern) und die der wenigen Kleinstädte (mit 5000 bis 20 000 Einwohnern) ohne öffentliche Schlachthäuser hinzuzunehmen.

Hier geht die Existenzgründung noch auf der alten Grundlage und der Betrieb in der herkömmlichen Art vor sich.

Selbständig kann sich nur jemand machen, dem beträchtliche Mittel zur Verfügung stehen. Er muß zunächst das Grundstück besitzen, auf dem er eine Schlachtstätte errichten oder betreiben will, denn mietweise werden die dazu notwendigen Räume wegen der üblen Gerüche usw. selten oder nur zu hohen Preisen abgegeben.

Sodann erfordert der Betrieb weitere erhebliche Mittel. Der heutige Landfleischer — wie auch der frühere städtische — muß ganze, lebende Tiere vom Landwirt oder Händler einkaufen und sie bar bezahlen. Er schlachtet und zerlegt sie selbst, bevor er sie verpfundet, der Betrieb muß möglichst so umfangreich sein, daß Dauerware fabriziert und die Abfälle weiter verwertet werden können, d. h. der Betrieb ist ein Vollbetrieb, in dem alle Verrichtungen hinter und nebeneinander vorgenommen werden, welche zur Ausübung des Handwerks gehören.

Da sich unter solchen Umständen ein mittlerer Fleischer nicht selbständig machen kann und, da selbst ein wohlhabender Mann das mit einem so umfangreichen Geschäftsbetrieb verbundene Risiko nur übernehmen wird, wenn die Bedürfnisfrage zu bejahen ist, so sind durch diese Verhältnisse einer Übersetzung des Gewerbes auf dem Lande natürliche Grenzen gezogen.

Dieser Zusammenhang macht es auch erklärlich, daß trotz der Gewerbefreiheit bis zur Schlachthausgesetzgebung des Jahres 1868 keine relative Zunahme der Fleischer überhaupt und bis heute keine solche der Landfleischer zu konstatieren war.

Die auf einen selbständigen Betrieb entfallende Zahl der Einwohner hat sogar von 1816—1861 in Preußen zugenommen:

1816 gab es 13 367 Meister, das sind 778 Personen auf einen Betrieb, 1861 aber 21 566 Meister oder 857 Einwohner auf jede Metzgerei; 1895 entfielen nur noch 747 Einwohner des deutschen Reiches auf einen im Hauptberuf selbständig erwerbstätigen Fleischer. Während hiervon auf das Land 1207 kamen, sank die Durchschnittszahl in den Großstädten auf 678 und 1907 auf 634 Ortsanwesende, während sie auf dem Lande weiter stieg, und zwar auf rund 1300 Einwohner.

Daß auf den Stadtfleischer überhaupt weniger Einwohner entfallen als auf den Landfleischer liegt zunächst daran, daß die Landwirte und Landstadtbürger in ausgedehntem Maße hausschlachten; auch hierzu wird zwar die Hilfe eines Metzgers in Anspruch genommen, aber doch nur für die Dauer des Schlachtvollzuges. Es liegt ferner daran, daß der Fleischgenuß nach der Menge in den mittleren und unteren Schichten und nach der Qualität auch in den oberen Schichten der Landbevölkerung hinter dem der Stadtbevölkerung zurückbleibt.

Diese Tatsache hat ihren Grund zum kleineren Teil in der geringen Kaufkraft der Landbevölkerung, zum größeren darin, daß ihr Bedürfnis nach Fleischkost

geringer ist, das sie überdies durch vegetabilische Kost (Gemüse, Kartoffeln) und durch Milch und Käse besser und billiger als der Städter ersetzen kann.

In bemerkenswerter Weise hat sich Oldenberg-Greifswald in den Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrates 1907 hierzu geäußert. Er sagt da:

> „Es ist nämlich keineswegs gesagt, daß der Städter mit seinem teuren Fleischkonsum sich besser nährt als der genügsame Landmann. Aber der Körper des Städters ist der teureren Nahrung bedürftig, um auch nur ebenso gut ernährt zu bleiben, wie der Landmann mit seiner einfachen Kost. Das ist eine physiologische und hygienische Grundwahrheit, die mir aus mancherlei Beobachtungen hervorzugehen scheint, die von den Physiologen lange nicht genügend beachtet wird, die übrigens auch von sehr liberalen Volkswirten wie Brentano als richtig zugegeben worden ist. Die Lebensweise im geschlossenen Raume und ohne starke Muskelübung, wie sie der modernen Industrie immer mehr charakteristisch wird, scheint den Verdauungsapparat und andere Körperfunktionen in einen Zustand der Minderwertigkeit zu versetzen, für dessen partielle Ausgleichung eine Art Krankenkost nötig ist. Zu dieser Krankenkost scheint auch der städtische Fleischkonsum zu gehören. Wie der Städter dem Roggenbrot instinktiv das Weizenbrot vorzieht, und dem kleiehaltigen Mehl das stark gebeutelte Mehl, wie er die Milch durch Butter und Käse ersetzt, und die dem Landmann so bekömmliche Kartoffel zur Zukost degradiert, wie er dem fetten Fleisch das magere vorzieht, so scheint er auch eine Überernährung mit den teuren Proteinstoffen, also eine fleischreichere Nahrung zu brauchen. Was die ländliche Kost nur verbessert, gehört in der Stadt zum Existenzminimum."

Diese Zusammenhänge erklären vielleicht hinreichend die Tatsache einer Verschiedenheit der Ausdehnung des Fleischergewerbes in Stadt und Land im allgemeinen, sie erklären aber nur ungenügend die Größe der Unterschiede und das schnelle, anhaltende Wachstum des städtischen Fleischergewerbes im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts. Dieses Wachstum war imstande, die Reichsdurchschnittsziffern des gesamten Gewerbes so zu beeinflussen, daß nach den Berufszählungen*) 1882 auf 346, 1895 auf 293 und 1907 auf nur 275 Einwohner je eine im Hauptberuf als Fleischer erwerbstätige Person entfällt, während die Zahlen der anteiligen Einwohner auf 290, 240 und 216 sinken, wenn man die im Haupt- und Nebenberuf erwerbstätigen Fleischer zur Gesamtbevölkerung in Beziehung setzt.

Nach den gleichzeitigen Betriebszählungen**) kommen 370 — 290 — 263 Einwohner in den entsprechenden Jahren auf eine im Fleischereibetrieb beschäftigte Person; (die Abweichungen von den Zahlen der Erwerbstätigen in den Berufszählungen haben anscheinend darin ihren Grund, daß manche Hilfskräfte zwar in Fleischerbetrieben voll beschäftigt werden, aber doch nicht als im Hauptberuf als Fleischer erwerbstätig mitgezählt worden sind.)

---

*) S. Anlage 13.

**) S. Anlage 14.

Stadtfleischer.

Der städtische Fleischer begründet und betreibt sein Geschäft eben infolge der Schlachthausgesetzgebung unter wesentlich anderen Bedingungen als der Landfleischer.

Wer einen selbständigen Fleischereibetrieb eröffnen will, braucht nun keine Privatschlachtstätte mehr. Er mietet sich einen Laden und verlegt die Schlachtung ins Schlachthaus, wo ihm moderne Einrichtungen verhältnismäßig wohlfeil zur Verfügung stehen, wie z. B. die Kühlhäuser, die für keinen einzelnen Betrieb, wohl aber an solchem Sammelpunkt zu errichten, sich lohnt.

In den größeren Städten sind aber die Entfernungen, die die Mehrzahl der in der Stadt verstreut wohnenden Fleischer zu dem stets an der Peripherie gelegenen Schlachthaus zurückzulegen haben, so groß, daß alsbald eine Arbeitsteilung eintritt:

Eine Anzahl kapitalkräftiger Fleischer übernimmt den Vieheinkauf und die Schlachtung. Man nennt sie Engros- oder Großschlächter, sie geben das auf eigene Rechnung erschlachtete Fleisch in ganzen, halben oder Viertelrümpfen ab und überlassen dem Ladenfleischer die weitere Verarbeitung und Verpfundung; nur bei größeren Lieferungen treten sie mit Konsumenten in unmittelbare Berührung.

Diese Teilung erleichtert es weiterhin dem Ladenfleischer, sich selbständig zu machen, denn er braucht nun nicht mehr ganze Tiere zu kaufen und zu bezahlen und auf die volle Verwertung des ganzen Tieres bedacht zu sein: er kauft nur noch die fertig ausgeschlachteten Tierteile, welche er für seine Kundschaft gebraucht. Da er dieses Fleisch nach einer leider weitverbreiteten Gewohnheit nicht sofort, sondern erst nach 8 oder 14 Tagen zu bezahlen pflegt, also erst dann, wenn er es in den Konsum überführt hat, kann er sogar ohne das für den Einkauf erforderliche Betriebskapital auskommen. In diesen Voraussetzungen für eine Proletarisierung liegen übrigens die Keime der Gefahr einer Kapitalisierung des Fleischergewerbes auf die an anderer Stelle einzugehen sein wird.

In großen Städten liegen die Verhältnisse also tatsächlich so, daß Jemand ohne jedes Kapital — wenn er die Ladenmiete postnumerando zahlt, auch ohne diese — einen selbständigen Fleischerbetrieb errichten kann.

Diese gänzlich veränderten Vorbedingungen für die Gründung einer selbstständigen Existenz machen erst die ungewöhnliche Zunahme in der Zahl der städtischen Metzger erklärlich und lassen verstehen, daß in den erwähnten amtlichen, im Jahre 1905 angestellten Ermittelungen als Grund für das Eingehen von Fleischereien am häufigsten „ungenügende Kapitalskraft" erscheint und nicht etwa unzureichender oder zurückgehender Konsum, wie man vielleicht erwarten sollte.

In Anlage 15 ist die Ausbreitung der Metzger in den 10 größten Städten Deutschlands zahlenmäßig zusammengestellt.

Das Königreich Sachsen (Dresden und Leipzig) und Berlin scheinen hiernach Ausnahmen zu machen, da hier über 800 Einwohner auf einen im Hauptberuf selbständigen Fleischer gezählt werden.

Das ist jedoch nur scheinbar der Fall; denn unter den Selbständigen sind Viele, die mehrere Läden besitzen und dort Leute beschäftigen, die unter den Erwerbstätigen, nicht unter den Selbständigen, mitgezählt sind.

Daher ist denn auch die relative Zahl der überhaupt Erwerbstätigen in Berlin größer als z. B. in Breslau, wo auf 1 Selbständigen 640 Einwohner entfallen.

Betriebsformen.

Die produktive Arbeitsteilung in Großschlächter und Ladenfleischer, die man auch als Querspaltung des Berufes bezeichnen kann, hat zu einer weiteren vorteilhaften Gliederung, zu einer Längsspaltung im Beruf, geführt: zur Spezialisierung in Rind-, Hammel-, Kalb- und Schweineschlächter und Hersteller von Dauerwaren.

Eine z. T. fabrikmäßige Form hat allein dieser Spezialbetrieb angenommen; er macht von der Maschine Gebrauch und fabriziert auf Vorrat, wenigstens, soweit er transportierbare Waren für weitere Märkte herstellt.

Die Tatsache, daß zahlreiche städtische Fleischer an ihren Laden Wurst- und Fleischwarenfabrik schreiben, darf hierbei nicht irre führen. Diese Gewohnheit ist nichts als eine weitverbreitete Mode von Handwerksmeistern, die soziale Stellung von Fabrikanten zu prätendieren und, wo das nicht angeht — wie beim Schneider — mit anderen, meist unschönen Bezeichnungen — wie „Kleidermacher" — das Handwerk zu verleugnen. In diesen Bestrebungen kommen übrigens die wirklichen Zeitverhältnisse zum Ausdruck. Der heutige Handwerksmeister muß vielfach die Fähigkeiten eines Unternehmers haben, wenn er vorwärtskommen will; er übernimmt mit der Geschäftseröffnung meist ein Risiko, er muß sodann kaufmännisch rechnen, und so erhält auch der rein handwerksmäßige Betrieb Züge, die dem modernen Kleinunternehmen eigentümlich sind.

Am wenigsten ist das freilich beim Bäcker und Fleischer der Fall, die beide auf den lokal beschränkten Absatz angewiesen sind. In der Schlächterei ist Töten, Abziehen und Zerlegen der Tiere überall Sache der Hand geblieben und nur bei der weiteren Verarbeitung finden sich maschinelle Einrichtungen, wie der Fleischwolf, das mechanisch bewegte Wiegemesser, Speckschneide-Fleischmeng- und Wurstfüllmaschinen.

Es gibt daher, wie Anlage 14 ausweist, unter den Betrieben mit über 50 Personen in ganz Deutschland nur 1 Betrieb mit mehr als 500 (674), 2 Betriebe mit je 216, 6 Betriebe mit je 148 und 50 Betriebe mit je 74 Personen im Durchschnitt.

Alles in Allem hat danach das Fleischergewerbe, auch das städtische, noch einen durchaus handwerksmäßigen Charakter, neben dem auch das Lohnwerk weiter besteht; zu diesem gehört der Lohnschlächter, der für Stücklohn im Dienst eines anderen Metzgers schlachtet und der Hausschlächter, der für Landleute und Gastwirte auf deren Besitzung in Tagelohn tätig ist.

Auch die Arbeitsverfassung ist durchaus handwerksmäßig.

Die Gesellen bilden keinen eigenen Berufsstand; da die meisten sich selbständig machen und als Verheiratete selten eine ihnen zusagende Stelle erhalten, finden sich nur wenige männliche Arbeiter über 30 Jahre. (Die Arbeitszeit betrug mit Einschluß der Pausen im Sommerhalbjahr 1905 für 74%, im Winterhalbjahr für 61% der Gehilfen 12—15 Stunden, für 7 bzw. 4½% über 15 Stunden und in 94,7% der Betriebe erhielten 94,1% der Gesellen und 98,9% der Lehrlinge die Kost.*)

*) Drucksachen des Kaiserl. stat. Amts Abteilung für Arbeiterstatistik Erhebungen W. 5. Berlin 1907.

Die Zahl der Alleinbetriebe ist zwar erheblich — auch absolut — zurückgegangen, die der Kleinbetriebe ist aber weiter ständig gewachsen und nach der letzten Betriebszählung beschäftigen von 86 098 Betrieben überhaupt 80 135 bis zu 5, 5924 6—50 und nur 39 Betriebe mehr als 50 Personen.

Auffallend ist hier freilich die Entwickelung der Großbetriebe von 1895 bis 1907. 1882 und 1895 wurden je 9, 1907 aber fast 39 Großbetriebe gezählt.

Sie bezieht sich aber fast ausschließlich auf das Spezialgewerbe der Herstellung von Dauerwaren, einer Ausschaltung der Kleinbetriebe stehen durch die Existenz der öffentlichen Schlachthäuser schwer überwindbare Hindernisse im Wege.

Rothe schildert den Betrieb in einem modernen Schlachthaus so:

„Von einer Arbeitsteilung in dem Schlachtprozeß kann kaum die Rede sein. Der einzelne Fleischer vollführt die Schlachtung von Anfang bis zu Ende, wobei der Geselle oder Lehrling nur in geringerem Maße diese oder jene Arbeit für längere Zeit übernimmt. Etwas ausgebildet, doch noch in den Anfangsstadien stehend, findet sich die Arbeitsteilung in den Schweineengrosschlächtereien Berlins. Ein Geselle übernimmt die Betäubung des Tieres, welches er dann oft mit absticht und in den Kessel befördert — sonderbarerweise werden die Krahne nur bei ausnahmsweise großen Tieren benutzt — ein anderer zieht es aus dem Kessel heraus und beraubt es seiner Borsten, ein dritter endlich schneidet es auf und nimmt es aus, während der Lehrling meist das Entleeren und Reinigen der Därme besorgt. Wie wenig diese Arbeitsteilung ausgebildet sein kann, geht schon daraus hervor, daß die einzelnen Arbeiten verschieden lange Zeit in Anspruch nehmen und ihren Mann nicht vollständig beschäftigen, weshalb die einzelnen sich immer gegenseitig unterstützen und aushelfen."

Dem Landfleischer und dem städtischen Ladenfleischer ist der Großschlächter daher lediglich durch die Konzentration des Schlachtbetriebes, die dadurch ermöglichte günstige Verwertung aller Abfälle und durch weitgehende Spezialisierung überlegen.

Dieselben Einrichtungen, die durch ihre Betriebs-Konzentration zwar der Ausbreitung der Großschlächterei Vorschub leisten, stecken eben doch zugleich durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter dieser Ausbreitung die Grenzen, denn sie stehen dem kleinsten wie dem größten Schlächter uneingeschränkt und dauernd zur Verfügung. In dieser Richtung ist eine Kapitalisierung daher kaum zu befürchten und der Vorzug der Kommunalisierung solcher Betriebe, deren privatrechtliche Ausnutzung zu schweren Schädigungen der Gesamtinteressen führen kann, zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zum Vergleiche heranzieht.

Vergleich mit Nordamerika.

Dort sind die bedeutenden — untereinander kartellierten — Schlachtfirmen im Besitz eigener großer Schlachthäuser; in ihnen hat sich der Schlachtbetrieb vollkommen fabrikmäßig entwickeln können, da der Leiter eines solchen Schlachthauses den Verlauf des gesamten Betriebes einheitlich regeln kann, wie ihn z. B. Conrad aus einer Schweinefleischfabrik von Armour Co. in Chicago so schildert:

„Ein Mann tut nichts, als dem in einen kleinen Raum zu ihm getriebenen Schwein eine Kette um einen Hinterfuß zu schlingen, wozu er kaum mehr als eine Minute gebraucht. Die an einem großen Rade befindliche Kette wird mit dem Schwein von einer Maschine in die Höhe gezogen, führt dasselbe auf ein kleines Rad, auf welchem es von selbst auf einer Schiene langsam weiterfährt, einen zweiten Mann passiert, der nichts tut als dem vorbeifahrenden Schwein mit einem Stich am Halse die Schlagader zu öffnen. Während das Tier auf der Schiene weiter fährt, verliert es das Blut, welches in einer Rinne aufgefangen wird. Am Ende der Schiene fällt es von selbst in einen großen Kessel mit heißem Wasser, wird darin umgewälzt und in einen Zylinder geschoben, in dem eine Maschine die Borsten abschabt. Sobald es aus dem Zylinder unten herausfällt, werden die Reste der Borsten von ein paar Arbeitern ergänzend beseitigt, und das Tier wieder mittels Ketten auf eine neue Schiene hinaufgezogen, auf der es weiter in den Arbeitsraum rollt, um zerteilt zu werden. Der erste der in einer Reihe stehenden Arbeiter schlitzt den Leib auf, der zweite nimmt einen Teil der Eingeweide heraus, der dritte und vierte die übrigen, um sie in bestimmte Fässer zu verteilen; die Folgenden zerlegen das Tier in wenig Minuten in verschiedene Teile, die dann als Schinken, Speckseiten usw. zur weiteren Behandlung in die einzelnen Abteilungen des großen Etablissements gelangen. In kaum anderthalb Stunden ist der Schlachtprozeß beendigt und es können hunderte von Tieren pro Arbeiter auf diese Weise an einem Tage mit Hinzuziehung der Maschinen geschlachtet werden, obgleich die Hauptleistung der menschlichen Hand vorbehalten bleibt, die aber durch die Organisation zu so ungleich höherer Leistung gebracht werden konnte. In einer Stunde können dort 800 Schweine und 300 Ochsen geschlachtet werden."

Im Dienst solcher Firmen stehen dann die Ladenfleischverkäufer, die nirgends die Möglichkeit haben, ohne den Besitz von eigenen Schlachtstätten, ihren Bedarf etwa selbst zu schlachten und auf eigene Rechnung zu verpfunden.

Selbständige*) Kleinbetriebe haben nur noch in kleinen Orten einige Bedeutung, in größeren Konsumzentren hat sie der Fleischtrust längst durch Preisunterbietung vernichtet, da — abgesehen von seiner Kapitalkraft — der Großbetrieb mit seiner weitgegliederten Arbeitsteilung ungleich billiger arbeitet, als der handwerksmäßige Kleinbetrieb.

Nach Beseitigung dieser Konkurrenz haben die großen Firmen dann nach Belieben die Preise angesetzt.

Der Errichtung und dem Betrieb derartiger Großschlächtereien stehen zwar auch in Deutschland keine gesetzlichen Hindernisse im Wege, wenn sie nur außerhalb von Schlachthaus-Gemeindebezirken liegen; die bis jetzt in Deutschland damit gemachten Versuche haben jedoch gezeigt, daß nur den Großschlächtern, nicht aber dem Ladenfleischer auf diese Weise Konkurrenz zu machen ist, da diesem stets die Unabhängigkeit und Selbständigkeit durch die Existenz der lokalen öffentlichen Schlachthäuser gewährleistet ist.

*) H. W. St. 1909.

Da aber gerade der Hauptgewinn im Verpfunden liegt, so ist die Rentabilität derartiger Privatschlachthäuser nie gesichert.

Deutsche Schlachthausgesellschaften.

Ein lehrreiches Beispiel dafür, mit welchen Schwierigkeiten ein solches zu kämpfen hat, bietet eine Gründung in einer Kreisstadt Westpreußens.

Diese Schlachthaus-Gesellschaft wurde von einigen Landwirten gegründet, die zugleich ihr Vieh günstig zu verwerten und bei ihrer Produktion den Gewinn des Aufkäufers, Händlers, Kommissionärs, Großschlächters und zum Teil auch den von Ladenfleischern zu eigenen Gunsten auszuschalten oder doch zu kürzen hofften.

Das Anlagekapital betrug rund 100 000 ℳ. Es war nun so gerechnet worden: Wenn im Jahr rund 30 000 Schweine geschlachtet werden und an jedem Schwein nur ein Verdienst von 1 ℳ bleibt, dann ist die Verzinsung und Amortisation sichergestellt.

Trotz guter Leitung ist dieser im Verhältnis zum umlaufenden Betriebskapital und zum Umsatz auffallend geringe Gewinn (da ein Schwein durchschnittlich 100 ℳ kostet beträgt er nur 1% vom Umsatz) nicht annähernd erzielt worden.

Der Absatz wickelte sich zwar glatt ab.

Die Fleischer der kleinen Stadt wurden zunächst unterboten, sie gerieten dadurch in die Gefahr, ihre Kundschaft zu verlieren und verpflichteten sich infolgedessen alsbald, die eigene Schlachtung einzustellen und die halben und viertel Rümpfe vom Schlachthaus zu beziehen. Dieses übernahm hiermit die Funktion des Engros-Schlächters und des Schlachthauses der Großstadt.

Der lokale Konsum beanspruchte aber natürlich nur einen geringen Bruchteil der Produktion. Der Hauptabsatz ging nach Berlin. Hier war es jedoch nicht möglich, die Tätigkeit des Großschlächters oder gar des Ladenfleischers zu umgehen.

Die Vermittelung des Umsatzes mußte vielmehr einem Großschlächter übertragen werden, da nur eine am Ort bekannte und mit eigenem Kapital wirtschaftende Persönlichkeit ohne Gefahr ein Delkredere tragen konnte, dessen eigene Übernahme der Schlachthausgesellschaft bei dem herrschenden Borgsystem gefährlich hätte werden müssen.

Die hierbei erzielten Preise entsprachen durchweg der Marktlage des Fleisches im Großhandel. Wenn die Gesellschafter trotzdem nicht ihre Rechnung fanden, so lag es daran, daß sie zu teuer einzukaufen gezwungen waren. Da sie zunächst des Händlers entraten zu können glaubten, versuchten sie mit den Viehproduzenten teils direkt teils durch Aufkäufer in Verbindung zu treten. Bei diesem Verfahren wurde das Vieh — vornehmlich Schweine — aber zu unregelmäßig geliefert und die Qualitäten waren ungleich und zum größten Teil nicht vollwertig.

Darauf sah man sich genötigt, mit einem größeren Händler in Verbindung zu treten. Aber auch mit dessen Hilfe war es nicht möglich, die erforderlichen guten Qualitäten regelmäßig zu erhalten. Da die „guten" Schweine am Berliner Markt auch gute Preise erzielen, lieferte der Händler diese häufig auf eigene Rechnung lebend nach Berlin, während er die mittleren und minderen Qualitäten der Schlachthaus-Gesellschaft überließ.

Während diese also Großschlächter und Händler umgehen zu können gehofft hatte, wurde sie im Gegenteil alsbald ganz abhängig von ihnen und unter Verlusten löste sie sich nach etwa einjährigem Bestande auf.

Das Unternehmen wird zwar heute noch weiter geführt, damit sich wenigstens ein Teil des Anlagekapitals weiter verzinst, die Gewinnaussichten haben sich aber nicht gebessert.

Die kurze Geschichte dieses Einzelunternehmens läßt klar erkennen, woran in Deutschland ein derartiger Versuch der Kapitalisierung des Fleischergewerbes scheitern muß.

Wären die öffentlichen Schlachthäuser und mit ihnen die selbständigen Ladenfleischer nicht da, dann hätte man durch Kleinverkauf höhere Fleischpreise erzielt und in diesem Falle wäre selbst bei ungünstigem Einkauf eine Rentabilität wahrscheinlich gewesen.

Wären andererseits die Schweine nach genügender Quantität und Qualität zur Verfügung gewesen, dann hätten die erzielten Großhandelspreise auch zur Rentabilität genügt.

Beide Hindernisse bestehen nun in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht.

Der Fleischtrust setzt sein Fleisch im Kleinverkauf ab und die gewaltige Überproduktion von Vieh in den westlichen Steppen ermöglicht die Konzentration großer Viehmengen in der mittleren Maisregion, wo das Magervieh und die Schweinebestände gemästet werden.

Überdies hat dort die Einführung des Kühlwagens die kapitalistische Entwickelung begünstigt, da mit seiner Hilfe das Fleisch auf weite Entfernungen mit geringen Unkosten versandt werden kann. Denn die mit einander konkurrierenden Privatbahnen unterbieten sich gegenseitig, um die vom Fleischtrust abhängige Kühlwagengesellschaft (National Car Line Co.),in deren Besitz sich etwa 60 000 Wagen befinden, für ihr Schienennetz zu gewinnen.

Da der Fleischtrust mit seinem Kapital von 462 Millionen Mark außerdem einen beträchtlichen Teil des Viehstapels in eigenem Besitz hat, da er ferner noch andere Nahrungsmittelgruppen kontrolliert, so ist von ihm die Preisgestaltung der im Inland verbrauchten Fleischmengen fast vollständig abhängig.

Diese Macht hat er zu Beginn des Jahres 1910 in einer Weise gemißbraucht, die ungewöhnliche Gegenmaßregeln hervorrief.

Das Fleisch — und auch andere Lebensmittel — wurden dadurch plötzlich verteuert, daß der Fleischtrust in seinen 560 über das ganze Gebiet der Union verstreuten Kühlanlagen große Vorräte aufstapelte.

Nach Schätzungen Baumfelds sollen sich zu Anfang Februar in den Kühlanlagen befunden haben:

14 000 000 Stück Rindvieh,
6 000 000 Kälber,
25 000 000 Lämmer,
50 000 000 Schweine,

1800 Mill. Eier, 130 Mill. Pfund Geflügel, Fische im Werte von 100 Mill. Mark, Früchte im Werte von 200 Mill. Mark, Milch, Butter, Käse, Gemüse im Werte

von 420 Mill. Mark, insgesamt Nahrungsmittel im Werte von etwa 3000 Mill. Dollar oder 12½ Milliarde Mark.

Diese Schätzungen scheinen unglaubwürdig hoch zu greifen; mögen sie nun stimmen oder nicht; jedenfalls hat die künstliche Steigerung des Fleischpreises zu einer selbst für dieses Land eigenartigen Massenkundgebung geführt, zu einer Abwehrorganisation der Konsumenten, die man als Fleischboykott bezeichnen kann, da sich die daran Beteiligten verpflichteten, eine Zeitlang kein Fleisch zu essen.

Von den Arbeitsverbänden ausgehend ergriff dieser Boykott sehr bald auch die wohlhabenden Klassen und eine ganze Reihe von politischen und sozialen Verbänden. Die mit höchster Erbitterung durchgefochtenen Kämpfe hatten schließlich Erfolg, die Preise fielen nach Wochen; der innere Frieden sowie die Ernährung der Bevölkerung, waren inzwischen aber schwer geschädigt. Die Handlungsweise des Trusts, der solche Kämpfe aus überspanntem kapitalistischen Interesse heraufbeschworen hat, ist unbedingt zu verwerfen. Erfreulich ist an diesen Kämpfen nur, daß sie gezeigt haben, wie die Selbsthilfe der Konsumenten imstande ist, der rücksichtslosen Verfolgung kapitalistischer Interessen wirksam zu begegnen, wenn es sich darum handelt, allzu willkürliche Preisbeeinflussungen von wichtigen Massenkonsumerzeugnissen abzuwehren.

Gefahr der Kapitalisierung. (Warenhäuser.)

Wenn nun auch in Deutschland die Voraussetzungen für eine solche kapitalistische Entwickelung fehlen, so sind doch in anderer Richtung gewisse Anfänge einer Kapitalisierung in den Städten bemerkbar, deren Bedeutung sich allerdings noch nicht übersehen läßt.

In der neuesten Zeit scheinen nämlich die Warenhäuser in ihren Lebensmittelabteilungen dem Fleischabsatz ihre besondere Sorgfalt zuzuwenden. Ein Warenhaus kann sich mit einem Gewinnminimum gerade in den Lebensmittelabteilungen begnügen, da es sie vielfach nur als Propaganda benutzt, Kunden für andere Artikel heranzuziehen. Der gewünschte Massenabsatz wird zunächst durch Unterbietung der Ladenfleischer angebahnt.

Je größer der Umsatz ist, um so geringer kann der auf das einzelne Pfund entfallende Gewinn und Unkostenaufschlag sein, während die Ladenfleischer durch die damit verbundene Verringerung ihres Umsatzes gezwungen werden, auf das einzelne Pfund Fleisch mehr aufzuschlagen, wenn sie sich ihren bisherigen Gewinn erhalten wollen, und durch diese Erhöhung der Preisunterschiede ihren Kundenkreis weiter verringern müssen.

Als Konkurrenz der Fleischer wirken die Fleischverkaufsstellen der Warenhäuser augenblicklich noch zweifellos zum Nutzen des Konsumenten, dem sie die Möglichkeit gewähren, unabhängig von den oft beklagten Preistreibereien der städtischen Ladenfleischer, zu angemessenen Preisen einzukaufen; der städtische Ladenfleischer hat nämlich bisher fast unbeschränkt den Preis bestimmen können, da alle Versuche der Konsumvereine und der — noch zu behandelnden — Schlachtgenossenschaften, ihnen wirksam Konkurrenz zu machen, gescheitert sind.

Denn der Fleischerbetrieb kann mit ziemlicher Sicherheit auf die Kundschaft seiner Umgebung rechnen. Dieses tägliche Nahrungsmittel, das an jedem Morgen

frisch eingekauft oder ins Haus geschickt wird, wünscht die Hausfrau im allgemeinen stets in nächster Nähe haben zu können; und die von Genossenschaften errichteten Ladenbetriebe können sich, von Beamten verwaltet, gegen die von selbständigen Fleischern geleiteten auf die Dauer nicht halten, da diese die Preisunterbietung zunächst mitmachen und schließlich doch die Kundschaft behalten. Es ist auch zu natürlich, daß in einem unter sonst gleichen Bedingungen sich abspielenden Konkurrenzkampf auf die Dauer und in der Regel der vom eigenen Besitzer geleitete Betrieb dem von einem angestellten Beamten verwalteten durch sparsame, zweckmäßige, gewinnbringende Bewirtschaftung überlegen ist.

Erst die Warenhäuser scheinen — durch die Vielseitigkeit der Kaufgelegenheiten und die auf Massenumsatz berechneten Preise — bei vielen Hausfrauen die Vorliebe für den benachbarten Schlächter besiegt zu haben. Der geringen Preisstellung kann dieser nicht folgen, während seine Überlegenheit als selbständiger Fleischermeister hier nicht voll zur Geltung kommt.

Denn die bei großem Umsatz auf einen übersehbaren Raum konzentrierte Verkaufsstätte des Warenhauses gestattet eine dauernde Kontrolle der Angestellten und des Betriebes und außerdem hält die bei dem großen Personalbestand eines Warenhauses notwendigerweise mit scharfen, rücksichtslosen disziplinaren Bestimmungen versehene Dienstordnung in den Angestellten dauernd das Bewußtsein wach, daß sie sich ihre Stellung nur durch gute Leistungen erhalten können; plötzlicher Personalwechsel, den sie häufig erleben, erinnert sie stets daran, daß fortgesetzt Kontrolle geübt wird und jeder auf seinem Posten schnell zu ersetzen ist.

Wie weit diese teilweise Kapitalisierung im Fleischergewerbe in den Städten Fortschritte machen wird, läßt sich noch nicht übersehen.

Alle ihre Entwickelungsmöglichkeiten und die weiteren möglichen Folgen zu untersuchen wäre daher müßig; hier sei nur eine angedeutet.

Wenn nämlich ein solches Warenhaus mit großem Fleischumsatz ein Schlachthaus, wie das besprochene westpreußische, betreiben würde, dann wäre damit das eine Hindernis für die Rentabilität beseitigt, das darin bestand, daß nur die Großhandelspreise zu erzielen waren.

(Selbst unter jenen ungünstigen Einkaufsbedingungen würde beim Verkauf nach Kleinhandelpreisen eine ausreichende Rente noch erzielt worden sein.)

Hier könnte eine beachtenswerte Gefahr vorliegen, die im Auge zu behalten ist, damit rechtzeitig durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden kann, daß unsere Fleischversorgung sich etwa in der ungesunden Richtung der amerikanischen Kapitalisierung und Vertrustung entwickle.

Belastung des Fleischpreises durch den Großschlächter und Ladenfleischer.

Wie kommt nun zahlenmäßig und tatsächlich der objektive und subjektive Einfluß des Fleischergewerbes zum Ausdruck?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist die Großschlächterei von der Detailmetzgerei und bei dieser wiederum der Land- vom Stadtmetzger zu trennen.

Vom Großschlächter ist, weil er ein Zwischenglied der neueren Entwickelung darstellt, die Annahme weit verbreitet, daß er die Hauptursache der Verteuerung des städtischen Fleisches im jüngsten Menschenalter sei. Diese Annahme ist irrig,

und, wie er schon dadurch eine bemerkenswerte wirtschaftliche Erscheinung war, daß er den handwerksmäßigen Betrieb beibehalten hat, obwohl er seine Existenz den allgemeinen Ursachen verdankt, die die Handwerksepoche überwunden haben, so ist es der Großschlächter auch insofern, als er durch seine Existenz die Fleischpreise in der Regel nicht verteuert, vielmehr seinen Lebensunterhalt und die häufig nicht geringen Gewinnsummen durch Ersparnisse verdient, die ohne ihn nicht gemacht würden. Erschafft also durch seine Tätigkeit neue Werte, die zunächst ihm, dann aber auch der Gesamtheit zugute kommen.

Seine größte Ausbreitung hat das Großschlächtergewerbe in Berlin.

Hier gab es nach dem Bericht des städtischen Schlacht- und Viehhofs für das Etats-Jahr 1908/09 322 Großschlächter, von denen 111 nur Schweine schlachteten.

Es schlachteten vom Gesamtauftrieb:

Selbständige Meister:	Rinder:	Schweine:	Kälber:	Schafe:
322 Großschlächter	152 271	770 647	165 673	467 198
49 Lohn- und Stückschlächter, mehrere Laden-, Marktschlächter und Schankwirte	1 072	328 697	3 371	1 262
der Polizeischlächter	698	1 303	70	916

Die Großschlächter haben also von allen Viehgattungen, mit Ausnahme der Schweine, nahezu 100%, von diesen über 70% geschlachtet.

Nach den Angaben des statistischen Landesamts sind die Kleinhandelspreise für Fleisch im Jahre 1906 in Berlin, verglichen mit 18 Städten der Provinz*) (s. Anlage 16) keineswegs am höchsten gewesen, obwohl gerade in Berlin das Großschlächterwesen besonders stark ausgebildet ist, während die anderen aufgeführten Städte überhaupt keine Großschlächter besitzen.

Ihren Verdienst finden eben die Großschlächter in der vorteilhaften Ausnutzung derjenigen Tierteile (Haut und Kram), die bei der Berechnung des Schlachtgewichts nicht ausdrücklich in Ansatz kommen.

Ihr Durchschnittswert (nach der hierfür wenig wechselnden Marktlage im ersten Vierteljahr 1910) ist hierunter zu den Durchschnittskosten einer Schlachtung in Beziehung gesetzt; bemerkt sei noch, daß zum Kram gehören:

Kopf, Herz, Lunge, Milz, Zunge, Leber, Kaldaunen, Füße, Darm, Darmfett oder Talg.

Es bringt:			Es kostet die Schlachtung (einschließl. Schlachthausgebühren, Schlachtvieh u. Fleischschaugebühren, Aufwendungen für Futter, Transportkosten (Treiberlohn) in Berlin)
		ℳ	ℳ
beim Rind:	Rindshaut	25—50	
	Talg	10—15	
	sonstiger Kram	10—15	
		45—80	16
beim Schwein:	Darmfett	2—4	
	Kram	4	
		6—10	6

*) Holtmeier-Schomberg a. a. O.

Es bringt:		Es kostet die Schlachtung (einschließl. Schlachthausgebühren, Schlachtvieh u. Fleischschaugebühren, Aufwendungen für Futter, Transportkosten (Treiberlohn) in Berlin)
	ℳ	ℳ
beim Kalb: Fell	7—12	
Kram	3	
	10—15	6
beim Schaf: Fell	4—5	
Kram	1	
	5—6	3

Hiernach bleibt Überschuß:

beim Rind	30—65	ℳ
„ Schwein	0—4	„
„ Kalb	4—9	„
„ Schaf	2—3	„

Diese Berechnung erklärt auch die auf den ersten Blick auffällige Erscheinung, daß das Rindfleisch im Großhandel häufiger niedriger notiert als das Schlachtgewicht der lebenden Tiere des zugehörigen Marktes.

Daß eine besondere Verteuerung des Fleisches beim Ladenfleischer einsetzt, wird ferner durch eine Vergleichung der Fleischpreise des Groß- und Kleinhandels erkennbar.

Die Preise des Großhandels ergeben sich aus jedem Marktbericht. Um aber von den Schwankungen einzelner Märkte unabhängig zu sein, — die sich im Ladenpreis nicht sofort ausdrücken und dort also nicht das richtige Gegenbild bieten würden — sind die Fleischpreise gewählt, welche bei den Militärlieferungen im 1. Halbjahr 1910 für die Truppenküchen des Gardekorps mit den Großschlächtern vereinbart sind. Da diese Abmachungen eine weitgehende Spezialisierung der Fleischsorten enthalten, so erwächst hieraus der weitere Vorteil, daß den Vergleichszahlen jeweils die gleichen Fleischarten zugrunde gelegt werden können. Auch die Qualitäten können vollkommen gleichgesetzt werden; die Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern, die diese Preise regelmäßig für 22 Garnisonen mitteilt, bemerkt hierzu:

> „Die Preise verstehen sich frei Ausgabestelle der Garnison. Die sehr eingehenden und scharfen Lieferungsbedingungen und die ständige Kontrolle bürgen dafür, daß nur Fleisch guter Qualität von gesunden und in gutem Nährzustande befindlichen Tieren zur Abnahme gelangt, eine Qualität, wie sie besser in den Fleischerläden durchschnittlich nicht geführt wird."

Diesen Fleischpreisen sind die entsprechenden des Kleinhandels gegenübergestellt, wie sie der Verfasser in 45 Fleischerläden Berlins im Laufe des ersten Halbjahres 1910 als die am häufigsten geforderten ermittelt*) hat. Häufigere Abweichungen nach oben und unten sind nicht berücksichtigt. (Bei diesen Ermittelungen hat sich übrigens gezeigt, daß die Fleischpreise ohne Rücksicht auf die in derselben Zeit erheblich fallenden Viehpreise durchweg dieselben blieben,

*) Durch Kauf und nach Deklarationen an Preistafeln.

es sind dieselben Fleischarten im Januar, März und Mai zu den gleichen Preisen verkauft worden).

Es kostete:	bei der Militärlieferung: das Pfund	im städtischen Laden: das Pfund	mehr nach %
Ochsenfleisch (mit Knochen)	0,50	0,90	80
Rinderschmorbraten	0,60	1,20	100
Rinderfilet	0,90	2,40	165
Beefsteakfleisch	0,80	1,20	50
Kalbsbraten (mit Knochen)	0,80	1,20	50
Kalbskotelettes	1,—	1,20	20
Kalbsschnitzel	1,20	2,20	80
Kalbsleber	—	1,60	—
Schweinebraten	0,68	1,10	60
Karbonade	0,80	1,20	50
Kasseler Rippespeer	0,85	1,20	45
Hammelbraten	0,65	1,20	95

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Militärlieferungspreis ein Spekulationspreis ist und bei falscher Spekulation unter den häufigsten Handelspreisen des halben Jahres liegen kann. Das ist im vorliegenden Falle, wie nachträglich mit den Marktverhältnissen verglichen worden ist, nicht der Fall.

Eine gewisse Spannung zwischen dem Großhandels- und Ladenpreis ist natürlich und begründet.

Zugleich mit dem fortgesetzten Rückgang des auf den erwerbstätigen Fleischer entfallenden Konsumentenkreises (von 1868 an von 529 auf 275) sind die Ansprüche des Publikums an die Qualität des Fleisches ständig gewachsen. Die Läden müssen heute, um die Kauflust zu erwecken, nicht nur nach hygienischen, sondern auch nach ästhetischen Rücksichten ausgestattet sein; die Löhne sind fortgesetzt gestiegen, dabei wird vielfach verlangt, daß ein Gehilfe am Abend die Wünsche des Kunden für den nächsten Tag einholt und am Vormittag der Hausfrau das Fleisch ins Haus bringt.

Zudem ist die eigene Lebenshaltung teurer und, dem Zuge der Zeit entsprechend, anspruchsvoller geworden und das leidige Borgsystem zwingt zu ungünstigerem Einkauf als bei Barzahlung.

Ferner ergeben sich beim Kleinverkauf Gewichtsverluste durch Eintrocknen der ganzen, halben und viertel Tierkörper, die außerdem große Knochen enthalten. Auch beim Einteilen und Einwiegen des Fleisches geht etwas verloren, doch sind nach allgemeiner Schätzung diese Verluste nicht höher als mit 10 Pf. für das Pfund zu veranschlagen.

Schon an dieser Stelle, noch ehe die Preisgestaltung näher untersucht ist, drängt sich mithin auf Grund der ermittelten Unterschiede zwischen Großhandels- und Ladenpreisen die Überzeugung auf, als entsprächen die städtischen Ladenpreise des Fleisches nicht seinem Wert.

Diese Überzeugung wird weiter gestützt durch Feststellungen, die sich auf die erwähnten Preise von 45 städtischen Ladenfleischern Berlins in ihrem Verhältnis zu den Preisen eines Landfleischers beziehen, der während des ersten Halbjahres 1910 die einzelnen Fleischsorten häufig geliefert hat. In der Qualität war das Fleisch dem der Berliner Metzger mindestens gleichwertig:

Es kostete:	beim Ladenfleischer in Berlin	beim Landfleischer	in Berlin mehr nach %
Ochsenfleisch (mit Knochen)	0,90	0,70	28
Rinderschmorbraten	1,20	0,90	33
Rinderfilet	2,40	1,—	140
Beefsteakfleisch	1,20	0,90	33
Kalbsbraten (mit Knochen)	1,20	0,75	60
Kalbsschnitzel	2,20	1,05	109
Schweinebraten	1,10	0,75	46
Karbonade	1,20	0,75	60
Kasseler Rippespeer	1,20	0,75	60
Hammelbraten	1,20	0,80	50

Diese Zusammenstellung bedarf keines weiteren Kommentars, sie charakterisiert zur Genüge den klaffenden Unterschied der Preisbildung im städtischen und ländlichen Fleischergewerbe. Näheres wird bei der Erörterung der allgemeinen Preisgestaltung zu sagen sein.

4. Die allgemeine Preisgestaltung und die Notwendigkeit von Reformen im Fleischabsatz.

Den Fleischpreis bestimmen im wesentlichen die folgenden Faktoren:

1. Die Produktion und der Preis des Viehs ab Hof (der Stallpreis);
2. Der durch die Unkosten (Transport) und den Gewinn von Händler, Kommissionär und Viehmarkt bedingte Marktpreis des Viehs;
3. Die Kosten der Schlachtung, sowie die Unkosten und der Geschäftsgewinn des Fleischergewerbes.

Der Stallpreis.

Die Produktion von Vieh hängt, wie jede andere Produktion, in ihrem Bestande davon ab, daß der für das Produkt erzielte Erlös seine Herstellungskosten übersteigt.

Diese bestehen im wesentlichen aus den Kosten für Fütterung und Wartung; je nachdem diese fallen oder steigen, muß sich naturgemäß auch der Wert des Viehs, wie er im Stallpreis zum Ausdruck kommt, verändern. Verringern sich die Produktionskosten im Verhältnis zum Preis, so müssen die Viehpreise fallen oder es tritt Überproduktion und als deren weitere Folge ein Preissturz unvermeidlich ein.

Ein längeres künstliches Zurückhalten der Produktion vom Verkauf in solchem Fall widerspricht der Natur der Ware; sie lebt und verlangt weitere Fütterung; von einem bestimmten Mastzustand ab, den man als das Optimum der Mastung

bezeichnen kann, verlangsamt sich die Gewichts- und Qualitätszunahme so, daß sie sehr bald hinter dem hierfür nötigen Aufwand zurückbleibt, ganz abgesehen davon, daß die Gefahr des Verlustes durch Eingehen den Landwirt stets veranlaßt, sein Schlachtvieh möglichst zu veräußern, sobald es sich in dem verkaufsfähigen Mastzustand befindet.

Vergrößern sich dagegen die Produktionskosten, so muß auch der Viehpreis in die Höhe gehen, oder aber die Produktion wird eingeschränkt, bis das verminderte Angebot eine Erhöhung des Preises herbeiführt.

Bestimmte Minimalpreise zu verabreden und zu fordern ist den Viehproduzenten bei der Individualität und der räumlichen Ausbreitung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie bei der Eigenart und Verschiedenartigkeit der zahllosen Betriebsleiter für einen größeren Produktionsbezirk, schon für eine preußische Provinz, gänzlich undurchführbar und selbst für einen der 492 preußischen Kreise aussichtslos, hätte übrigens bei so lokal begrenztem Umfang auch nicht die geringste Wirkung.

Somit fehlt dem Landwirt die Möglichkeit, den Stallpreis seiner lebenden Produkte subjektiv zu beeinflussen, wie das in gewissem Umfang der Industrielle einerseits durch Zurückhaltung vom Markt oder plötzliche Betriebseinschränkung, andererseits durch das gemeinsame und einheitliche Vorgehen in Syndikaten, Kartellen und Trusts vermag.

Wie haben sich nun die objektiven Preisfaktoren, Fütterung und Wartung, während der letzten Wirtschaftsperiode zum Viehpreis verhalten?

Die Methoden der Aufzucht und Mastung weichen in unendlich vielen Variationen von einander ab, zwischen reiner Stallhaltung und ausgedehntem Weidegang gibt es zahllose Zwischenstufen, deren schematische Einordnung unter einheitliche Gesichtspunkte wieder durch die Verschiedenheit der Rassen, des Futters und der Tüchtigkeit des Wärters kompliziert, ja geradezu unmöglich gemacht wird.

Läßt sich nun auch nicht ein absoluter Normalsatz der Produktionskosten festlegen, so kann man doch eine relative, steigende Entwickelungstendenz des Wertes der beiden Faktoren, Fütterung und Wartung, feststellen.

Mit dem ständig wachsenden Bodenzins, mit den gestiegenen Getreide- und Kartoffelpreisen ist naturgemäß auch der Preis der künstlichen und natürlichen Futtermittel, der Zins für Stallung und Weide im Laufe der letzten Jahrzehnte höher geworden — unterbrochen nur für einige Zeit durch die Krisis zu Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Selbst wenn man aber diese Wertsteigerung der Fütterung nicht in Ansatz bringt, so ergibt sich schon aus der ununterbrochen gestiegenen Kurve des Faktors der Wartung ein beträchtliches Anwachsen der Produktionskosten.

Seit der Reichsgründung ist durch das Steigen der Löhne und die Lasten der sozialen Gesetzgebung die menschliche Arbeitskraft dauernd teurer geworden.

Conrad stellt als Durchschnittszahlen für Wochenlöhne des freien landwirtschaftlichen Arbeiters in den 6 östlichen Provinzen Preußens

für	1849	3,04—4,— ℳ
„	1873	4,00—7,20 „
„	1892	7,00—9,— „ auf.

Die Durchschnittslöhne landwirtschaftlicher Arbeiter in Recklinghausen und Gelsenkirchen hat Brinkmann für Tagelöhner und Gesinde ermittelt; (bei den relativen Wertzahlen ist der im Jahre 1865 gezahlte Lohn 100 Einheiten gleichgesetzt) (s. Anlage 17.)

Die Steigerung beträgt danach bei den Tagelöhnern bis zu 237%, beim Gesinde bis zu 279%.

Aereboe gibt für die Verschiebung der Löhne in Deutschland die folgenden Verhältniszahlen:

1861—70 = 100 1900 = 225 1910 = 235.

Mit Beziehung auf die Erzeugnisse der Landwirtschaft bezahlte man daher

mit 1 Ztr. Weizen:

1861/70 8,2 Männer-Tagelohntage
1891/00 3,7 „ „

mit 1 Ztr. Rindfleisch:

1861/70 35 Männer-Tagelohntage
1891/00 28 „ „

Überall im gewerblichen Leben, auch im landwirtschaftlichen Betrieb, hat man die Wirkung dieser Entwickelung nach Möglichkeit durch Heranziehung der Maschine abzuschwächen versucht, aber bei der Produktion von Vieh läßt sich die menschliche Arbeitskraft, die dabei eine wichtige Rolle spielt, nicht ersetzen. Die wachsende Schwierigkeit, gerade Gesinde zur Pflege des Viehs zu angemessenem Preis zu bekommen, hat schon manchen Landwirt zur Einschränkung seiner Viehhaltung veranlaßt.

Verhältnis des Stallpreises zum Marktpreis.

Will man diese Entwickelung mit den für das Vieh erzielten Preisen vergleichen, so muß man sich an die Marktpreise halten, da diese allein für längere Zeiträume erfaßt und verfolgbar sind.

Der Marktpreis des Viehs ist nun von 1861/70 bis 1900 nicht annähernd so gewachsen, wie der eine Produktionsfaktor Lohn; von 100 Einheiten ist er bei Rindvieh auf rund 140, bei Schweinen auf rund 120 gestiegen und an dieser geringen Erhöhung sind in zunehmendem Umfang Händler, Kommissionär und Marktgebühren beteiligt; der Produzent selbst hat hieran nur in beschränktem Maße oder gar nicht teilgenommen.

Daher ist auch für die Stallpreise selbst in größeren pommerschen Wirtschaften nach der Berechnung der Landwirtschaftskammer eine Steigerung überhaupt nicht nachzuweisen (s. Anlage 17a).

Aus alledem läßt sich mit Bestimmtheit folgern: Während die Viehproduktionskosten, besonders die Wartung des Viehs, in den letzten 40 Jahren erheblich (von 100 auf 235) gestiegen sind, zeigen selbst die Marktpreise für Vieh in derselben Zeitspanne nur eine mäßige Zunahme (von 100 auf 140 beim Rindvieh und 120 bei Schweinen); das bedeutet eine Verbesserung der Fleischversorgung durch die Landwirtschaft, denn die vermehrte Produktion ist nicht durch eine unverhältnismäßige Verteuerung des Viehs, sondern offenbar durch eine zunehmende Rationalisierung der Technik (Rassenveredelung) und Organisation in Zucht und Mast erzielt worden. Die bescheidene Verteuerung haben vermutlich die Zwischeninstanzen (Händler, Kommune, Kommissionär) größtenteils absorbiert. Einwand-

frei in größerem Umfang ist dies freilich noch nicht zahlenmäßig nachgewiesen. Hoffentlich wird das mit Hilfe der Ermittelungen möglich sein, die das Landesökonomie-Kollegium seit Oktober 1908 anstellt; je zwei Landwirte eines preußischen Kreises erstatten hiernach vierteljährlich Bericht über die ab Hof erzielten Preise, teils direkt, teils durch Vermittelung der Landwirtschaftskammern. Die westpreußische hat hieraus für das erste Vierteljahr 1910 die in der Provinz erzielten Stallpreise dem Verfasser mitgeteilt.

Stellt man diese den im ersten Vierteljahr 1910 notierten Marktpreisen für Berlin gegenüber, so erhält man wenigstens einen ungefähren Aufschluß über das absolute Verhältnis von Stall- und Marktpreis und, wenn man die stehenden Kosten abrechnet, einen Anhalt für den normalen Händlergewinn.

Hierbei ist aber noch zu berücksichtigen, daß die regelmäßige Mitteilung der Hofpreise durch Landwirte erfolgt, die zu den Intelligenteren und Tüchtigeren ihrer Provinz gehören und sowohl hierdurch, wie auch durch jeweils größeren Besitz, dem Viehhändler im allgemeinen wirtschaftlich ebenbürtig oder überlegen sind; die von ihnen erzielten Preise stellen füglich eher Maximal- als Durchschnittspreise dar. Die Marktpreise sind hingegen die der Notierungen. Da aber, wie bereits nachgewiesen ist, Preise über die Notiz nicht selten sind, so neigen sie eher zu den Minimalmarktpreisen der betreffenden Gattung.

Die Folge dieser Gegenüberstellung von Maximalhofpreisen und Minimalmarktpreisen ist, daß die ermittelte Spannung eher zu gering als zu hoch angegeben ist (s. Anlage 17b).

Normalerweise müssen die Marktpreise die Hofpreise um die Summe übersteigen, welche sich durch die Transportkosten, den Gewichtsverlust, die Marktunkosten, sowie die Gebühren und den Geschäftsgewinn des Händlers und Verkaufsvermittlers ergeben.

Hierfür lassen sich die folgenden Durchschnittszahlen angeben, die einen zutreffenden Anhalt für alle Viehgattungen bieten. Dem Transport- und Gewichtsverlust ist die Entfernung von 500 km zugrunde gelegt, die größer ist, als die Entfernung der meisten westpreußischen Orte von Berlin.

Für einen Zentner Lebendgewicht
sind aufzuwenden:*)

Transport	1,— ℳ
Begleitung, Treiber, Hilfe beim Ver- u. Entladen, Transportversicherung, Desinfektion der Eisenbahnwagen	0,50 „
Marktgebühren und Unkosten, Versicherung	1,— „
Gebühren des Kommissionärs, Aufkäufer	1,50 „
Gewichtsverlust	1,— „
	5,— ℳ

Den Gewichtsverlust läßt der Händler sich meistens durch Gutgewicht mehr als ersetzen, so daß die Gesamtunkosten in der Regel nur 4 ℳ für je 50 kg betragen werden.

Das Mehr an Spannung stellt den Geschäftsgewinn des Händlers dar; hiernach hätte der Durchschnittsverdienst der aus der Provinz Westpreußen an den

*) Nach Berechnungen des Ministeriums für Landwirtschaft.

Berliner Markt liefernden Händler, soweit sie von größeren und geschäftsgewandten Landwirten einkauften, ohne Berechnung von Konjunkturgewinn oder -verlust, betragen:

Durchschnittsverdienst (Höchst- und Mindestverdienst läßt sich leicht aus Tabelle 17 b berechnen)	ohne Gutgewicht ℳ	mit Gutgewicht ℳ
für einen Ochsen von 500 kg (a)*)	35	45
„ 400 „ (b)	12	20
für einen Bullen		
von 400 kg (a)	8	16
„ 350 „ (b)	7	14
für eine Kuh		
von 300 kg ( )	24	30
„ 250 „ ( )	12½	17½
für ein Kalb		
von 50 kg (a)	27	28
„ 50 „ (b)	20	21
„ 40 „ (c)	9	10
für ein Schaf		
von 25 kg (a)	6	6½
„ 25 „ (b)	3¼	3½
für ein Schwein		
von 175 kg (a)	5¼	8¾
„ 150 „ (b)	9	12
„ 100 „ (c)	6	8
„ 85 „ (d)	7½	9

An mageren Ochsen und Fressern hätten sie keinen Verdienst gehabt, da die Durchschnittsspannung hierbei etwa den Marktbeschickungskosten entspricht.

Gegen die Genauigkeit dieser theoretisch errechneten Durchschnittszahlen läßt sich genug einwenden. Abgesehen von der Vielgestaltigkeit der Praxis bleiben hierbei die Gewinne und Verluste ganz unberücksichtigt, die durch die voneinander abweichende Schätzung auf dem Lande und am Markt erzielt werden. Hierbei ist der Händler, der die Ansprüche des Marktes genauer kennt, dem Landwirt fast immer überlegen. Ferner fehlen bei dieser Zusammenstellung die auf Grund der Spekulation erzielten Gewinn- und Verlustquoten; denn es wird meistens die vergangene Marktnotierung dem Abschluß zugrunde gelegt; steigt die Konjunktur zum nächsten Markt, so heimst der Händler den Unterschied der Konjunktur ein (und der erfahrene Händler kauft gerade dann, wenn er ein Steigen des Marktes erwartet, während er sich bei abflauender Konjunktur erfahrungsgemäß zurückhält).

Läßt sich daher die Höhe des Händlergewinns überhaupt nicht allgemein erfassen, so gibt die Zusammenstellung immerhin einen gewissen Anhalt für das normale Verhältnis des Stallpreises zum Marktpreis, soweit man von den kleineren Besitzern absieht; wie bei ihnen häufig der Abschluß zustande kommt, und daß sie

*) Qualitäten entsprechend der üblichen Marktnotierung, wie sie Anlage 6 enthält.

häufig dabei die Leidtragenden sein müssen, ist bereits an anderer Stelle eingehend erörtert.

Mag man nun den Viehhandel für notwendig oder entbehrlich, seine weitere Ausdehnung für erwünscht oder für unerwünscht halten, das eine kann nicht bestritten werden, daß er nach seinem Wesen ein lebhaftes Interesse an großen Spannungen zwischen Stall- und Marktpreis, an schwankenden Konjunkturen und undurchsichtigen Marktverhältnissen haben muß. Gerade dieses Interesse läuft aber allen auf eine möglichst gute Fleischversorgung gerichteten Bestrebungen zuwider, denn seine Betätigung führt durch den Druck auf den Stallpreis zur Beschränkung der Produktion.

Bei einem Luxusartikel hätte eine derartige Entwickelung keine wirtschaftliche Bedeutung: Die zurückgehende Produktion würde sich anderen Zweigen zuwenden, und nur ein besonders kaufkräftiger Kreis von Konsumenten könnte noch seinen Bedarf befriedigen; wahrscheinlich aber würde der Handel schon selbst bemüht sein, diese Entwickelung aufzuhalten, da er nur verdienen kann, wenn der Artikel produziert und konsumiert wird; er würde daher in solchem Fall sehr bald aus eigenem Interesse Produktions- und Marktpreis einander näher zu bringen bemüht sein.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei einem Massenbedarfsobjekt, dessen Produktion nicht beliebig gesteigert werden kann, bei einem unserer wichtigsten Nahrungsmittel, dessen Bedarf ständig wächst.

Zu welchen bedenklichen Erscheinungen die Macht des Handels hier zeitweilig geführt hat, wird noch bei der Erörterung der Preiskrisen nachzuweisen sein; auch ohne solche Beispiele wird man aber mit Bestimmtheit sagen können, daß alle Veranstaltungen, die darauf gerichtet sind, Stallpreis und Marktpreis einander näher zu bringen, der Fleischversorgung nützlich sein müssen und daher Förderung verdienen.

Nähert sich der Marktpreis dem Stallpreis, so kann durch den billigen Einkauf des Fleischers der Fleischpreis sinken, wodurch der Konsum angeregt wird, ohne daß darum der Produzent weniger als bisher erhielte; die steigende Nachfrage regt dann weiter das Angebot entsprechend an.

Die Verfolgung eines solchen wirtschaftlich höchst wertvollen Zieles verleiht den Viehverwertungsgenossenschaften eine besondere Bedeutung für die Verbesserung unserer Fleischversorgung; denn wenn der Stallpreis an den Marktpreis heranrückt, erhält der Produzent höhere Preise, ohne daß darum der Konsument mehr für sein Fleisch zu bezahlen brauchte; der steigende Vorrat regt dann den weiteren Bedarf an.

Begünstigt das auf Erweiterung der Differenz zwischen Stall- und Marktpreis gerichtete Streben des Händlers stets die Entstehung einer Disharmonie zwischen Angebot und Nachfrage, d. h. einer Preiskrisis, so wirkt umgekehrt jede Annäherung von Stall- und Marktpreis auf einen harmonischen Ausgleich von Vorrat und Bedarf hin, d. h. auf ein richtiges Verhältnis von Vieh- und Fleischpreisen.

Verhältnis des Marktpreises zum Fleischpreis.

Wie verhält sich nun der Marktpreis des Viehs zum Fleischpreis?

Es ist bereits bei Besprechung des Fleischergewerbes (s. S. 69ff.) darauf hingewiesen worden, daß die Kosten der Schlachtung, trotz der gestiegenen Schlacht-

hausgebühren, auch in der Großstadt nur einen minimalen Bestandteil der Fleischverteuerung ausmachen und daß z. B. beim Großschlächtergewerbe die beim Viehkauf nicht mitbezahlten Abfälle und der Kram so günstig verwertet werden, daß Rindfleisch im Großhandel häufig niedriger notiert als lebendes Rindvieh.

Die Tatsache, daß eine erhebliche Verteuerung des Fleisches erst beim Ladenfleischer einsetzt, war daher leicht zahlenmäßig zu erweisen. Die Verteuerung war allerdings erheblich und durch die objektiven Verhältnisse nicht zureichend begründet.

Während der Großschlächter das Pfund Fleisch mit den Kosten der Schlachtung und mit seinem Geschäftsgewinn nur um einen geringen Bruchteil des Wertes belastet und der Landfleischer sich mit einem ähnlichen Aufschlag begnügt, der nur durch Eintrocknen, Verpfunden usw. noch etwas vergrößert wird, war dem städtischen Ladenfleischer Berlins nachgewiesen worden, daß er das Fleisch oft um mehr als 100% seines Großhandels-Wertes verteuerte.

Will man das Verhältnis vom Marktpreis des Viehs zum Ladenfleischpreis näher untersuchen und feststellen, ob die vorhandenen objektiven Gründe einen solchen Aufschlag rechtfertigen oder ob etwa eine subjektive Beeinflussung des Preises hieran vorwiegend beteiligt ist, so muß man umfangreiches Zahlenmaterial heranziehen.

Erst wenn hierdurch die Verhältnisse von allen Seiten beleuchtet sind, wird sich ein zuverlässiges Urteil gewinnen lassen.

Eine Statistik der Schlachtviehpreise in Berlin, für die Jahre 1893—1907 in Jahresdurchschnitten und in Mark für je 100 kg angegeben, gibt zunächst ein Bild der Preisentwickelung, durch die Danebenstellung der als Jahresdurchschnittssumme für 20 Märkte ermittelten Fleischpreise ergänzt.

	Rinder Schlachtgew. II. Qual.	Rindfleisch	Spannung	Schweine Schlachtgew. Mittelpreis	Schweinefleisch	Spannung
1893 . . .	108,0	125	17,0	109,0	132	23,0
1894 . . .	118,9	125	6,1	101,8	129	27,2
1895 . . .	119,0	123	4,0	90,1	125	34,9
1896 . . .	112,2	122	9,8	86,2	120	33,8
1897 . . .	113,1	124	10,9	105,0	130	25,0
1898 . . .	113,3	126	12,7	111,3	140	28,7
1899 . . .	115,9	125	9,1	94,8	136	41,2
1900 . . .	119,1	126	16,9	95,5	134	38,5
1901 . . .	117,3	129	11,7	112,0	142	30,0
1902 . . .	121,4	134	12,6	118,8	150	31,2
1903 . . .	129,0	137	8,0	99,7	142	42,3
1904 . . .	131,5	138	6,5	98,0	132	34,0
1905 . . .	137,5	144	6,5	128,1	155	26,9
1906 . . .	147,7	154	6,3	133,8	169	35,2
1907 . . .	146,6	155	8,4	110,3	149	38,7

Der Preis für Rinder (bei Kälbern und Schafen ist es ähnlich) ist hiernach im großen und ganzen gleichmäßig gestiegen, ebenso der des Rindfleisches, so daß die Spannung zwischen beiden im richtigen Verhältnis geblieben zu sein scheint.

Der Preis für Schweine zeigt sich großen Schwankungen unterworfen und zwar in der Art, daß die Höhepunkte und Tiefpunkte der Konjunktur die früheren jeweils etwas übersteigen.

Im Gegensatz dazu haben die Fleischpreise zwar die Aufwärtsbewegungen mitgemacht, sind dann aber nie entsprechend herabgegangen, so daß die Spannung zwischen ihnen und den Viehpreisen dauernd gewachsen ist und zwar von 1893 bis 1907 um rund 75%.

Das, was die Tabelle zeigt, entspricht in großen Zügen dem Gange der Entwickelung; zu Vergleichen im einzelnen sind die Angaben jedoch nicht geeignet. Denn wenn man z. B. die Durchschnittspreise eines Jahres angibt, in dem die Konjunktur gestiegen ist, so verschweigt man dabei die Höhepunkte, selbst wenn sie länger anhielten, als die niedrigen Preise; und zieht man den Durchschnitt für einen ganzen Staat, so kommen die lokalen Verschiedenheiten, die vielleicht für die Klärung der Zusammenhänge von großer Bedeutung sind, gar nicht in Betracht.

Das Bild ändert sich schon, wenn man einige Monatsdurchschnitte des Jahres 1905 ansieht (in kg und Pfg):

Schweinefleisch:

April	144
Mai	149
Juni	152
Juli	155
August	165
September	168

Der Konsument hat also nicht, wie der Jahresdurchschnitt vermuten läßt, 155, sondern er hat im September fast 170 Pf. für 1 kg Schweinefleisch im Durchschnitt bezahlen müssen.

Nimmt man hierzu die lokalen Verschiedenheiten, z. B. die im statistischen Jahrbuch veröffentlichten Marktpreise für Schweinefleisch, so ergibt sich folgendes Bild:

Es kostete im Jahre 1905 das Kilogramm Schweinefleisch in Pfennigen:

Danzig	Breslau	Berlin	Dresden	Aachen	Karlsruhe
145	171	155	175	199	160

Diesen Zahlen aber, wie allen bisher angeführten statistischen Daten über Vieh- und Fleischpreise ist überhaupt nur ein relativer Wert beizumessen.

Daß die tatsächlich gezahlten Ladenfleischpreise die amtlich festgestellten meist erheblich übersteigen, ist nämlich durch direkte Erhebungen nachgewiesen.

Für Berlin hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg und für Hannover die dortige im Jahre 1907 durch Einkäufer die Ladenfleischpreise feststellen lassen und sie mit den vom Statistischen Landesamt veröffentlichten in Vergleich gestellt. Das Ergebnis ist eingehend in Anlage 18 und 19 mitgeteilt.

In beiden Städten überrascht die tatsächliche Höhe der Preise im Vergleich zu den gegen die Vorjahre schon abnorm hohen Zahlen des Statistischen Landesamtes.

Fast immer übersteigt der höchstgezahlte Preis den vom Statistischen Amt festgestellten um 50, oft um 100 und in einzelnen Fällen sogar um 120%.

War nun schon nach den — niedrigen — amtlichen Durchschnittszahlen die Spannung zwischen Fleisch- und Viehpreisen unverhältnismäßig gewachsen, so lassen die mitgeteilten Erhebungen der Landwirtschaftskammer erkennen, daß die Spannung zeitweise in einer ganz ungewöhnlichen Weise angeschwollen ist. Wäre auch eine gleichmäßige Aufwärtsbewegung, basierend auf der Steigerung der Produktionskosten und der gestiegenen Kaufkraft der Konsumenten, als durchaus natürlich anzusehen, so kann man doch dieses einseitige Emporschnellen der Fleischpreise sowohl im Interesse der Konsumenten wie des Produzenten nur bedauern.

Im Interesse des Konsumenten, weil er offenbar vielfach, und gerade in großen Konsumzentren, Fleischpreise zahlen muß, die in keinem richtigen Verhältnis zu den Viehpreisen stehen; im Interesse der Produzenten aber (besonders der Schweinezüchter und Mäster, die bei guten Preisen ihre Produktion durch Zukauf von Futtermitteln beträchtlich vermehren konnten), weil sie sich infolge der überall vermehrten Produktion sehr bald einer Überfüllung des Marktes und damit einem Preissturz gegenübersehen, der oft so erheblich gewesen ist, daß ihre Produktionskosten nun nicht mehr gedeckt wurden.

Diese Unterschiede zwischen Vieh- und Fleischpreisen sind objektiv nicht zu begründen; wie weit subjektive Gesichtspunkte hier offenbar eine Rolle spielen, ist gleichfalls durch Erhebungen in jener Zeit festgestellt.

Im Januar 1908 hat in Königsberg i. Pr. eine genaue Erhebung der Ladenpreise durch die Landwirtschaftskammer in der Weise stattgefunden, daß die wichtigsten Fleischsorten in 29 verschiedenen Metzgerläden am gleichen Tage eingekauft wurden.

Das aufgekaufte Fleisch wurde darauf an einer Stelle zusammengebracht und dann von einer sachverständigen Kommission je nach seiner Beschaffenheit in 3 Klassen eingeteilt.

Dabei hat sich ergeben, daß z. B. für 12 Einkäufe von Rindfleisch, Keule, zwar achtmal der Preis von 90 Pf. gefordert wurde, davon aber nur zwei als Ia, dagegen 4 als IIa und zwei als IIIa bezeichnet werden mußten.

Dagegen konnte ein Einkauf zu 85 Pf. als Ia und je einer zu 80 und 85 Pf. als IIa angesprochen werden.

Von 13 Einkäufen Rindfleisch, Rückenstück, konnte als I. Qualität bezeichnet werden ein Einkauf zu 95, zwei zu 80 und einer zu 90 Pf., dagegen als II. Qualität ein Einkauf zu 75, zwei zu 80 und zwei zu 100 Pf., und endlich war Fleisch III. Qualität bezahlt worden zweimal mit 75, einmal mit 80 und einmal sogar mit 90 Pf.

Noch auffallender als im Herzen unserer viehreichsten Gegend zeigt sich die Willkür des Ladenfleischers, der die Preise des Fleisches von der Qualität unabhängig macht, bei den Erhebungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in der Provinzialhauptstadt im Oktober 1907.

Das Organ der Kammer berichtet hierüber:

„Von Interesse ist aber weiterhin, daß bei einer wiederholten Feststellung der Preise bei demselben Schlächter verschiedene Angaben für dieselben Fleischsorten gemacht wurden. Es liegen in dieser Beziehung Erhebungen bei 13 Schlächtern vor. Nur der eine Fall sei hier näher beleuchtet, wo bei einem Schlächter viermal die Preisangaben, dreimal am 22. und einmal am 23. Oktober, eingeholt wurden, und die folgenden Abweichungen festzustellen waren:

Rindfleisch.

Keule: einmal 80, zweimal 120. Schwanzstück: dreimal 90, einmal 100. Roastbeef, Rumpfstück: zweimal 90, einmal 100, einmal 130.

Kalbfleisch.

Keule, Rücken: je einmal 100, 110 und 130. Frikandeau, Schnitzel: je einmal 160 und 180 bis 200, zweimal 200. Kalbsbrust: je einmal 90, 90 bis 100 und 100.

Schweinefleisch.

Schweinerücken: einmal 90, dreimal 100. Schweinekamm: zweimal 85, einmal 90. Schweineschinken: einmal 75 bis 80, dreimal 80. Schweineschulter, Schweinebauch: je einmal 70 und 75, zweimal 80.

Für die Verhältnisse der Stadt Hannover dürfte hiermit in überreichem Maße der Nachweis erbracht sein, daß auch eine Reform in der Feststellung der Ladenpreise für Fleisch erforderlich ist."

Die Angaben sprechen für sich selbst, ihr Wert liegt wesentlich darin, daß sie die subjektive Preisbeeinflussung unseres Ladenfleischergewerbes und damit einen Mangel in der Organisation der Fleischversorgung durch einwandfreie Zahlen vor Augen führen und in das rechte Licht rücken, während die amtliche Statistik diese Zusammenhänge mit ihren Durchschnittsziffern nie recht beleuchtet.

Reformen im Fleischabsatz.

Wirksame Reformen müssen hier wie überall die Ursachen der unliebsamen Erscheinung zu bekämpfen und zu beseitigen versuchen.

Da die Ursachen verschiedenartiger Natur sind, müssen es mithin auch die Reformen sein.

Die objektiven Ursachen der Verteuerung sind im wesentlichen das Borgsystem und die unverhältnismäßige Vermehrung des Fleischergewerbes, die subjektiven liegen in der Tatsache des vorhandenen Verkaufsmonopols.

Die schädlichen Folgen des Borgsystems liegen in der Abhängigkeit des Käufers vom Verkäufer; dieser schlägt beim unbaren Verkauf nicht nur eine Risikoprämie auf, sondern zwingt den kapitallosen Fleischer häufig auch zur Abnahme geringerer Qualitäten, die dem Preise nicht entsprechen.

Um hierin Wandel zu schaffen, sind an einer Reihe von Orten Kreditinstitute von Fleischern oder deren Innungen gegründet worden, die unter dem Namen Viehmarktsbanken bekannt sind. Sie haben z. T. die Tätigkeit der Verkaufsvermittler übernommen, indem sie Kommissionsgeschäfte betreiben; da sie aber

Depots als Unterlagen für ihre Kreditgewährung verlangen, dehnt sich ihr Tätigkeitskreis nicht auf die ganz besitzlosen Fleischer aus. Ihre immer weitere Ausbreitung steht zu erwarten, denn die bestehenden florieren ausnahmslos und wirken demnach anregend auf Neugründungen.

Nach Holtmeiers Angaben zahlten in den letzten Jahren die Viehmarktsbanken

in	durchschnittlich % Dividende
Danzig	17%
Chemnitz	17%
Leipzig	13%
Magdeburg	11%
Breslau	12%
Dresden	12—24%

Es ist zweifellos, daß der Betrieb derartiger Kreditinstitute den Einkauf der Fleischer verbilligt und die schädlichen Folgen des üblichen Borgsystems abwendet.

Was nun die Verteuerung des Fleisches durch die unverhältnismäßige Vermehrung der städtischen Schlächter und die hiermit verbundene Verringerung des anteiligen Umsatzes anbelangt, so muß hier noch zunächst abgewartet werden, ob sich nicht die Vermehrung nunmehr allmählich (wie es nach der statistischen Kurve auf S. 59 den Anschein hat) dem Bedürfnis von selbst anpaßt, nachdem die ersten Wirkungen der Schlachthausgesetzgebung vorüber sind. Nur wenn die Vermehrung weiter so stark zunimmt, wenn aus der in diesem Fall drohenden Proletarisierung und Kapitalisierung des städtischen Fleischergewerbes und durch weiteres Wachsen der Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreis (s. S. 79) der Fleischversorgung ernstliche Gefahren drohen, nur dann wird man zu gesetzgeberischen Maßnahmen raten dürfen. Diese könnten z. B. darin bestehen, daß den Kommunen bzw. Ortspolizeibehörden das Recht verliehen würde, die Konzessionierung neuer Betriebe von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Allerdings kann man nicht verkennen, daß zwei wichtige Gründe dagegen sprechen.

Die Tatfrage des Bedürfnisses im Verwaltungswege richtig zu entscheiden, ist äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich. Und ferner käme die Beschränkung der Ausdehnung des Gewerbes lediglich den bestehenden Schlächtereien zugute.

Die Beseitigung beider objektiven Verteuerungsursachen also, die des Borgsystems und die der starken Vermehrung des Gewerbes nützen überhaupt nur der Gesamtheit, wenn die subjektiven Gründe verschwinden, die in dem Bestehen des Verkaufsmonopols liegen und sich in einer willkürlichen Preisfestsetzung äußern.

Als Radikalmittel hiergegen und als Korrelat zu einer etwaigen Beschränkung der Konzessionierung könnte man an die Einführung von Preistaxen denken, wie sie früher (s. S. 9) bereits im Schwange waren.

Den veränderten Zeitumständen entsprechend dürften diese Taxen keine absoluten, könnten aber wohl relative Werte festsetzen. Es wäre nicht der Höchstpreis für das Pfund, wohl aber der Höchstaufschlag auf den Großhandelspreis des Fleisches oder auf den Marktpreis des Viehs zu fixieren. Auf diese Weise wäre den Veränderungen der Marktlage Rechnung getragen.

Bei dem augenblicklichen Stand der Dinge wird man freilich so ungewöhnliche Mittel nicht empfehlen, wenn es auch zu denken gibt, daß unter der Wirkung der

freien Konkurrenz das Pfund Rinderfilet oder Kalbsschnitzelfleisch erster Qualität beim Großschlächter 0,90 ℳ und bei mehrfachen Einkäufen bei dem Landfleischer einer Landstadt 1 ℳ zu denselben Zeiten kostete, wo die Ladenfleischer des westlichen Berlin sich hierfür 2,40 ℳ bis 2,60 ℳ bezahlen ließen.

Wie aber der Chirurg nur da eingreifen wird, wo ihm die Heilung von innen heraus unwahrscheinlich oder unmöglich erscheint, so wird auch die Repressivgesetzgebung nur da erwünscht sein, wo sich keine Mittel finden, im Rahmen des geltenden Rechtszustandes Schädigungen des nationalen Wirtschaftskörpers abzuwehren.

Auf diesem Wege das tatsächliche Verkaufsmonopol zu durchbrechen, ist schwer, aber nicht ganz aussichtslos.

Auf dem Wege des genossenschaftlichen oder kommunalen Ladenvertriebs ist dem Fleischerhandwerk allerdings nicht beizukommen. Versuche haben das erwiesen.

In dem Bestreben, die Zwischenglieder zum eigenen Nutzen sämtlich auszuschalten, hatten Landwirte mehrfach, in besonders ausgedehntem Maßstabe in Pommern, versucht, durch die Begründung und den Betrieb von Schlachtgenossenschaften mit dem Fleischkonsumenten unmittelbar in Berührung zu treten.

Die hier geplante Ausschaltung des Schlächtergewerbes hat sich als unausführbar erwiesen. Der Betrieb wird durch die Übernahme so vieler Funktionen zu kompliziert, das Risiko (des Absatzes im einzelnen) so groß, daß die Genossenschaft als Betriebsform hierfür versagen mußte.

Dabei sind die Versuche nicht etwa an der Betriebsform allein gescheitert. Sonst wären nicht die Versuche der Kommunen gescheitert, die Fleischversorgung ihres Bezirks z. T. zu übernehmen, Versuche, die nirgends zu dauernden Einrichtungen geführt haben, wenn nicht in Einzelfällen ganz besondere Vorbedingungen (ohne allgemeine Bedeutung) vorlagen.

Schon an anderer Stelle ist darauf hingewiesen, daß in einem sich unter sonst gleichen Bedingungen abspielenden Konkurrenzkampf auf die Dauer der vom eigenen Besitzer geleitete Betrieb dem von einem angestellten Beamten verwalteten durch sparsame, zweckmäßige, gewinnbringende Bewirtschaftung überlegen ist.

Wenn es auch den neu errichteten Läden der Schlachtgenossenschaften oder Kommunen gelang, durch billige Preisstellung Kundschaft zu gewinnen, so ging regelmäßig der größte Teil der Kundschaft zum selbständigen Schlächter zurück, sobald auch dieser mit den Preisen nachgab. Das Ende war immer die Aufgabe des Ladens von seiten der Schlachtgenossenschaften bzw. Kommune.

Ist mithin nach den vorliegenden Erfahrungen auf dem Wege der Konkurrenz das selbständige Schlächterhandwerk nicht auszuschalten, so müssen die Konsumenten sich im Notfalle selber helfen.

Nur wenn von dieser Seite aus ein Druck ausgeübt wird, wird Besserung eintreten.

Es würde gewiß um die Fleischversorgung des städtischen Konsumenten besser bestellt sein, wenn er, wie der ländliche, über den wirklichen Wert des Fleisches zutreffender unterrichtet wäre.

In dieser Richtung wirken an ihrer Stelle unmittelbar aufklärend bereits vielfach die Warenhäuser, die zugleich den Konsumenten daran gewöhnen, sich nicht beim Einkauf vom benachbarten Laden abhängig zu machen.

Bei dem augenblicklichen Stand ihrer noch nicht abzusehenden Entwickelung durchbrechen sie aber das Fleischverkaufsmonopol des selbständigen Handwerksmeisters nur in ganz bescheidenen Grenzen, und es ist fraglich, ob ihre Absichten dahin gehen, in umfassenderer Weise den Schlächter zu unterbieten und auszuschalten.

Ein voller Erfolg in dieser Richtung wäre auch im höchsten Grade zu bedauern, weil er nur ein Hinübergleiten des Monopols in die Hand des Großkapitals, d. h. in mehrfacher Hinsicht eine Verschlechterung der Organisation der Fleischversorgung bedeuten würde.

Von dieser Seite ist mithin keine umfassende Unterstützung erwünscht, da sie nur eine scheinbare wäre.

Erwünscht wäre dagegen eine allgemeine stetige Aufklärung durch die Presse, die hier eine dankenswerte Tätigkeit entfalten könnte.

Die agrarische Presse tut dies schon heute hin und wieder; da sie aber in städtischen Kreisen kaum gelesen wird, so nützt dies wenig. Es hätte aber auch mit den bis vor kurzem bestehenden Unterlagen der städtischen Presse nur schwer gelingen können, die willkürliche Preisstellung des Ladenfleischers in ihrem ganzen Umfang aufzudecken.

Ein Vergleich der Preise, die das Statistische Landesamt für den Monat Oktober 1907 veröffentlicht, mit den Preisen, die in demselben Monat von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover durch sorgfältige und ausgedehnte Erhebungen ermittelt sind, ein solcher Vergleich zeigt, daß die offizielle Statistik die tatsächlichen Spannungszahlen nicht erfaßt hat.

Es betrug für das Pfund

	der höchste Preis nach den Angaben		der niedrigste Preis nach den Angaben	
	des Stat. Landesamts ℳ	der Landw.-Kammer ℳ	des Stat. Landesamtes ℳ	der Landw. Kammer ℳ
bei Rindfleisch	0,90	1,60	0,75	0,70
„ Kalbfleisch	1,—	2,—	0,75	0,70
„ Schweinefleisch . .	0,80	1,20	0,70	0,70
„ Hammelfleisch . . .	0,90	1,20	0,75	0,70

Hiernach beträgt die Differenz zwischen den jeweiligen höchsten und niedrigsten Preisen einer bestimmten Fleischgattung

	nach den Angaben des Stat. Landesamts ℳ	nach den Angaben der Landw. Kammer ℳ
bei Rindfleisch	0,15	0,90
„ Kalbfleisch	0,25	1,30
„ Schweinefleisch	0,10	0,50
„ Hammelfleisch	0,15	0,50

Eine Abänderung der Statistik der Fleischpreise im Kleinhandel, wie sie vom Landesökonomie-Kollegium in Preußen im Jahre 1908*) befürwortet und kürzlich eingeführt worden ist, die eine Spezialisierung nach Fleischarten und die häufigsten Preise bringt, führt erst greifbar dem Konsumenten die Unterschiede in der Preisbildung vor Augen und gewährt ihm den erforderlichen Anhalt für ein eigenes Urteil über den Wert des einzukaufenden Fleisches.

Die hierdurch zu gewinnenden Unterlagen werden zwar nicht plötzlich aber doch sicher allmählich die Verhältnisse bessern helfen, weil sie die interlokale Preisbildung des Fleisches und ihr Verhältnis zu der des Viehs im einzelnen der öffentlichen Kontrolle unterwerfen; der subjektiven Preisbeeinflussung werden dann engere Schranken als heute gezogen sein.

Von großem Nutzen wäre es ferner, wenn die nach der Reichsgewerbeordnung bestehende Möglichkeit, Gastwirte und Bäcker zur Preisdeklaration aller der bei ihnen zum Verkauf stehenden Waren zu zwingen, ausgedehnt würde auf das Fleischergewerbe. Der allzu willkürlichen Preisforderung würde man hiermit jedenfalls gewisse Erschwerungen bereiten.

5. Die Preiskrisen und die Notwendigkeit von Reformen im Viehabsatz.

Schon die Tabelle der Schlachtviehpreise (s. S. 79) zeigte, daß erhebliche und häufige Schwankungen der Konjunktur nur beim Schwein aufzuweisen sind, und daß ein leichtes Ansteigen der anderen Vieharten zur Zeit des Hochstandes der Schweinepreise wesentlich darin seinen Grund hat, daß sie infolge der Schweineknappheit vermehrt angefordert wurden.

Das wird auch durch die Entstehung solcher Fleischteuerungen bestätigt, die stets so zu erklären sind:

Die Folge einer knappen Futterernte (wie 1901 und 1904) ist die Einschränkung der Vieh-, besonders der Schweinehaltung; denn diese ist nicht ein integrierender und so notwendiger Teil der Landwirtschaft, wie die Rindviehhaltung, die Dung liefert, nicht marktgängige Futtermittel verwertet und außerdem eine futterknappe Zeit leichter überwindet.

Kommt nun noch eine schlechte Kartoffelernte hinzu (wie 1904, wo nur 36 287 000 t gegen 42 901 000 t im Jahre 1903 und 48 323 000 t im Jahre 1905 geerntet wurden), so findet eine erhebliche Einschränkung der Schweinemast statt, da die Kartoffel das Hauptfutter für die Schweine ist.

Sobald nun das Marktangebot nachläßt, ziehen die Preise an. Der Fleischer, der teurer einkauft, setzt seinerseits die Fleischpreise mit Abrundung nach oben hinauf. Durch Erhöhung der Fleischpreise geht aber der Konsum erfahrungsgemäß zurück.

Mit der Verringerung des Umsatzes sinkt der Gesamtverdienst des Fleischers. Will er den dem früheren Konsum entsprechenden Gewinn haben, so muß er erneut auf das einzelne Pfund aufschlagen, und so treiben gegenseitig Fleischer und Konsument die Preise in die Höhe.

*) Verhandlungen der I. Tagung der XI. Sitzungsperiode des Königlichen Landesökonomie Kollegiums 1908.

Das dauert gewöhnlich so lange an, bis die bessere Ernte den durch die Erhöhung der Schweinepreise an und für sich schon zur Produktion angeregten Landwirt überall veranlaßt hat, mehr zu mästen als bisher. Es vergehen ein, höchstens zwei Jahre. Dann wird plötzlich der Markt mit Schweinen übersetzt, die Preise sinken rapide, aber der Konsument merkt bei seinem Fleischer kaum den Rückgang dieser Preise, denn dieser behauptet, den Verdienst nachholen zu müssen, der ihm während der Zeit der hohen Viehpreise geschmälert war.

Die Unzufriedenheit der Konsumenten mit diesem Zustand ist verständlich, und die Folge war denn auch im Jahre 1905 eine weitgehende Erregung, die einen Teil unserer Volksvertretung veranlaßte, in einer Interpellation die Reichsregierung zu ersuchen, durch weitere Öffnung der Grenzen für eine Verbilligung der Fleischnahrung zu sorgen.

Das geschah nicht, aber die Aktion gab Veranlassung, Entstehung, Verlauf und Folgen solcher Fleischteuerungszeiten eingehend zu untersuchen. Das hierbei gewonnene Material ist von großem Wert für die Frage, wie die Gestaltung unserer Fleischversorgung sich in solchen Zeiten und damit überhaupt bewährt hat, da es Feststellungen macht, die die früheren an Ausführlichkeit und Genauigkeit übertreffen.

Was zunächst die Öffnung der Grenzen als Abhilfe betrifft, so ist dazu kurz zu sagen:

Von der Öffnung der Grenzen zu sprechen, ist eigentlich unrichtig, denn unser Gebiet ist gegen die Einfuhr von Vieh und Fleisch nicht vollständig abgeschlossen. Grenzschutzmaßregeln, die übrigens bei allen anderen europäischen Kulturstaaten bestehen und dort meist schärfere Bestimmungen aufweisen als in Deutschland, sind unerläßlich im Interesse der Erhaltung unserer Viehbestände, deren Wert auf etwa 6 Milliarden Mark zu veranschlagen ist.

Die gefürchtete Maul- und Klauenseuche, der Milzbrand (sibirische Pest), die Lungenseuche und die Rinderpest bedrohen von Rußland aus, die erstere auch von Österreich, Frankreich und Italien, die Lungenseuche und der Milzbrand von Belgien her unseren Rinderstapel; mit den Schweineseuchen haben wir selbst noch zu kämpfen, und die Schafpocken, die seit der Seuchenschutzgesetzgebung in Deutschland nicht mehr auftreten, wurden kürzlich, erst 1905, aus Rußland nach Ostpreußen eingeschleppt und alsbald nach Brandenburg und in das Königreich Sachsen übertragen.

Neben der durch Kontrollbestimmungen und vereinzelte Einfuhrverbote beschränkten Vieheinfuhr ist die Fleischeinfuhr im weitesten Umfange gestattet. Diese der allgemeinen Beschau nicht zu unterwerfen, der alles inländische Fleisch unterliegt, bedeutete neben der Gewährung von Einfuhrprämien eine Gefährdung der Konsumenten und die durch keine ausreichenden Gründe gerechtfertigte Durchbrechung eines nach langen Kämpfen errungenen einheitlichen Reichsgesetzes.

Die Möglichkeit einer grundsätzlichen Erleichterung unserer Einfuhrbeschränkungen aus anderen als veterinär- und sanitätspolizeilichen Gründen zu erörtern, ist aber auch deswegen beinahe wertlos, weil das nähere Ausland hinter uns an Viehreichtum zurücksteht und weil die Fleischteuerungszeiten meist internationalen Charakter haben.

Im Jahre 1905 stiegen z. B. die Viehpreise in Österreich-Ungarn, Frankreich, Holland, Dänemark, Rußland und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika beträchtlich, teilweise höher als bei uns. In Österreich-Ungarn wurden sogar von der Regierung auf den Staatsbahnen und der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn weitgehende Frachtermäßigungen für Fleischsendungen im Gewichte bis zu 40 kg zugestanden, um „zur Linderung der Fleischteuerung für den Verbrauch größerer Städte, insbesondere von Wien, zu veranlassen," und auf Wunsch des Eisenbahnministeriums erklärten sich gleichzeitig die Wiener und Prager Rollfuhrunternehmer zu einer 50 prozentigen Herabsetzung des Rollgeldes für solche Fleischsendungen bereit.

Daß es im Auslande mit den Fleischpreisen nicht besser stand, zeigt sich ferner auch daran, daß die Schweineeinfuhrkontingente aus Österreich gar nicht und aus Rußland nur bis etwa $^3/_4$ der zulässigen Höhe ausgenutzt wurden, und weiter daran, daß die Einfuhr lebenden Viehs im ganzen stabil geblieben ist, während von der Erlaubnis, Schafe einzuführen, fast überhaupt kein Gebrauch gemacht wurde. (Die Einfuhr aus Österreich ist von 80% der Gesamteinfuhr nach Deutschland auf 30% zurückgegangen; an seine Stelle ist hauptsächlich Dänemark getreten.)

Ohne Rücksicht darauf ist von den Kreisen, die von einer vollständigen Grenzöffnung Erweiterungsmöglichkeiten für ihre kommerzielle Tätigkeit erhoffen, und die aus diesem Grunde jede Gelegenheit zur Propagierung ihrer Wünsche durch die ihnen dienstbare und weitverbreitete freisinnige, demokratische, agrarfeindliche Presse benutzen, die Preiskrisis der Jahre 1905/06 stets als Fleischnot, als Kennzeichen eines Viehmangels bezeichnet worden, der durch Einfuhren aus dem Auslande ergänzt werden müsse.

Aber erst die fortgesetzte Betonung dieser Anschauung in der Presse hatte schließlich auch bei sonst verständigen Leuten, soweit sie die Verhältnisse nicht genauer kannten, vielfach die Überzeugung hervorgerufen, daß es sich nicht nur um eine vorübergehende, begrenzte und begründete Viehknappheit handle. Die urteilslosen Massen der Bevölkerung waren vollends von der Unfähigkeit unserer Landwirtschaft oder gar von ihrer bösen Absicht einer „Bewucherung" der Konsumenten durch künstliches Zurückhalten von Vieh durchdrungen.

In der Literatur ist diese Tatsache stets zu wenig gewürdigt worden, obschon gerade erst bei dieser massenpsychologischen Grundstimmung, die einer Panik gleicht, zeit- und stellenweise die Preise so abnorm steigen konnten.

Der Großhändler und der Kommissionär entschuldigten ihre hohen Marktforderungen mit hohen Stallpreisen, und der Fleischer schalt gemeinsam mit dem Konsumenten über „unerhörte" Viehpreise, so daß dieser geduldig ganz ungewöhnliche Fleischpreise bewilligte.

Die weitere Folge davon war dann, daß auch der Landwirt zeitweilig ungewöhnliche Stallpreise forderte, da er es in der ganzen nichtagrarischen Presse täglich lesen konnte, wie rar Vieh und Fleisch seien.

Und doch handelte es sich lediglich um eine, in Ursache und Wirkung übertriebene, vorübergehende Erscheinung.

Am Mittwoch, dem 9. Januar 1907, also 1½ Jahre nach der beginnenden Viehknappheit, waren bereits auf dem Berliner Zentralviehhof 18 176 Schweine aufgetrieben, d. h. so viele, wie noch nie seit Bestehen des Marktes.

Die höchste Notiz betrug denn auch nur 60 ℳ, während an dem entsprechenden Markttag des Vorjahres (mitten in der Krisis) bei einem übrigens für Berlin durchaus normalen Schweineauftrieb von 12 228 Stück der Preis 75 ℳ betragen hatte.

Einen ähnlichen Abschlag zeigten die Preise in ganz Deutschland; wie stark Zucht und Mast sofort nach Überwindung der futterknappen Zeit vermehrt worden waren, zeigt ein Vergleich der Schweineauftriebe an 12 großen Schlachtviehmärkten im Dezember 1906 mit denen vom Dezember 1905.

	1905	1906	gegen 1905
Berlin	105 691	107 375	+ 1 684
Breslau	9 764	12 886	+ 3 122
Hamburg	33 252	38 513	+ 6 261
Cöln	11 567	17 465	+ 5 898
Elberfeld	3 312	5 433	+ 212
Essen	6 402	12 047	+ 5 645
Frankfurt a. M.	4 895	6 926	+ 2 031
Mannheim	5 494	11 242	+ 5 748
Dresden	13 099	15 577	+ 2 478
Leipzig	11 608	14 137	+ 2 529
München	16 778	24 316	+ 7 538
Nürnberg	9 793	11 844	+ 2 051
	231 655	278 761	+ 47 106

Trotzdem verstummten noch längst nicht die Klagen über „Schweinemangel", Händler und Fleischer konnten eben mit dieser Fiktion weiter ungehindert hohe Preise fordern.

Wie rapide dann in Kürze die Schweinepreise fielen und dabei weit unter dem Niveau des Auslandes notierten, zeigt eine Zusammenstellung für den April 1907:

		Höchste Notiz Lebendgewicht abzügl. 20% Tara in Mark		
17. 4.	Berlin	49,—		
15. 4.	Cöln	48,—		
17. 4.	Hamburg	46,—		
15. 4.	Paris	70,—		
15. 4.	Rotterdam	53,—		
16. 4.	Wien Fettschweine	68,50	Fleischschweine	56,30
8. 4.	Manchester	58,—		
15. 4.	Sosnovica	62,50		

Hat man demnach in solchen Preiskrisen auch nur vorübergehende Erscheinungen zu erblicken, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie durch ihre Wiederholung zu schweren Schädigungen von Produzenten und Konsumenten führen, die einzuschränken sich im Interesse unserer Volkswirtschaft um so mehr lohnte, als in jeder Krisis der Keim zu einer neuen liegt.

Denn der unausbleibliche Preissturz führt stets zu einer Einschränkung der Produktion, auch ohne Mißernte, und zu einer neuen Aufwärtsbewegung der Preise.

Fragt man, wie weit die Organisation unserer Fleischversorgung dem Entstehen und dem Verlauf derartiger Krisen entgegenwirke, so muß leider geantwortet werden, daß sich gezeigt hat, wie gerade durch die Organisation des Zwischenhandels die schlimmsten Nebenerscheinungen solcher Teuerungszeiten erst möglich geworden sind.

Denn nachweisbar war häufig zu Zeiten eines geringen Angebots auf größeren Märkten in anderen Gegenden Vieh über den Bedarf hinaus vorhanden.

Die eingehenden amtlichen Ermittelungen des Ministeriums für Landwirtschaft im Jahre 1905 stellen fest, daß die Händler und Fleischer Mittel und Wege gefunden haben, die Preise künstlich zu steigern:

„Aus sämtlichen Provinzen wird berichtet, daß die Händler große Mengen von Schlachtvieh aufkauften und über die vereinbarte Lieferungsfrist hinaus beim Verkäufer stehen ließen. Zur Abnahme aufgefordert, pflegten sie zu erwidern, daß sie genügend mit Vieh versehen seien und für die gekauften Tiere zurzeit keine Verwendung hätten.

Es mag ausdrücklich betont werden, daß es sich hier nicht um bloße Gerüchte handelt, die unkontrolliert in die Berichte übergegangen sind, sondern daß die Behauptungen in allen Fällen durch eine mehr oder minder große Zahl von Beispielen unter Bezeichnung der näheren Umstände belegt sind.

Die große Ausdehnung der Erscheinung läßt sich nur dadurch erklären, daß die Händler im Lande auf Weisung der Großhändler und Kommissionäre an den großen Schlachtviehmärkten handelten.

Hierin wird auch der Grund dafür zu suchen sein, daß seit Anfang September 1905 auf den Schlachtviehhöfen Märkte mit starkem und schwachem Auftrieb namentlich an Schweinen abwechseln.

Wenn durch ein starkes Angebot von Schlachtvieh die Preise zu sinken drohen, so wird für den nächsten Markt die Beschickung eingeschränkt; haben alsdann die Fleischer die alten oder auch noch höhere Preise bewilligt, so können die nächsten Märkte wiederum stärker beschickt werden.

Es kann wohl angenommen werden, daß derartige Machenschaften in erheblichem Umfange nicht möglich sein würden, wenn die Landwirtschaft Organisationen besäße, um die Beschickung der Märkte wenigstens zum Teil in die Hand zu nehmen."

Mit diesen wertvollen Feststellungen ist erwiesen, daß das Händlertum im Rahmen der Organisation eine Machtstellung gewonnen hat, die auch in normalen Zeiten höchst unerwünscht ist und ihm nicht zusteht.

Der Handel ist, wie das schon an anderer Stelle begründet ist, in der heutigen Verkehrswirtschaft als Vermittler zwar überall unentbehrlich und daher produktiv tätig; werden aber Produktion und Konsumtion, die seiner dienenden Funktion bedürfen, abhängig von ihm, so müssen beide und die Volkswirtschaft Schaden leiden. Denn der Händler ist stets an wechselnden Konjunkturen interessiert, Produzent und Konsument an stabilen. Der Händler kann bei großen Spannungen

zwischen Vieh- und Fleischpreis am meisten verdienen; die Volkswirtschaft fährt am besten, wenn der Produzent für seine Ware einen angemessenen Preis erhält, ohne daß der Konsument sie — besonders die Nahrungsmittel — unnötig hoch zu bezahlen braucht.

Eine Einschränkung der Händlermacht wäre demnach für die Organisation der Fleischversorgung von großer Bedeutung. Sie ist nicht anders denkbar als durch den Zusammenschluß von Produzenten, die direkte Beziehungen zum Markt oder, wenn möglich, zum Fleischer anzuknüpfen versuchen müssen.

Es wird nun vielleicht eingewendet, daß der Handel überall eine dauernd zunehmende Bedeutung gewonnen habe, daß er ein integrierender Bestandteil unseres gewerblichen Aufschwungs sei, der dieser dauernd neue Entwickelungsmöglichkeiten schaffe und dessen Bekämpfung, als ein künstlicher Eingriff in organisch entstandene Beziehungen, nicht nur falsch, sondern auch im Rahmen des geltenden Rechts aussichtslos sei.

Hierauf wäre zu erwidern, daß einerseits der Handel im vorliegenden Fall nicht, wie im gewerblichen Leben vielfach, einer Massenproduktion den Massenabsatz verschafft, welchen der Produzent mit seinen spezialisierten Massenerzeugnissen bei den differenzierten Bedürfnissen der Konsumenten — ohne die Vermittelung des Handels nicht finden würde. Denn das Verschicken an den Markt können — wenigstens bei dem im ganzen gleichartigen Schwein — mühelos die Produzenten selbst besorgen. Andererseits bildet gerade die heutige vertiefte und erweiterte wissenschaftliche Erkenntnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie ihre praktische Anwendung und Nutzbarmachung im allgemeinen Interesse einen wesentlichen, wenn nicht den wirksamsten Schutz gegen die ständig wachsende Gefahr, daß mit der zunehmenden Differenzierung und Unübersichtlichkeit wirtschaftlicher Beziehungen Mißbildung und Schmarotzer-Gewohnheiten sich zum Schaden der Gesamtheit unbehelligt breit machen.

Hierbei handelt es sich aber natürlich nicht etwa um den Versuch, den ganzen Zwischenhandel mit Vieh auszuschalten, sondern lediglich um die Bekämpfung seiner Auswüchse.

Hiergegen läßt sich um so weniger einwenden, als dies auf eine Weise möglich ist, die nicht nur nicht als künstlicher Eingriff in historisch-wirtschaftliche Organisationsformen angesehen werden kann, sondern vielmehr geradeswegs im Zuge unserer derzeitigen Entwickelung liegt.

III. Der genossenschaftliche Viehabsatz.

Die Betrachtung der neueren wirtschaftlichen Entwickelung zeigt nämlich, daß überall auf industriellen Gebieten mit dem Anwachsen des Kapitals Hand in Hand das Streben nach Vergrößerung der Betriebe, nach Massenverarbeitung und vermehrter Arbeitsteilung vorherrscht, und daß da, wo sich der Vergrößerung der Einzelbetriebe oder der Erweiterung der Arbeitsteilung innerhalb des Betriebes natürliche Grenzen entgegenstellen, ein Zusammenschluß zu Interessenverbänden stattfindet, zu Syndikaten, Kartellen und Trust's.

Dieses Streben zum Zusammenschluß bei gleichen Interessen verwirklichen im landwirtschaftlichen Gewerbe — das im Gegensatz zum industriellen bei der Ent-

wickelung der Betriebsgrößen eher eine Tendenz zur Verkleinerung zeigt — vor allem die Genossenschaften, die in epochemachender Weise Vorteile für die von ihnen vertretenen Interessenten zu erringen wußten, Vorteile, die der Einzelne niemals hätte erringen können.

Wenn sie auch ihre weiteste Ausbreitung als Kreditgenossenschaften gefunden haben, so treten doch gerade in der neueren Zeit, nachdem der genossenschaftliche Gedanke als solcher sich Eingang verschafft und bewährt hat, die Wirtschaftsgenossenschaften allmählich mehr in den Vordergrund. Außer zahlreichen Einkaufsgenossenschaften existieren solche zu Zucht- und Kulturzwecken (Dampfpflug-Maschinen-Genossenschaften) und, als differenzierteste Gebilde, solche zu Zwecken gemeinsamer Produktion oder Verwertung. Für diese letzteren Verbände scheint der Natur nach der Landwirt mit seinen individuellen Produkten ein ungeeignetes Subjekt zu sein, während der Fabrikant schematischer Massenartikel im Gegensatz dazu Produkte von ganz genau bestimmten Qualitäten herstellen kann, über deren Wert Zweifel und Uneinigkeit unter den Verbundenen nicht so leicht entsteht.

Gemeinsam haben aber beide Kategorien der Produktions- und Verwertungsverbände, die landwirtschaftlichen wie die gewerblichen, das Streben und den Erfolg, ein Umsichgreifen der Arbeitsteilung auf dem Wege vom Produzenten zum Konsumenten, also im wirtschaftlichen Verteilungsprozeß, zu verhindern, dem Handel den zuweilen willkürlich geübten Einfluß auf die Preisgestaltung der Produkte zu entwinden und diese mehr von den Produktionskosten abhängig zu machen.

Wo allerdings der Zusammenschluß so eng wird, daß er zur *Monopolisierung* führt, hat er schon oft die Interessen der Produzenten so einseitig gefördert, daß das natürliche Gesetz von Angebot und Nachfrage zum Schaden der Konsumenten ausgeschaltet schien.

Diese Entwickelung kann aber überall da *nicht* eintreten, wo die Organisationen der Produzenten ihrer Natur nach nie zu einer Monopolisierung der Gesamtproduktion führen können.

Solche Vereinigungen *müssen* vielmehr ihren Gewinn lediglich durch Verbilligung und Verbesserung der Produktion und dadurch zu finden und zu vergrößern suchen, daß sie ihre Tätigkeit auf Funktionen des Zwischenhandels (Anlieferung an den Markt) und der die Einzelwirtschaften ergänzenden Produktion ausdehnen, deren Übernahme dem einzelnen Produzenten nicht oder nicht so billig möglich wäre, die aber ursprünglich und ihrer Natur nach zum Tätigkeitsgebiet des Produzenten gehören.

Bei genügender Anzahl und zu einem Zentral-Verbande zusammengeschlossen sind solche Organisationen durch die ihnen zur Verfügung stehenden Massen auch imstande, nach größeren wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten und im weit gesehenen Interesse der Produzenten, rapiden Preisschwankungen vorzubeugen, die auch dem Konsumenten unerwünscht sind und in denen nur der Spekulationshandel beträchtliche Vorteile sieht.

Zu diesen nicht der Monopolisierung fähigen Verbänden gehören zunächst *alle* landwirtschaftlichen, da das Produktionsgebiet zu umfassend, die Individualität der produzierenden Betriebe und ihrer Leiter zu ausgeprägt, ihre Zahl zu groß und da der Landwirt überhaupt in ganz anderem Sinne Produzent ist, als der Industrielle. Er erzeugt nicht Güter aus Rohstoffen, sondern züchtet und

pflegt und kann, da es sich um organische Entwickelung handelt, die Qualität und die Quantität seiner Ware nie genau vorausbestimmen, am wenigsten die der lebenden Ware, des Viehs.

Unter allen landwirtschaftlichen Produktionszweigen eignet sich daher der des lebenden Viehs am wenigsten zur Monopolbildung, weil hier die Individualität der Objekte und daher die Schwierigkeit der Bestimmung ihres jeweiligen Werts besonders groß, die Möglichkeit dagegen, sie aufzustapeln, besonders klein ist. Deswegen kann die zuweilen ausgesprochene Befürchtung, die genossenschaftliche Viehverwertung könne zur Ringbildung der Viehproduzenten und zur Vergewaltigung der Fleischkonsumenten führen, als eine Unmöglichkeit zurückgewiesen werden.

Daher kann man auch die Weiterentwickelung dieses Genossenschaftszweiges vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt nur begrüßen; und wenn sich zeigen sollte, daß dabei die privatrechtlichen Interessen der Landwirte gleichlaufen mit den speziellen volkswirtschaftlichen einer Vermehrung der Viehproduktion und Verbilligung der Fleischversorgung, dann wird man eine Förderung dieser Entwickelung besonders warm befürworten müssen.

Und selbst die wenigen Nationalökonomen, die noch heute der Staatsregierung grundsätzlich die Berechtigung absprechen, aktiv in wirtschaftliche Verhältnisse einzugreifen, besonders, wenn hierdurch einzelne Schichten der Bevölkerung zum Schaden anderer bevorzugt werden müssen, selbst diese Nationalökonomen werden nichts dagegen einwenden können, daß nach den Erfahrungen der Fleischteuerung von 1905 der preußische Landwirtschaftsminister Mittel zur Verfügung stellte, die der Aufklärung der Landwirte über die Bedeutung eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses, wie überhaupt seiner Propagierung, dienen sollen.

Früher schon, 1899, war von den preußischen Landwirtschaftskammern eine Zentralstelle für Viehverwertung zur wissenschaftlichen Erforschung und Bearbeitung aller mit der Vieh- und Fleischversorgung zusammenhängenden Fragen errichtet worden.

Diese Zentralstelle hat es als eine ihrer ersten und wichtigsten Aufgaben angesehen, eine Stelle zu schaffen, die sich auch praktisch mit dem Viehhandel beschäftigte und geeignet war, die in der bisherigen Viehverwertung hervorgetretenen Mißstände auszuschalten; sie wirkte daher hin auf die Gründung einer Genossenschaft, die noch 1899 als Genossenschaft für Viehverwertung in Deutschland ins Leben trat und dann den Namen Zentrale für Viehverwertung e. G. m. b. H. erhielt.

Sie sollte die folgenden Aufgaben übernehmen:

a) die Verwertung von Vieh und Viehprodukten der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Verkauf und den Betrieb von Handels- und Kommissionsgeschäften;
b) den Betrieb eines Viehkommissionsgeschäftes am Berliner Viehmarkt durch den Beitritt einer diesbezügl. Kommanditgesellschaft;
c) die Vermittelung des Ver- und Ankaufs von Mager-, Jung- und Zuchtvieh;
d) die Erbauung und den Betrieb des Magerviehhofes.

Sie wollte ferner den Oberbau für einen Unterbau lokaler, sich über das ganze Land ausbreitender Genossenschaften darstellen.

Lange bevor jedoch die auf logisch-theoretische Erwägungen gestützte Erkenntnis zu diesen praktischen Maßnahmen des Ministeriums und der Kammern geführt hatte, waren durch die Not und den Kampf des Lebens vereinzelt Genossenschaften da entstanden, wo Landwirte infolge von Ringbildungen der Händler ihr Vieh nicht zu angemessenen Preisen oder überhaupt nicht ab Hof zu verkaufen in der Lage waren. Diese ersten Genossenschaften zur Verwertung von lebendem Vieh waren lockere Verbände, deren gemeinsame Marktsendungen meist aufhörten, sobald die Händler des Bezirks wieder bessere Preise boten, oft auch deshalb, weil die Verkaufsvermittler am Markt das Vieh schlecht verwerteten. Daß dies geschah, dafür sorgten die Händler mit ihren engen Beziehungen zum Markt, wenn nicht die Kommissionäre schon aus eigener Initiative das Händlerinteresse wahrten, das mit dem ihrigen gleichlief.

Nur wo eine tüchtige und einflußreiche Persönlichkeit die Organisation und den Betrieb derartiger Genossenschaften in die Hand nahm und bei den Kommissionären durch große und regelmäßige Viehsendungen Achtung sowie Hoffnung auf größeren Verdienst zu erwecken wußte, nur da sind Erfolge und Fortschritte zu verzeichnen.

Diesen wenigen Genossenschaften oder vielmehr ihren Leitern ist es zu verdanken, wenn sich allmählich bestimmte Organisations- und Betriebsformen herausbildeten, die heute als Vorbedingungen der Gründung und der Existenz gelten müssen, ihnen ist es zu danken, daß die Genossenschaften als solche von den Kommissionären schließlich als existenzberechtigt angesehen wurden und daß von anderen Landwirten und von landwirtschaftlichen Behörden Wert, Bedeutung und Zukunft eines derartigen Zusammenschlusses der Produzenten voll erkannt und gewürdigt wurden.

Betrachtet man die Ausdehnung der gesamten genossenschaftlichen Bewegung (s. hierunter), so springt die gewaltige Ausdehnung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Augen, die sich bei allen Arten zeigt, abgesehen von den Konsumvereinen, die hier wie in England nicht Genossenschaften reinsten Gepräges sind, obwohl auch sie sich jetzt allgemein zu dem Grundsatz bekennen, daß die Mitglieder ihren Nutzen nicht im Verhältnis zu ihrem Kapitalanteil, sondern nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Geschäftsbetriebs finden sollen.

Der Vorsprung der landwirtschaftlichen Organisationen erklärt sich daraus, daß der isolierte Landwirt der im Zusammenschluß sich bietenden Stütze dringender bedarf, als der in der Stadt lebende Handwerker und ferner daraus, daß die subjektiven Vorbedingungen hier viel günstiger liegen. Denn der Landwirt sieht in seinen Berufskollegen keine Konkurrenten, die Produktion ist hier durch die Natur eng begrenzt und der Markt ist fast unbeschränkt; die Bestimmung des Preises hängt nicht von einzelnen Produzenten oder mehreren ab, nur die Welternte oder wenigstens die eines ganzen Landes vermag ihn zu beeinflussen.

Das erleichtert erheblich das Zusammenwirken, doch darf man nicht übersehen, daß die Neuerungen abgeneigte Gesinnung der Landbevölkerung, die sich aus ihrer Jahrhunderte währenden Isoliertheit erklärt, einen Hemmungsfaktor darstellt. Dieser macht sich überall da besonders geltend, wo es sich um verfeinerte Organisationen handelt, um solche, deren Zustandekommen und Betrieb an jedes

Stand der Genossenschaftsbewegung am 1. 4. 1909.

Gegenstand des Unternehmens:	Gesamtzahl der		m. u. H.		m. u. N.		m. b. H.	
	Gen.	Mitgl.	Gen.	Mitgl.	Gen.	Mitgl.	Gen.	Mitgl.
1. Kreditgenossenschaften .	16 092	2 202 949	14 092	1 719 447	51	12 258	1 949	471 244
darunter:								
landw. vom Reichsverband	12 188	1 015 108						
landw. vom württ. Verband. . . .	1 110	111 330						
2. Rohstoffgenossenschaften gew.	299	11 122	14	529	4	92	281	10 501
3. Rohstoffgenossenschaften landw..	1 845	160 242	1 025	8 7975	2	344	818	71 923
4. Wareneinkaufsvereine .	141	6 115	4	63	1	17	136	6 035
5. Werkgenossenschaften, gewerbliche.	390	26 559	114	4 271	2	38	274	22 250
6. Werkgenossenschaften, landwirtsch.	399	8 885	143	3 007	2	14	254	5 864
7. Genossensch. z. gemeins. Beschaffg. v. Maschinen u. Geräten.	11	1 123					11	1 123
8. Magazingenossenschaften gewerbl.	81	4 162	9	588	2	52	70	3 522
9. Magazingenossenschaft., landw..	314	42 996	38	5 948	1	129	275	36 919
10. Rohstoff- u. Magazingenossenschaften, gewerbliche.	129	4 627	4	242			125	4 385
11. Rohstoff- u. Magazingenossenschaften, landwirtsch.	19	2 793	2	100			17	2 693
12. Produktivgenossenschaften, gewerbl. . . .	275	30 391	21	1 175	2	30	252	29 186
13. Produktivgenossenschaften, landw. . . .	3 480	271 612	2 170	166 410	82	12 511	1 228	92 691
14. Zuchtgenossenschaften .	162	11 585	15	989			147	10 596
15. Konsumvereine	2 110	1 131 453	142	19 379	4	844	1 964	1 111 230
16. Wohnungs- und Baugenossenschaften. . . .	844	153 393	12	263			832	153 135
17. Sonstige Genossenschaften	260	35 582	35	5 554	4	592	221	29 436

Mitglied die Anforderung stellt, sich ständig dessen bewußt zu sein, daß er nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat.

Bei den Kredit- und Bezugsorganisationen ist das nicht in dem Maße der Fall, die Vorteile und Rechte stehen hier zu greifbar im Vordergrund; die Produktiv- und Absatzgenossenschaften dagegen bringen wesentliche Vorteile nur, wenn ein wirklich genossenschaftlicher Geist sie beseelt; ist das der Fall, dann sind die Erfolge allerdings auch um so durchschlagender. Sie sind daher eben, weil sie sich in ihrer Betätigung dem Wesenskern der Genossenschaft am meisten nähern, weil Einheit und Vielheit hier dauernd lebendig zusammenwirken, zugleich ein vorzüglicher Gradmesser für den Geist der Bevölkerung ihres Wirkungsgebietes.

Beschränken mithin auf der einen Seite subjektive Vorbedingungen das Zustandekommen derartiger Genossenschaften schon auf solche Bezirke, in denen die landwirtschaftliche Bevölkerung genügend einsichtig ist, so wird das Tätigkeitsfeld andererseits auf die Gebiete begrenzt, in deren Bereich das Absatzobjekt in genügender Menge produziert wird.

Wird dieses Objekt durch lebende Wesen dargestellt, die ihr Aussehen und den — schwer fixierbaren — Wert schnell verändern können, so werden hierdurch zugleich rückwirkend die subjektiven Vorbedingungen noch weiter begrenzt.

Es ist daher nicht erstaunlich, daß die Zahl der bestehenden Viehverwertungsverbände nur langsam gewachsen ist.

Viehverwertungsgenossenschaften sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Absatzes von lebendem Vieh bezwecken.

Die Erfahrungen haben bestätigt, was heute die vertiefte Kenntnis von den Existenzbedingungen solcher Absatzverbände lehrt, daß die gleichartigste Ware sich zur gemeinsamen Verwertung am besten eignet, das sind in erster Linie Schweine und zwar Mastschweine, in zweiter Linie Kälber; das Einbeziehen von Rindvieh in die gemeinsame Verwertung hat sich nur stellenweise bewährt.

Aus Rindvieh läßt sich in einem engeren Produktionsbezirk selten eine einigermaßen gleichartige Massenladung von kleineren Produzenten zusammenstellen: die großen Mastwirtschaften aber, wie sie sich z. B. an Brennereien angliedern, stellen zeitweise so große Quantitäten zum Verkauf, daß sie mit dem Großhändler oder dem Markt direkt in Beziehung treten können und der Genossenschaft nicht bedürfen.

Die Schafe sind überwiegend in größeren Herden im Besitz von Großgrundbesitzern; auch hier liegt nicht das Bedürfnis vor, Einzelprodukte zu Massenladungen zusammenzustellen.

Diese Beschränkung auf die Schweine- und Kälberverwertung, die man zunächst als einen Mangel ansehen möchte, erweist sich, nachdem sie einmal als Notwendigkeit erkannt ist, als ein Vorteil aus mehreren Gründen.

Da Schweinefleisch nämlich den Hauptbestandteil unserer Fleischnahrung ausmacht und da die Schweinepreise es sind, welche die Konjunkturschwankungen und die Fleischteuerung verursachen, so kommt eine Verbesserung der Versorgung mit Schweinen wesentlich der gesamten Fleischversorgung zugute, ohne daß die hierauf gerichteten Bestrebungen sich zu zersplittern brauchten.

Da sie sich zunächst auf eine Annäherung des Stallpreises an den Marktpreis und auf eine Beseitigung der Auswüchse des Schweinehandels richten, so kommen diese Veranstaltungen vornehmlich den Schweinemästern zugute. Dies sind in Deutschland zu 40% Leute mit weniger als 5, zu 73% solche mit weniger als 20 und zu 92,7% solche mit weniger als 100 ha genutzter Fläche, also größtenteils jene wirtschaftlich schwächeren Schichten der Landwirtschaft, die dem Händler selten gewachsen sind, jene Schichten, deren wirtschaftliche Stärkung und Ausdehnung durch ihre Bedeutung für die innere Kolonisation sowie die Besiedelung des platten Landes überhaupt in das Gebiet unseres wichtigsten gegenwärtigen agrarpolitischen Problems hinübergreift.

In diesem Sinne bedeutet die Beschränkung auf Schweine- und Kälberverwertung auch insofern einen Gewinn, als sie die Zahl der gefährlichsten Widersacher dieser Entwickelung auf den Kreis der Schweinehändler begrenzt, die sie bei erfolgreichem Vorgehen auf den Rindviehhandel verweist. (Durch Vermehrung der Konkurrenz führt sie auch dort indirekt eine Erhöhung des Stallpreises herbei, wodurch dann auch die Rindviehproduktion eine Anregung ohne Belastung der Konsumenten erfährt.)

Mit dem Absatz der Schweine und Kälber übernimmt die Genossenschaft die Funktion des Aufkäufers, Zwischenhändlers und Großhändlers, sie liefert unmittelbar an den Markt, kann hier aber den Kommissionär nicht entbehren.

Jeder Versuch, ihn auszuschalten, müßte schon an der Übernahme des Delkredere scheitern, das nur eine mit den Konsumenten des Marktes, dem Fleischergewerbe des Ortes, bekannte Persönlichkeit zu tragen vermag.

Wollte man nur gegen bar verkaufen, würde man niedrige Preise erzielen oder Überstand behalten und das Vieh bis zum nächsten Markttag durchfüttern müssen, was fast immer mit Verlusten verknüpft ist.

Auch der Kommissionär hat nur dann ein Interesse an der guten Verwertung des Viehs, wenn er größere Quantitäten und regelmäßige, möglichst häufige Sendungen erhält. Er behandelt, wie jeder verständige Kaufmann, die Kunden besonders gut, an denen er am meisten verdient. Ihnen kann er die Vermittelungsprovision ermäßigen und um der Erhaltung der Kundschaft willen verkauft er das Vieh auch an solche Abnehmer, die deswegen hohe Preise bewilligen müssen, weil sie schlechte Zahler sind.

Daraus ergibt sich für das Gedeihen einer Viehverwertungsgenossenschaft die Voraussetzung, daß sie, wie der Händler, regelmäßige Marktbeschickerin wird.

Dabei muß sie volle Wagenladungen zur Absendung bringen, da der Transport nur lohnt, wenn der Raum eines Eisenbahnwagens ausgenutzt wird.

Da die größeren Händler tunlichst aller acht Tage, mindestens aller 14 Tage, ihrem Kommissionär Schweine senden, so wird eine Genossenschaft bemüht sein müssen, dahinter nicht zurückzubleiben.

Ein Etagenwagen der Eisenbahn faßt über 90 Schweine, wöchentliche Verladung und Abrechnung einer solchen Quantität erfordert ein Maß von Arbeit und Routine, das auf die Dauer von Landwirten im Nebenamt und Ehrenamt nicht geleistet werden kann.

Deswegen ist mit der Begründung einer Viehverwertungsgenossenschaft die Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers notwendig.

Die Praxis hat gezeigt, daß von ihm zumeist das Gedeihen der ganzen Genossenschaft abhängt. Nur wenn er den genossenschaftlichen Sinn durch materielle Erfolge wach zu halten versteht, wenn er den richtigen Markt und einen tüchtigen Kommissionär auswählt und geschickt behandelt und dadurch gute Preise erzielt, wird ihm Vieh in zureichender Menge und Qualität von den Genossen geliefert.

Denn er selbst kann nicht in einem größeren Bezirk von Hof zu Hof gehen und um das einzelne Stück Vieh handeln und feilschen, er nimmt das Vieh an einem bestimmten Wochentag an der Verladestation, die zweckmäßig vom ganzen Genossenschaftsbezirk aus gut zu erreichen ist, entgegen, wiegt, klassifiziert und transportiert es.

Die meisten Genossenschaften sind nun daran zugrunde gegangen, daß die Händler in dem betreffenden Bezirk die Produzenten durch das Gebot hoher Preise zum Verkauf des guten Viehs an sie zu bewegen verstanden. Wenn dann die Genossenschaften mit den übrigbleibenden geringen Qualitäten naturgemäß schlechte Preise erzielten, war schnell Mißstimmung und mit ihr der Anfang vom Ende da.

Um diese Gefahren zu vermeiden ist es unumgänglich nötig, daß sich die Genossen schon bei der Gründung zur Abgabe ihrer sämtlichen Schlachtschweine (oder Kälber) an die Genossenschaft verpflichten. Dieser Lieferungszwang gewährleistet allein einen konstanten und gedeihlichen Geschäftsbetrieb, und man kann ihn mithin als einen sachlich-formellen, integrierenden Bestandteil jeder Genossenschaft ansehen, dessen persönliches Korrelat die Tüchtigkeit des Geschäftsführers darstellt.

Wie vollzieht sich nun auf Grund dieser inneren Voraussetzungen äußerlich — formell und technisch — Gründung und Betrieb einer solchen Genossenschaft?

Der Bezirk der Genossenschaft muß mindestens so groß sein, daß aller 14 Tage ein Eisenbahnwaggon mit Schweinen (und Kälbern) zur Absendung gelangen kann, aber doch so klein, daß die persönliche Fühlung und Kontrolle nicht verloren geht und die Verladestelle von allen Genossen erreicht werden kann. Die Erfahrungen haben gelehrt, daß 15 km Landweg hier etwa das Höchstmaß sind (bei Kleinbahnverbindung kann der Betriebsradius größer sein), in der Regel bildet ein preußischer Kreis die zweckmäßigste Gebietsgröße und Genossen-Einheit.

Ein landwirtschaftlicher Verein oder ein Ausschuß einiger geachteter Landwirte des Bezirks beruft eine Versammlung, auf der über die Begründung einer Genossenschaft beraten werden soll.

Ist auf dieser Versammlung die genügende Zahl von Viehproduzenten versammelt und wollen sie sich zusammenschließen und zum Lieferungszwang verpflichten, dann kann sofort zur Gründung geschritten werden mit der Maßgabe, daß der Betrieb eröffnet wird, sobald ein geeigneter Geschäftsführer gefunden ist.

Die Eintragung in das Genossenschaftsregister setzt voraus, daß mindestens 7 Genossen vorhanden sind, daß Vorstand und Aufsichtsrat gewählt werden und von jedem Genossen mit der Übernahme bestimmter Geschäftsanteile eine bestimmte Haftpflicht übernommen wird.

Die Höhe der Geschäftsanteile und der Haftpflicht richtet sich nach der Zahl der Genossen und den Verhältnissen; die Haftpflicht beträgt meist ein Vielfaches des Geschäftsanteils.

Nach der Höhe der übernommenen Haftpflicht richtet sich der Kredit, welcher einer e. G. m. b. H. (eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht) gewährt wird, er wird zur Beschaffung des Betriebskapitals in Anspruch genommen.

Das Betriebskapital kann ganz gering sein, wenn die Genossenschaft das Vieh kommissionsweise absetzt, d. h. lediglich die Versendung übernimmt und den Verkauf vermittelt.

Der Betrieb wickelt sich hierbei in der Regel so ab:

Bestimmte Tage werden als Abnahmetage festgesetzt, sie entsprechen zweckmäßig den Markttagen der Orte, die für den Absatz in Betracht kommen.

Sendet z. B. eine Genossenschaft ihr Vieh meist nach Mannheim, wo an jedem Donnerstag Markt gehalten wird, und dauert der Transport nicht länger als 12 Stunden, dann wird an jedem Mittwochvormittag „abgenommen".

Hierzu ist der Geschäftsführer und, zum Ausgleich oder zur Entscheidung etwa auftretender Differenzen, mindestens ein Mitglied des Vorstandes zur Stelle. Jedes angelieferte Tier wird auf der Viehwage, dem einzigen größeren Inventarstück, das eine Genossenschaft braucht, gewogen und vorher oder nachher sofort „markiert". Dies geschieht durch Anbringen einer Ohrmarke oder eines Brandes mit fortlaufender Nummer, die der Geschäftsführer neben dem Namen des Besitzers und dem Gewicht des Tieres im „Kommissionsbuch" vermerkt.

Ist der Bezirk so ausgedehnt, daß der Einzeltransport von Schweinen und Kälbern für viele Genossen zu zeitraubend oder kostspielig ist, dann werden Zwischensammelstellen errichtet, wo Beauftragte das Wiegen und Markieren vornehmen und das gesammelte Vieh mit der Kleinbahn oder mit Wagen an die Hauptabnahmestation transportfähig liefern.

Ist das Wiegen und Markieren beendigt, beginnt die Verladung in Bahnwagen.

Damit diese vorteilhaft ausgenutzt werden können, haben einige Tage vorher die Genossen auf vorgedruckter Postkarte oder mündlich dem Geschäftsführer mitgeteilt, wieviel Tiere sie anliefern wollen. Dieser hat dementsprechend Wagen zu bestellen und die Anlieferung zu regeln. Bleiben z. B. 20 Schweine über einen vollen Wagen, dann bittet er einige Genossen seiner engeren Nachbarschaft, bis zur nächsten Abnahme zu warten.

Da die Abnahmestation meist im Zentrum des Produktionsgebiets oder doch an einem größeren Ort mit Bahnstation liegt, so findet dieser Ausgleich leicht und ohne Reibungen statt; ist er in einzelnen Fällen nicht möglich, so werden die überzähligen Tiere nach dem Einzeltarif oder in nicht voll genutzten Wagen von Händlern mit befördert. Die höhere Fracht wird auf die Gesamtladung repartiert.

Mit der Sendung geht ein Verzeichnis an den Kommissionär ab, und dieser teilt nach vollzogenem Verkauf mit, welchen Preis jedes Tier erzielt hat, derart, daß die Liste der von ihm zu gleichartigen Posten zusammengestellten Schweine jeweils eine Angabe enthält, welche Schweine zu dem betreffenden Posten gehören.

Ist das Geld eingegangen, dann verteilt es der Geschäftsführer; die Genossen holen sich, wenn sie nicht am Orte wohnen, ihr Geld beim Kirchgang, bei der nächsten Abnahme oder erhalten es durch Nachbarn, die es ihnen mitbringen bzw. durch die Post.

*

Abgezogen vom Gesamterlös werden die auf das Stück zu verteilenden Kosten des Transports, der Versicherung und der Verkaufsprovision für den Kommissionär und die Genossenschaft. Diese so niedrig wie möglich zu halten, muß das Ziel jeder Genossenschaft sein. Es wird erreicht durch vollständige Wagenausnutzung, zweckmäßige Verladung und große und häufige Sendungen.

Bei richtiger Verladung und Behandlung auf dem Transport sind die Verluste gering, die Versicherung wird daher zweckmäßig eine Selbstversicherung sein. Günstige Provisionsbedingungen beim Kommissionär erzielt man als dessen guter und regelmäßiger Kunde. Ein einfaches Beispiel mag dies erklären:

Die übliche Provision beträgt 1½%.

An einer Genossenschaft die jährlich für 250 000 ℳ Schweine (etwa einen Waggon aller 14 Tage) sendet, verdient der Kommissionär 3 750 ℳ im Jahr bei 1½%; an einer anderen, die für 2 000 000 ℳ Schweine schickt, würde er 30 000 ℳ verdienen. Stellt ihm nun eine solche Genossenschaft die Bedingung, die Provision auf 1% herabzusetzen, dann wird er hier meist einwilligen, da die Provision von 20 000 ℳ noch erheblich ist und er nicht Gefahr laufen will, sie zu verlieren. Bei der zuerst genannten Genossenschaft riskiert er dagegen nur den Verlust von 2 500 ℳ.

Es ist klar, daß bei dem geschilderten kommissionsweisen Betrieb ein geringes Kapital der Genossenschaft erforderlich ist; das umlaufende wird durch Gehalt des Geschäftsführers, Remuneration der Hilfsarbeiter und Frachtkosten, das stehende durch die Viehwage dargestellt. Das Risiko der Genossenschaft ist gleich Null, da es durch die Versicherung gedeckt ist. Infolgedessen kann die Höhe der Geschäftsanteile und der Haftsumme ganz niedrig bemessen sein, sie braucht 1—10 ℳ bzw. 10—100 ℳ nicht zu übersteigen und ermöglicht daher jedem den Beitritt.

Diese Art des kommissionsweisen Verkaufs bringt auch den echt genossenschaftlichen Charakter, den der Personalgesellschaft, rein zum Ausdruck, insofern, als auch die Genossenschaft hier überhaupt nicht, auch nicht formell, Geschäfte macht. Sie behält nur nach Maßgabe der Inanspruchnahme des Geschäftsbetriebs vom jeweils erzielten Gewinn anteilig Beträge ein, die zur Begleichung der geringen Geschäftsunkosten und zur Anfüllung des gesetzlich verlangten Reservefonds verwendet werden.

Sie bringt daher — durch die völlige Ausschaltung des Spekulationsinteresses — den Stallpreis dem Marktpreis so nahe wie möglich, verschafft freilich dem Produzenten den Gegenwert für sein Produkt erst nach dem Verkauf am Markt, also einige Tage nach dessen Ablieferung.

Dies ist der Grund, der ihrer Verbreitung in den ländlichen Bezirken entgegensteht, die eine genossenschaftlich wenig geschulte, wenig einheitliche Bevölkerung aufweisen.

Ist der Norden, Westen und Süden Deutschlands mit seiner bodenständigen, wurzelstarken und intelligenten Bauernbevölkerung mit seinen auf die Markgenossenschaften zurückgehenden Traditionen theoretisch und praktisch das geeignete Gebiet für Viehverwertungsgenossenschaften der geschilderten Art, so verlangt der kolonisierte Osten mit seinen größeren Unterschieden zwischen Groß- und Kleinbesitz, mit seinen nationalen Gegensätzen und, nicht zum wenigsten, mit dem Fehlen einer genossenschaftlichen Überlieferung vielfach eine Form des Zusammenschlusses,

die sich nach der Art des Betriebes vom gewohnten Verkehr mit dem Händler nicht wesentlich unterscheidet.

Hier steht die Besorgnis des Einzelnen im Vordergrund, die Konjunktur könne am nächsten Markt niedriger sein als das Händlerangebot, oder er könne zugunsten eins anderen Genossen bei der Verteilung des Gewinns der Sendung benachteiligt werden. Dort dagegen ist die ruhige, klare Überlegung möglich, daß man getrost die Ergebnisse des Marktes abwarten kann, daß den Zeiten sinkender Konjunktur solche steigender Preise mindestens die Wage halten und daß der bar bezahlende, in Einzelfällen hochbietende Händler auf die Dauer nicht so viel zahlen kann, als der Markt selbst.

Aus diesen Gründen hat sich bisher in den viehreichen preußischen Provinzen östlich der Elbe das Viehverwertungsgenossenschaftswesen nur da behauptet, wo die Genossenschaften durch *Ankauf des Viehs zu festen Preisen* mit den Händlern in unmittelbaren Wettbewerb traten.

Die Gründung einer solchen Genossenschaft vollzieht sich formell ebenso, wie beim kommissionsweisen Verkauf.

Auch der *Betrieb* unterscheidet sich kaum vom geschilderten. Es wird nur jedes gewogene Schwein taxiert und alsdann sofort nach seiner Qualität und seinem Gewicht bar bezahlt. Hierzu ist aber ein Betriebskapital nötig, das mindestens dem Wert einer Marktsendung entspricht. Da ein Eisenbahnwagen mit 2 Etagen rund 100 Schweine aufnimmt, wird das Kapital wenigstens 12- bis 15 000 ℳ, möglichst aber noch mehr, jeweils betragen müssen. Deswegen muß bei Genossenschaften mit festem Ankauf der einzelne Geschäftsanteil und die Haftsumme höher angesetzt werden, sie schwanken in der Regel zwischen 5 und 20 bzw. 200 und 500 ℳ.

Während beim kommissionsweisen Verkauf der einzelne Genosse das Risiko des Marktes unmittelbar trägt, dessen Wünsche und Launen unvermittelt zu spüren hat, tritt beim festen Ankauf die Gesamtheit der Genossen dazwischen, wie der Händler. Sinkt der Markt und hat die Genossenschaft beim Ankauf von den Preisen des letzten Marktes nur die Transport- und Verkaufsunkosten, nicht aber eine Risikoprämie — wie jeder Händler — abgezogen, dann hat sie Verluste; im umgekehrten Fall, bei steigenden Preisen, erzielt sie Gewinn.

Bei guter Geschäftsführung werden am Schlusse eines Betriebsjahres Gewinn und Verlust ausgeglichen, die nötigen Rücklagen gemacht und eine Dividende zu verteilen sein.

Ist dagegen ungünstig gewirtschaftet worden, dann muß im schlimmsten Fall auf die Haftpflicht zurückgegriffen werden, was in der Praxis die Auflösung der Genossenschaft zur Folge hat.

Immerhin bedeutet die Begründung einer mit festem Ankauf betriebenen Genossenschaft einen unverkennbaren Fortschritt gegenüber der üblichen Handelsgewohnheit: auch sie bietet dem Produzenten einen dem Marktpreis angemessenen Stallpreis, auch sie schließt die Gewohnheit des Handelns und Feilschens und der Beeinflussung der Wage aus. Ihre ethischen und sozialen Vorzüge gegenüber der Spekulation des Händlers sind gar nicht abzumessen, besonders, wenn man die verbreiteten Mißstände in Betracht zieht, die gerade beim Viehabsatz in jenen Gegenden Deutschlands herrschen, wo der kleinere Viehproduzent dem Händler

an Intelligenz und wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit in der Regel unterlegen und wo der kommissionsweise Verkauf nicht durchführbar ist.

Hier bedeutet der Zusammenschluß mit festem Ankauf vielleicht einen größeren relativen Fortschritt und Gewinn als in anderen Bezirken der mit kommissionsweisem Verkauf.

Neben diesen beiden wesentlichen Betriebsarten gibt es noch Kombinationen zwischen beiden, z. B. in der Art, daß ein Teil des Viehs kommissionsweise versandt, ein anderer fest angekauft wird.

Wie auch im einzelnen der Betrieb geregelt sein möge, unter allen Umständen stellt jede Viehverwertungsgenossenschaft mit Lieferzwang eine Verbesserung der Organisation der Fleischversorgung dar. Diese Verbesserung kommt aber nicht nur dem einzelnen Produzenten, nicht nur der Produktion überhaupt, sondern auch dem Konsum zugute.

Dadurch nämlich, daß der Stallpreis dem Marktpreis entspricht, erfährt der Produzent unmittelbar und deutlich, was der Konsum verlangt und wie hoch gut ausgemästete Ware bezahlt wird. Er erfährt ferner, durch die Praxis des Versendens, daß es möglich ist, durch zweckmäßige Fütterung in den letzten Tagen den Gewichtsverlust, der auf dem Transport entsteht, auf ein Minimum zu verringern.

Der Verfasser hat aus Kommissionsbüchern hannoverscher Genossenschaften festgestellt, daß es einzelne Genossen hierin zu einer Virtuosität bringen, die erstaunlich ist. So konnte man verfolgen, wie gewisse Landwirte die Gewichtsverluste ihrer Tiere bei 12- bis 15 stündigem Transport auf 0, 1, 2 Pfd. zu halten vermochten, hin und wieder war sogar das Marktgewicht höher als das Abnahmegewicht. Dies ist so zu erklären, daß die zweckmäßig (trocken) gefütterten Schweine zwar auf dem 12 stündigen Transport etwas verloren, das auf dem Markt morgens regelmäßig gereichte Futter aber gut angenommen hatten; die Tatsache selbst eröffnet eine weite Perspektive für eine Erhöhung des allgemeinen Schlachtgewichts, wenn man bedenkt, daß heute noch durchgängig ein Gewichtsverlust von 10—12 Pfd. als normal angesehen wird. Nimmt man als normal selbst nur 8 Pfd., also 4% des Stallgewichts im Durchschnitt an, dann würde eine Verringerung auf 2 Pfd. Verlust einen Gewinn von 3%, bei dem heutigen Konsum von etwa 1 Milliarde Pfund heimischen Schweinefleisches also eine ohne jeglichen Aufwand mögliche Vermehrung der heimischen Fleischproduktion um 30 Mill. Pfund bedeuten. Dies würde einer Vermehrung der Schweineproduktion um etwa 180 000 Stück entsprechen.

Die allgemeine Verwirklichung dieser bisher nur in ganz beschränktem Maße ausgenutzten Erfahrungstatsache hängt lediglich von den Kenntnissen der Mäster ab; ihre Durchführbarkeit ist übrigens ein greifbarer Beweis dafür, wie unvermutet sich oft an ganz bescheidener Stelle der Steigerung der Produktivität unserer wirtschaftlichen Leistungen neue Bahnen auftun und wie kühn es daher ist, die Grenzen des Fortschritts der an Entwickelungsmöglichkeiten unübersehbar und unerschöpflich vielseitigen Volkswirtschaft absehen und näher bezeichnen zu wollen.

Die unmittelbare Berührung mit dem Markt lehrt ferner, daß größere gleichartige Posten besser bezahlt werden als ungleichartige und veranlaßt daher die Genossen, sich zu bemühen, möglichst einheitlich in Zucht und Mast vorzugehen. Es gibt hannoversche Genossenschaften, die für ihre am Brand kenntlichen Schweine

regelmäßige feste Abnehmer an den Märkten Essen, Mannheim und Frankfurt haben. Diese können verhältnismäßig hohe Preise anlegen, weil sie aus Erfahrung wissen, wie sich die aus H. stammenden Schweine nach Menge und Güte des Fleisches ausschlachten und verwerten lassen.

Indem so durch diese Erfahrungen die Produktion zu einer Erhöhung der Qualität und Quantität der Erzeugnisse angeregt wird, ist zugleich dem Konsum gedient.

Je besser Angebot und Nachfrage sich entsprechen, um so gleichmäßiger vollzieht sich die Preisbildung.

Entstehen unvermeidliche Divergenzen durch Mißernten, so können die Produzenten ihr mit den Konsumenten gleichlaufendes Interesse an einer Abschwächung der Krisen und einem Ausgleich zwischen Vorrat und Bedarf ganz anders geltend machen, wenn sie in größerer Ausdehnung als Genossenschaften direkte Beziehungen zum Markt unterhalten.

Von Einfluß auf die Preisbildung können aber diese Beziehungen nur sein, wenn sie einen nennenswerten Anteil an der Marktversorgung haben.

Dieser Anteil ist zurzeit noch gering (etwa 50 Mill. Mark in Deutschland), aber in dauerndem Wachstum begriffen.

In der Erkenntnis dieses Zusammenhangs hat der preußische Landwirtschaftsminister schon im Jahre 1905 Mittel zur Verfügung gestellt, die der Ausbreitung der genossenschaftlichen Viehverwertung dienen sollen.

Diese Mittel ermöglichten die Anstellung zweier Beamten, die, der eine im Westen (Hannover), der andere im Osten der Monarchie (Danzig) aufklärend, beratend und fördernd den Landwirten bei der Begründung neuer oder dem Betrieb schon bestehender Genossenschaften zur Seite stehen sollen. Durch das Landes-Ökonomie-Kollegium wird die Verbindung ihrer Tätigkeit in den Bezirken der verschiedenen Landwirtschaftskammern untereinander einerseits und mit dem Landwirtschaftsministerium andererseits aufrecht erhalten.

Es wird hierdurch erreicht, daß die Erfahrungen der einen Stelle auch den anderen nutzbar gemacht werden und hierdurch die Tätigkeit der Allgemeinheit am intensivsten zugute kommt.

Die Tätigkeit hatte schneller Erfolg, als man hätte erwarten sollen.

In der Provinz Hannover gab es 1905 40 Genossenschaften, von denen etwa 16 prosperierten; heute gibt es dort an 80, die alle vorankommen und ihr Gedeihen der Tätigkeit jenes Beamten verdanken.

Der Beamte im Osten wurde erst im April 1908 in Danzig angestellt. Er hat in der Provinz Ostpreußen, wo es noch keine Genossenschaft gab, bis zum Januar 1909 dem dort noch ziemlich unbekannten Gedanken so viele Freunde gewinnen können, daß schon im April 1909 eine Teilung zweckmäßig schien. Die Landwirtschaftskammer der Provinz Ostpreußen beauftragte mit der weiteren Tätigkeit in ihrem Bezirk einen eigenen Beamten, während die Provinzen Pommern, Westpreußen und Schlesien dem Bereich des in Danzig stationierten Beamten verblieben.

Neben der Ausbreitung der Genossenschaften ist es deren Konzentration zu gemeinsamem Vorgehen, die ihre Wirksamkeit zu erhöhen imstande ist.

Der Einfluß auf den Markt, der Ausgleich von Vorrat und Bedarf wird nach größeren einheitlichen Gesichtspunkten nur dann möglich sein, wenn hinter den einzelnen Genossenschaften ein gemeinsamer Verband steht.

Wie im Staatengebilde der Genossenschaften überhaupt anfangs eine Zentrale die Beraterin der einzelnen Vereinigungen darstellte, eine Zentrale, die bei der ungeheuren Ausdehnung des Netzes den größten Teil ihrer Tätigkeit an Provinzialverbände abgeben mußte, ebenso bedürfen die Viehverwertungsgenossenschaften eines solchen Mittelpunktes. Ob ihre Ausdehnung so groß sein wird, daß jemals provinzielle Verbände nach innen eine lohnende beratende Tätigkeit ausüben und nach außen einen genügenden Machtfaktor darstellen würden, ist freilich zweifelhaft. Daß aber ein Oberbau, nach der Form eine Hauptgenossenschaft, nach dem Inhalt die geistige Zentrale der Bestrebungen, unentbehrlich ist, kann nach dem gegenwärtigen Stande unserer genossenschaftlichen Erfahrungen als unzweifelhaft gelten. Fehlt oder versagt diese Zentrale, so müssen sich die Bestrebungen schließlich zersplittern, und nur wenige Genossenschaften werden sich halten können, als Einzelgebilde der Bekämpfung durch den organisierten Viehhandel preisgegeben.

Dieser Mittelpunkt wird durch die bereits (auf Seite 93) erwähnte Zentrale für Viehverwertung dargestellt, die an allen größeren Märkten durch Beamte vertreten ist, und durch diese die Kommissionäre zu kontrollieren und auch sonst die Interessen der Genossenschaften wahrzunehmen hat.

Zurzeit ist noch immer ein großer Teil der Genossenschaften der Viehzentrale nicht angeschlossen; ohne Gefahr können sich das nur jene leisten, die, in der Abwehr der Händlerringe aus der Not geboren, sich in einer bewegten Geschichte unter oft schweren Opfern vermöge einer geschickten entschlossenen Leitung schließlich zu einem selbständigen, und nun auch selbstsicheren, Machtfaktor ihres Bezirks entwickelt haben. Wenn diese auch eines Anschlusses aus eigenem Interesse nicht mehr bedürfen, so wird doch hier die Einsicht hoffentlich bald dazu führen, daß der Zusammenschluß im Interesse der großen Sache notwendig und nützlich, der einzelnen Genossenschaft aber auf keinen Fall schädlich ist.

Außer der Viehzentrale wirken in der Richtung der Kontrolle des Marktes und der Wahrnehmung der Interessen der direkt anliefernden Produzenten solche Veranstaltungen der Landwirtschaftskammern oder entsprechender öffentlich-rechtlicher Korporationen, die als „Geschäftsstellen am Viehmarkt" bekannt sind. Wie die Viehzentrale konzentrisch tätig ist, so unterstützen diese Geschäftsstellen deren Tätigkeit dezentralisierend. Sie verfolgen die Bedürfnisse und Gewohnheiten einzelner Märkte und ermöglichen hier jedem Landwirt direkte Anlieferung. Da in ihrer Verwaltung auch die Viehzentrale vertreten ist, so ist für die Wahrung des einheitlichen Gedankens hinreichend gesorgt.

Diese Geschäftsstellen übernehmen z. T. selbständig die Verkaufsvermittlung (wie die in Frankfurt a. M. und die bayerischen Stellen). Sie bestehen in Nürnberg, Augsburg, Amberg, München, Frankfurt a. M., Münster, Danzig und Hamburg. Die letztere ist die bedeutendste, sie verdankt ihre Entwickelung den eigenartigen Verhältnissen des den Hamburger Markt versorgenden Hinterlandes, der Provinz Schleswig-Holstein. Diese nach Tradition und Bevölkerung genossenschaftlichste

aller preußischen Provinzen hat am frühesten und am umfassendsten den Gedanken des gemeinsamen direkten Viehabsatzes verwirklicht.

Bemerkenswert ist, daß hierbei der formale Zusammenschluß zu Genossenschaften und der Lieferzwang entbehrlich war; der echt genossenschaftliche Geist führte hier ohne den formellen Zwang materiell zu demselben Ergebnis, wie in den anderen Bezirken Deutschlands. Vertrauensleute versehen hier die Tätigkeit des Geschäftsführers einer Genossenschaft, den Verkehr mit dem Kommissionär übernimmt die Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer am Viehmarkt, die gleichzeitig die Vertrauensleute ständig über die Marktlage zu orientieren in der Lage ist.

Mit Berücksichtigung dieser von der Regel abweichenden Organisation, die unter den gegebenen Verhältnissen — aber auch nur hier — ihre volle Existenzberechtigung und -fähigkeit erwiesen hat, ergibt sich für die Entwickelung der genossenschaftlichen Viehverwertung und ihren heutigen Umfang in Preußen und Bayern folgendes Bild:

Die eingeklammerten Zahlen hinter der Bezirksbezeichnung geben die Zahl der Genossenschaften).

	Geldwert			Im einzelnen 1909			
	1907	1908	1909	Rinder	Schwein.	Kälber	Schafe
Ostpreußen (5)	35 421	30 204	302 522	137	2 422	2	38
Westpreußen (7). . . .	903 215	1 022 563	1 429 658	704	8 819	953	391
Pommern (10)	5 436 581	6 729 482	7 906 642	1 931	54 074	13 150	3 088
Posen (3)	172 400	1 307 758	2 130 780	1 071	18 022	765	1 514
Schleswig-Holstein (Geschäftsstelle Hamburg)	7 789 608	6 651 386	6 791 000	3 745	48 502	2 807	2 202
Hannover (68)	7 684 896	11 866 012	15 197 285	2 050	116 934	18 556	12 086
Westfalen (6)	1 248 762	2 087 079	1 466 791	1 118	7 392	4 681	289
Rheinprovinz (14). . .	1 290 272	1 513 075	1 639 019	979	12 717	1 364	
Berlin (Viehzentrale. .	1 623 534	1 705 276	2 068 219	2 551	6 362	1 053	11 295
Andere Provinzen (2) (Sachsen u. Schlesien)		251 056	342 675		3 755	81	—
Preußen zusammen . .	26 184 089	33 163 891	39 274 591	14 296	278 999	43 412	20 903
*) Bayern zusammen: (8 Geschäftsstellen 10 Genossenschaften 26 Gesellschaften 216 Ortsvereine)			11 091 567	12 209 Stück Großvieh		97 626 Stück Kleinvieh)	
Überhaupt			50 366 158				

*) XXVII. Konferenz der Vorstände der preuß. Landwirtschaftskammern am 22. Juni 1910 in Halle.

*) 1. Januar 1909 bis 30. April 1910 nach Mitteilung der Geschäftsstelle für Schlachtviehverkauf des bayr. Landwirtschaftsrats.

Bemerkenswert ist die stetige Zunahme der Genossenschaften nach Zahl und Umfang des Umsatzes und ferner die Tatsache, daß sich eine immerhin beträchtliche Menge Rindvieh verwerten ließ. Dies kann besonders da geschehen, wo Geschäftsstellen der oben bezeichneten Art direkte gemeinsame — wenn auch nicht genossenschaftliche im engeren Sinne — Viehsendungen entgegennehmen und wo sicher fundierte und gut geleitete Genossenschaften in ihrem Bezirk weitgehendes Vertrauen besitzen.

Zusammenfassend könnte man die Bedeutung des genossenschaftlichen Viehabsatzes für die Organisation unserer Fleischversorgung so beurteilen:

Das Interesse der Genossenschaften an klaren, durchsichtigen Marktverhältnissen, an regelmäßiger normaler Preisbildung ist geeignet, die Wirkung der von Zeit zu Zeit zu erwartenden, auf Mißernten zurückzuführenden Preiskrisen (Fleischteuerungen) indirekt und direkt abzuschwächen.

Indirekt durch Vermehrung und Verbesserung der Produktion überhaupt, durch Vereinfachung des Instanzweges vom Vieh zum Fleisch (Wegfall von Zwischengliedern), durch die Erweiterung des Verständnisses des mit dem Markt unmittelbar verkehrenden Produzenten für die Fleischversorgung; direkt vor allem aber dadurch, daß ihre zentrale Organisation einen interlokalen Ausgleich von Vorrat und Bedarf leicht ermöglicht.

Die Viehverwertungsgenossenschaften sind daher das wirksamste bekannte Mittel, die Produktion anzuregen, ohne die Konsumenten mit höheren Preisen zu belasten, und durch ihre Folgeerscheinungen (Bekämpfung des unreellen Zwischenhandels usw.) gehen ihre ethischen Vorzüge über das wirtschaftliche Gebiet der Viehproduktion weit hinaus.

Die Wirksamkeit der Viehverwertungsgenossenschaften ist aber beschränkt.

Sie ist erstens beschränkt durch das Objekt, da sie sich in der Hauptsache nur auf Schweine und Kälber erstreckt; (ob bei Erstarkung und weiterem Ausbau der Organisationen auch andere Vieharten in größerem Umfang abgesetzt werden können, ist zurzeit noch ungewiß) und sie ist ferner und vor allen Dingen überhaupt lokal begrenzt auf die Gegenden, in denen genügend intensiv die Mast des zu verwertenden Viehs betrieben wird.

Daher wird in absehbarer Zeit der greifbare direkte Nutzen dieser Bewegung in der Regel nur den beteiligten Produzenten fühlbar werden, den Konsumenten dagegen lediglich zu außergewöhnlichen Fleischteuerungszeiten. Da aber die Grenzen des Existenzbezirks immerhin die Haupt-Vieh-Produktionsgebiete Deutschlands einschließen, darf man den Einfluß auf den gesamten Markt auch nicht unterschätzen.

Wie an einer Kraftmaschine das Sicherheitsventil höchst wichtige Funktionen versieht, ohne bemerkbar den Gang der Maschine zu normieren, so kann das Viehverwertungsgenossenschaftswesen regulierend die Handelsgewohnheiten im Lande und die Preisbildung am Markt beeinflussen und hierdurch, zwar wenig bemerkbar aber nachdrücklicher als selbst Kenner der näheren Verhältnisse vielfach vermutet haben, in der Richtung eines geregelten Verlaufs der Fleischversorgung wirken.

Das Ziel der Entwickelung muß dann eine noch weitere Vereinfachung des Instanzenzuges der Organisation sein, derart, daß Genossenschaften zur Ver-

wertung lebenden Viehs direkt mit Fleischergenossenschaften zum Einkauf von Vieh in Verbindung treten und für einen gewissen Zeitraum zu vorher bestimmten Preisen bestimmte Qualitäten liefern.

Dann erst stehen Produktion und Konsum in der nahen Berührung miteinander, die noch heute auf dem Lande und in der kleinen Stadt die Regel bildet.

Alle die Zwischenglieder, die sich bei der wachsenden Unübersehbarkeit der Produktions- und Konsumtionsarten und -gebiete im Interesse von Angebot und Nachfrage einschieben mußten, sind dann als Einzelpersönlichkeiten unnötig; ihre Tätigkeit übernehmen weitverzweigte, großzügig geleitete Organisationen, die nunmehr im Gesamtinteresse ihrer Gruppe jene Zwischenpersonen als Beamte verwenden können, die früher ihre Fähigkeiten lediglich dem eigenen Nutzen dienstbar machten. Das Schema der Organisation (s. S. 24) würde dann wieder so aussehen:

Zucht und Mast	———	Schlachtung und Verkauf

Dieses Ziel liegt in der Richtung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwickelung, die an Stelle vieler selbständiger Einzelindividuen in immer zunehmendem Maße Kollektivvertretungen erstehen läßt.

Wenn man es im Interesse der Charakterbildung des Volkes bedauert, daß die Zahl selbständiger Existenzen hierdurch verringert wird, muß man doch bedenken, daß in dem umfangreichen Rahmen derartiger großzügiger Organisationen das einzelne Glied eine ziemliche Selbständigkeit besitzt, eine größere oftmals, als der von fremdem Kapital abhängige Zwischenhändler; man muß ferner auch im vorliegenden Fall berücksichtigen, daß die Ausschaltung lediglich *scheinbar* selbständiger Existenzen der Charakterbildung des Volkes nur förderlich sein kann.

Daß die Entwickelung dieses Ziel erreichen *kann*, wird im Zeitalter der Organisation füglich nicht bestritten werden; ob sie dieses Ziel erreichen *wird*, ist freilich fraglich. Fraglich ist aber nicht mehr, daß die erste und wichtigste Etappe auf dem Wege, der Zusammenschluß der Produzenten, in absehbarer Zeit in nennenswertem Umfang erreicht sein wird. Fraglich ist auch nicht, daß dieser Zusammenschluß auf die gesamte Organisation der Fleischversorgung einen günstigen Einfluß ausüben *muß* und keineswegs nur den Produzenten zugute kommt.

Es wird schon in den allernächsten Jahren hervortreten, daß die Häufigkeit und die Heftigkeit der Preiskrisen nachläßt. Das Wort: „Fleischnot" wird nur noch historische Bedeutung besitzen, wenn nicht ein völliger Umschwung in unserer Wirtschaftspolitik eintritt.

Sollte allerdings jemals der heimische Viehstapel schutzlos der Gefahr von Seucheneinschleppungen aus dem Auslande preisgegeben werden, dann könnte allerdings mit dem Zurückgehen der heimischen Viehproduktion ein Fleischmangel drohen. Denn die zunehmende Industrialisierung aller Länder und die damit verbundene starke Zunahme des physiologischen Fleischbedarfs stellt die Landwirtschaft überall vor die Aufgabe, die Viehproduktion zur Versorgung des *eigenen* Landes zu vermehren.

Das ist im allgemeinen bisher noch nicht geschehen.

Das württembergische Statistische Landesamt*) hat ausgerechnet, daß in dem Jahrzehnt 1890—1900 der Schweinebestand an Wert, soweit er für den Weltmarkt in Betracht kommt, abgesehen von Deutschland, das eine glänzende Ausnahme bildet, etwas langsamer zugenommen hat als die Zahl der Konsumenten.

Und Oldenberg-Greifswald sagt zu diesen Feststellungen:

„Was wird die Zukunft bringen?

Jedenfalls so viel ist wahrscheinlich, die Versorgung der Welt mit Fleisch wird künftig ein schwierigeres Problem sein als ihre Versorgung mit Brot. Internationale Fleischteuerung droht, wenn nicht sofort, so doch in einigen Jahrzehnten, zumal, wenn auch Ostasien zum Fleischkonsum übergeht.

Wir Deutsche sind dabei in viel günstigerer Lage als die Engländer, die jetzt ungefähr mit der Hälfte ihres Fleischbedarfs vom Auslande abhängig sind. Immerhin für den deutschen Fleischproduzenten eine glänzende Aussicht, aber auch eine große Aufgabe."

Das offenbare Bestreben des deutschen Fleischproduzenten, seinerseits dieser Aufgabe gerecht zu werden, sollte allseitig anerkannt und von den berufenen Stellen nachdrücklich unterstützt und gefördert werden.

Daß eine Förderung dieser Bestrebungen im volkswirtschaftlichen Interesse Aller liegt, sollten die vorstehenden Ausführungen nachweisen; sie sollten aber auch zeigen, wieviel noch durch Verbesserung der Organisation zu erreichen ist. Der Nachweis einer fehlerhaften Organisation der Fleischversorgung rechtfertigt keinen Vorwurf gegenüber den Leistungen der Vergangenheit; denn die Umwälzungen unseres wirtschaftlichen Lebens im verflossenen halben Jahrhundert waren zu gewaltig als daß die Gestaltung von Produktion und Absatz — auf welchem Gebiete es auch sei — entsprechend schnell hätte folgen können. Für die Zukunft eröffnen sich aber umsomehr erfreuliche Aussichten und Verbesserungsmöglichkeiten als sich zugleich zeigen ließ daß bereits in der Gegenwart erfolgreich an einer Fortbildung der Organisation gearbeitet wird.

Es ist schon so, daß die Erkenntnis von Mängeln die wichtigste Vorbedingung für deren Abstellung und für weitere Fortschritte ist.

---

*) Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats XXXI. Jahrgang 1907.

Anlage Nr. 1.

Nürnberger Taxe aus dem 16. Jahrhundert.*)

1 Ochsenwamen	nit vber	32	pfennig
1 Ochsenmagen mit seiner Zugehörung	„ „	10	„
2 mannigfalten von Ochsen zusammen	„ „	5	„
1 Ochsenfuß	„ „	3	„
1 Ochsenmawl	„ „	3	„
1 gute kwe wamen	„ „	20	„
1 Kwemagen	„ „	8	„
zwen manigfalten	„ „	4	„
1 Kwefuß	„ „	2	„
1 kwemaul	„ „	2	„
1 kalbskopf das pfundt	„ „	3	„
1 kalbskröß mitsambt dem wenst	„ „	8	„
1 kalbsgelung mitsambt der lebern und hertzen	„ „	8	„
4 kalbsfuß	„ „	4	„
1 hemelkopff vnd 1 Schaffkopff ir ydes	„ „	4	„
1 schaffgelung vnd ein hemelgelung mitsambt der lebern hertzen vnd andern darzu gehörig als das aus dem Tier kumbt	„ „	3	„
1 wenst	„ „	2	„
1 Schaffmagen	„ „	2	„
1 hemelkopf	„ „	1	„
1 Lambskopf mit den Füßen	„ „	6	„
1 pfundt Lambfleisch von Ostern bis vff weyhenachten	„ „	4	„
von weyhnachten bis vff vaßnacht	„ „	5	„
1 pfundt kytzfleisch eins pfennigs neher denn das Lambflaisch	„ „		
1 kytzkopf mitsambt den füßen	„ „	4	„
1 pfundt altes Schweinefleisch	„ „	4	„
die rechten rybpraten, auch die weißpraten vnd lendtpraten das pfundt eines hallers höher.			
Junges Schwein vber zweinzigk pfundt schwer nit hoher dann wie das alt Schwein zwischen 20 und 10 pfundt schwer das pfundt	nit vber	4	pfennig
Schweinlein vnter zehen pfundt, das pfundt	„ „	5	„
1 pfundt Specks nit vber achthalbe (pf?)	„ „	3	„
1 Schweinsmagen	„ „	3	„
1 pfund gesalzen flaisch	„ „	5	„
1 „ pratwurst (5 Stück)	vmb	5	„
1 leberwurst	„	3	„
1 rosenwurst	„	5	„
1 kwewurst	nit vber	1	„

(Letztere ist auf dem Saumarkt feilzuhalten.)

*) Rothe a. a. o.

Anlage Nr. 2.

Ergebnisse der Viehzählung 1907 und der Volkszählung 1905.

	Rindvieh 1907	Schweine 1907	Ortsanwesende Bevölkerung am 1. 12. 1905
Ostpreußen	1 182 861	1 154 363	2 030 176
Westpreußen	715 627	907 227	1 641 746
Stadt Berlin	12 689	2 117	2 040 148
Provinz Brandenburg	888 944	1 272 395	3 551 906
„ Pommern	797 071	1 202 523	1 684 326
„ Posen	965 535	1 142 152	1 986 637
„ Schlesien	1 644 565	1 220 597	4 942 611
„ Sachsen	834 648	1 604 697	2 979 221
„ Schleswig-Holstein	1 048 517	1 128 955	1 504 248
„ Hannover	1 282 636	2 348 790	2 759 544
„ Westfalen	730 246	1 255 672	3 618 090
„ Hessen-Nassau	620 739	702 481	2 070 052
„ Rheinland	1 238 484	1 124 743	6 436 337
Hohenzollern	49 022	29 142	68 282
Preußen	12 011 584	15 095 854	37 293 324
Königreich Bayern	3 725 430	2 056 222	6 524 372
„ Sachsen	731 528	744 517	4 508 601
„ Württemberg	1 073 122	537 185	2 302 179
Großherzogtum Baden	673 146	558 278	2 010 728
„ Hessen	332 489	384 815	1 209 175
„ Oldenburg	311 722	320 044	438 856
Elsaß-Lothringen	544 664	502 443	1 814 504
Deutsches Reich	20 630 544	22 146 532	60 641 278

Anlage Nr. 3.

Vorschriften für die Einfuhr von Vieh und Fleisch.

3a) Alle zur Einfuhr gelangenden Tiere werden an der Grenze oder im Einfuhrhafen auf Kosten der Importeure tierärztlich untersucht, die auf dem Seewege eingehenden Wiederkäuer und Schweine werden außerdem auf Kosten der Importeure einer Quarantäne von 4 Wochen unterworfen. Für dänisches Vieh ist die Quarantänezeit auf 10 Tage herabgesetzt.

Alle Tiere, die bei der Untersuchung mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig befunden werden, sowie Tiere, die mit kranken oder verdächtigen Tieren zusammen befördert worden oder sonst in Berührung gekommen sind, werden zurückgewiesen.

Alle in die Quarantäneanstalten eingeführten Rinder sind außer auf andere Seuchen auf Tuberkulose zu untersuchen und mit Tuberkulin zu impfen. Die auf die Impfung reagierenden Tiere werden zurückgewiesen.

3b) Frisches Fleisch darf in ganzen Tierkörpern eingeführt werden, die beim Rindvieh, ausgenommen Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können. Mit den Tierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz und Nieren, bei Kühen auch das Euter mit den zugehörigen Lymphdrüsen in natürlichem Zusammenhange verbunden sein. In Hälften zerlegte Tierkörper müssen nebeneinander verpackt und mit Zeichen und Nummer versehen sein, die ihre Zusammengehörigkeit ohne weiteres erkennen lassen.

Pökel (Salz)-Fleisch, ausgenommen Schinken, Speck und Därme, darf nur eingeführt werden, wenn das Gewicht der einzelnen Stücke nicht weniger als 4 kg beträgt. Geräuchertes Fleisch, das einem Pökelverfahren unterlegen hat, ist als Pökelfleisch zu behandeln.

Das eingehende Fleisch unterliegt bei der Einfuhr einer amtlichen Untersuchung unter Mitwirkung der Zollbehörden. Die Einfuhr darf nur über bestimmte Zollämter (in Preußen 82, in Deutschland 167) erfolgen:

Nicht eingeführt werden darf:

1. Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, Würste oder sonstige Gemenge aus zerkleinertem Fleisch.
2. Hundefleisch, sowie zubereitetes Fleisch, das von Pferden, Eseln oder anderen Tieren des Pferdegeschlechts herrührt.
3. Fleisch, das mit gewissen schädlichen Stoffen behandelt worden ist (Borsäure, Alkalien, Salizylsäure, Farbstoffe usw.)
4. Frisches Pferdefleisch, das nicht durch eine Bezeichnung in deutscher Sprache als Pferdefleisch kenntlich gemacht ist.

Auf das im kleinen Grenzverkehr eingehende Fleisch finden die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die Landesregierungen nicht Ausnahmen zulassen.

Anlage Nr. 3a.

Die Einfuhr (E) und die Ausfuhr (A) von Schlachtvieh.

Jahr		Rinder		Schweine		Schafe	
		Stück	Wert in 1000 ℳ	Stück	Wert in 1000 ℳ	Stück	Wert in 1000 ℳ
1872 . . .	E:	223 950		858 098		258 121	
	A:	256 118		196 051		1 226 652	
1877 . . .	E:	342 625		1 290 237		582 782	
	A:	296 348		236 724		1 195 735	
1882. . . .	E:	214 539		1 039 136		69 142	
	A:	241 447		294 792		1 451 770	
1887. . . .	E:	141 276		382 966		7 803	
	A:	160 788		284 052		1 253 340	
1890. . . .	E:	185 891	61 800	596 811	75 200	2 801	300
	A:	11 461	4 500	4 329	500	399 039	12 800
1891. . . .	E:	261 444	84 100	738 599	72 000	5 132	400
	A:	14 506	5 700	8 386	800	225 992	6 800
1892. . . .	E:	262 691	81 900	861 253	98 000	12 307	600
	A:	14 506	5 700	4 853	500	317 901	8 000
1893. . . .	E:	198 980	60 800	800 852	95 000	1 915	200
	A:	13 734	5 100	4 172	500	422 365	9 200
1894. . . .	E:	361 435	118 500	710 128	80 800	1 366	200
	A:	11 522	4 900	4 356	400	382 644	9 500
1895. . . .	E:	275 360	81 700	395 594	28 800	2 092	100
	A:	14 633	6 000	29 897	2 600	334 818	7 700
1896. . . .	E:	208 145	58 800	108 091	6 900	1 591	200
	A:	12 668	5 200	18 456	1 500	215 015	4 900
1897. . . .	E:	202 970	58 400	89 826	7 200	1 988	200
	A:	12 130	5 000	4 592	500	199 295	4 900
1898. . . .	E:	167 764	48 900	73 787	5 900	1 642	100
	A:	9 758	4 100	3 115	300	159 751	3 800
1899. . . .	E:	179 185	55 891	70 287	4 936	1 462	160
	A:	5 005	2 094	4 685	477	128 264	3 744
1900. . . .	E:	194 114	60 388	68 563	5 088	1 038	119
	A:	6 132	2 552	3 462	331	147 247	4 488
1901. . . .	E:	209 769	64 799	77 257	7 792	655	90
	A:	8 023	3 152	1 986	211	187 862	5 659
1902. . . .	E:	296 935	98 684	70 592	8 474	1 077	103
	A:	7 581	3 389	2 022	231	159 128	5 046
1903. . . .	E:	327 287	117 714	79 511	8 364	1 702	135
	A:	9 872	4 726	30 308	3 210	129 937	4 530
1904. . . .	E:	306 014	112 772	68 983	7 252	1 564	132
	A:	9 680	4 547	28 517	3 056	115 419	3 796
1905. . . .	E:	320 558	121 178	69 863	8 400	2 776	179
	A:	8 256	4 109	2 474	196	98 478	3 552
1906. . . .	E:	259 737	104 143	105 588	17 871	11 827	566
	A:	2 870	1 413	1 018	110	46 482	1 692
1907. . . .	E:	199 151	77 112	79 502	12 686		
	A:	1 287	629	25 039	2 511		
1908. . . .	E:	227 685	77 430	96 542	16 387		
	A:	1 857	1 002	7 929	829		

Anlage Nr. 3b.

Einfuhr und Ausfuhr von Fleisch
(seit 1903 nur vom Rind und Schwein).

	Tonnen	Wert in 1000 ℳ
1898. . . . . E:	83 597	72 450
A:	3 859	6 559
1899. . . . . E:	73 883	62 412
A:	3 916	6 440
1900. . . . . E:	51 242	45 373
A:	5 117	8 276
1901. . . . . E:	55 762	52 444
A:	4 431	7 489
1902. . . . . E:	56 109	57 275
A:	4 261	7 461
1903. . . . . E:	33 464	30 944
A:	3 209	4 963
1904. . . . . E:	28 583	26 733
A:	2 951	4 691
1905. . . . . E:	54 032	52 774
A:	2 761	4 677
1907. . . . . E:	16 245	15 632
A:	1 571	3 046
1908. . . . . E:	15 610	14 625
A:	1 650	3 530

Anlage Nr. 4.

Nachweis des Fleischverbrauchs in Deutschland für 1907. *)

Schlachtungen.

a) Beschaupflichtige Schlachtungen:

Pferde und andere Einhufer	136 273	Stück
Ochsen	575 449	„
Bullen	428 494	„
Kühe	1 599 793	„
Jungrinder	938 710	„
Kälber	4 371 379	„
Schweine	16 397 934	„
Schafe	2 185 926	„
Ziegen	494 698	„

b) Nicht beschaupflichtige Schlachtungen:

Rinder	89 361	Stück
Kälber	81 860	„
Schweine	5 933 124	„
Schafe	628 271	„
Ziegen	734 151	„

Schlachtgewicht:

a) Der beschaupflichtigen Tiere bei einem Durchschnittsschlachtgewicht von

235 kg	für	Pferde	32 024 155 kg
330 „	„	Ochsen	189 898 170 „
310 „	„	Bullen	132 833 140 „
240 „	„	Kühe	383 950 320 „
185 „	„	Jungrinder	173 661 350 „
40 „	„	Kälber	174 855 160 „
85 „	„	Schweine	1 393 824 390 „
22 „	„	Schafe	48 090 372 „
16 „	„	Ziegen	7 915 168 „
		zusammen von	2 537 052 225 kg

b) Der nicht beschaupflichtig geschlachteten Tiere bei einem Durchschnittsschlachtgewicht von 250 kg für Rinder, für Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen wie zu a

Rinder	22 340 250	kg
Kälber	3 274 400	„
Schweine	504 315 540	„
Schafe	13 821 962	„
Ziegen	11 746 416	„
zusammen von	555 498 568	kg
Gesamtsumme (a+b)	3 092 550 793	„

Von diesen Fleischmengen sind als für den menschlichen Genuß untauglich verworfen worden insgesamt 11 004 628 kg. Diese von der obigen Gesamtsumme abgezogen, ergibt als Ausbeute aus den heimischen Schlachtungen für den Verzehr 3 081 546 165 kg.

*) Mitteilungen der Zentralstelle der Preuß. Landwirtschaftskammern.

Anlage Nr. 4 a.

Die Ein- und Ausfuhr stellte sich wie folgt:

Fleischart	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr dz
Rindfleisch (auch Kalbfleisch)	131 529	987	130 542
Schweinefleisch	23 787	666	23 121
Hammelfleisch	2 615	183	2 432
Pferdefleisch	—	—	—
Sonstiges Fleisch	—	—	—
Rindfleisch (auch Kalbfleisch)	28 256	1 193	27 063
Schweinefleisch	23 908	450	23 458
Schweineschinken	7 134	13 962	6 828
Schweinespeck	11 128	236	10 892
Pferdefleisch	—	—	—
Sonstiges Fleisch	—	—	—
Oleomargarin	315 350	—	315 350
Schweineschmalz	1 048 051	371	1 047 680
Talg von Rindern und Schafen	216 638	4 430	212 208
Zusammen	1 808 396	22 478	1 785 918

Die mittlere Bevölkerungszahl des Reiches im Jahre 1907 betrug 61 994 745 Köpfe.

Danach ergibt sich für das Reich auf dem Gebiete der Fleischversorgung im Jahre 1907 folgendes Bild:

Fleischverbrauch.

a) Gesamtmenge, b) auf den Kopf der Bevölkerung:

1. Fleisch von den im Inlande geschlachteten Pferden, Wiederkäuern und Schweinen (ungerechnet die als Fleisch verwendbaren Eingeweide usw. und das Eingeweidefett)	a)	3 081 546 165 kg
	b)	49,71 „
2. Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von Fleisch	a)	178 591 800 kg
	b)	2,88 „
3. Gesamtverbrauch (1—2)	a)	3 260 137 965 kg
	b)	52.59 „

Anlage Nr. 5.

Nach dem statistischen Jahrbuch der Städte wurden 1896 verzehrt:

Geschlachtetes Fleisch pro Kopf der Bevölkerung 1896.

	kg	Von 100 kg entfallen auf Fleisch vom				
		Rind	Kalb	Schwein	Hammel	Pferd
Augsburg	56,20	51	12	31	2	4
Berlin	60,30	38	7	51	8	2
Bochum	60,20	35	6	52	1	6
Bremen	61,04	31	16	45	4	4
Frankfurt a. M.	63,99	47	10	35	6	2
Karlsruhe	67,71	53	10	37	0	0
Kiel	73,82	50	9	36	3	2
Lübeck	97,66	58	6	33	2	1
Mannheim	79,90	33	7	58	1	1
München	73,32	48	23	26	2	1
Nürnberg	63,77	38	6	52	3	1
Wiesbaden	102,21	36	22	39	3	0

Da im Durchschnitt rund 50 kg in Deutschland verzehrt wurden, sinkt mithin für das Land die relative Verbrauchsziffer erheblich.

1888 hat Hampke in der Stadt Halle den Fleischkonsum auf 4 Wohlhabenheitsstufen verglichen und zwar:

bei einem Arbeiter (1 100 ℳ Einkommen)
„ „ Rentier (3 000 ℳ Einkommen)
„ „ Fabrikanten (8 000 ℳ Einkommen)
„ „ höheren Beamten (18 000 ℳ Einkommen)

mit Familien von jeweils 5—6 Köpfen.

Hiervon gaben aus für Fleisch:

der Arbeiter nicht ganz . . . . . 100 ℳ
„ Rentier . . . . . 400 „
„ Fabrikant (1 Dienstmädchen) . . . . . 960 „
„ höhere Beamte (4 Dienstboten) . . . . . 1 410 „

Anlage Nr. 6.

Berliner Städtischer Schlachtviehmarkt.

Amtlicher Bericht der Direktion.

Berlin, 21. Mai. Es standen zum Verkauf: 5074 Rinder (darunter 1439 Bullen, 2301 Ochsen, 1334 Kühe und Färsen), 1359 Kälber, 10 432 Schafe, 13 061 Schweine. Bezahlt wurde für 100 Pfund:

	Lebend-gewicht*)	Schlacht-gewicht
Rinder:		
A. Ochsen:		
a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwertes, höchstens 6 Jahre alt	40—44	74—79
b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	38—40	65—70
c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	30—35	57—64
d) gering genährte jeden Alters	bis —	bis —
B. Bullen:		
a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	38—41	66—71
b) vollfleischige jüngere	35—38	60—63
c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	30—34	56—59
d) gering genährte	—	—
C. Färsen und Kühe:		
a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes	—	—
b) vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	37—40	65—69
c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	33—37	60—64
d) mäßig genährte Kühe und Färsen	27—32	55—59
e) gering genährte Kühe und Färsen	bis 26	bis 54
D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser)	27—32	52—55
Kälber:		
a) Doppellender feinster Mast	80—100	111—132
b) feinste Mast (Vollm.-Mast und beste Saugkälber	63—67	105—111
c) mittlere Mast- und gute Saugkälber	52—60	90—111
d) geringe Saugkälber	35—50	67—88
Schafe:		
a) Mastlämmer und jüngere Masthammel	37—41	78—82
b) ältere Masthammel	33—37	69—78
c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	24—32	53—66
d) Marschschafe und Niederungsschafe	—	—
Schweine:		
a) Fettschweine über 3 Ztr. Lebendgewicht	—	—
b) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen über 2½ Ztr. Lebendgewicht	53—54	66—67
c) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen bis 2½ Ztr. Lebendgewicht	51—53	64—66
d) fleischige Schweine	50—52	63—65
e) gering entwickelte Schweine	48—50	60—63
f) Sauen	48—49	60—61

Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab und hinterläßt Überstand. Der Kälberhandel gestaltete sich glatt. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ziemlich glatt. Es wurde ausverkauft. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird voraussichtlich geräumt.

*) Die Notierung auch nach Lebendgewicht ist noch nicht überall durchgeführt und erst eine Errungenschaft der neuesten Gesetzgebung.

Anlage Nr. 7.

Einführung von Schlachthausgesetzen.

Im Herzogtum Sachsen-Meiningen	Gesetz vom	6. März 1875 22. August 1875
Im Großherzogtum Braunschweig.	„ „	12. April 1876 29. Mai 1898
Im Königreich Sachsen	„ „	11. Juli 1876 1. Juni 1898
Im Herzogtum Anhalt.	„ „	12. April 1878
Im Großherzogtum Oldenburg	„ „	22. Januar 1879
Im Fürstentum Reuß j. L.	„ „	30. Mai 1882
In Lübeck	„ „	10. September 1884
Im Fürstentum Lippe-Detmold.	„ „	30. September 1886
Im Fürstentum Reuß ält. L.	„ „	31. Dezember 1886
Im Herzogtum Schwarzburg-Rudolstadt	„ „	16. Dezember 1887
In Bremen.	„ „	21. Februar 1889

Anlage Nr. 8.

Es wurden an Schlachthausgebühren erhoben:

in Berlin:

im Jahre	für Rinder	für Fresser	für Kälber	für Schafe	für Schweine
1883.	30		10	5	100
1887.	30		10	10	90
1891.	50		10	10	90
1895.	40		20	10	90
1900.	50		20	10	85
1901.	60		25	10	90
1903.	70	60	30	15	100
1904.	70	60	30	15	100
1905.	70	60	30	15	100
1906.	70	60	30	15	105
1907.	85	75	35	20	105
1908.	95	95	45	25	110

in Halle:

in den Jahren	für Ochsen und Bullen	für Kühe und Färsen	für Kälber	für Schafe und Ziegen	für Schweine inkl. Trichinenschau
1893/95.	4,—	3,50	1,—	0,75	3,—
1895/01.	5,—	4,50	1,10	0,90	3,25

in Elberfeld:

im Jahre	für Ochsen über 400 kg	für Kühe von mehr als 400 kg	für Rindvieh 250 bis 400 kg	für Rindvieh 130 bis 250 kg	für Schweine mehr als 35 kg	für Kälber bis 130 kg	für Schafe
1890	2,50	2,—	1,25	0,75	1,25	0,20	0,20
1895	2,80	2,—	1,60	1,—	1,40	0,30	0,30
1896	3,50	2,50	2,20	1,60	1,80	0,40	0,40
1900	4,—	3,—	2,50	1,80	2,—	0,50	0,50
1903	5,—	3,90	3,45	2,85	2,50	0,50	0,50

Anlage Nr. 9.

Ergebnisse der Fleischbeschau.

1. Untauglich der ganze Tierkörper:

	1905		1906		1907	
	Stück	ℳ	Stück	ℳ	Stück	ℳ
Rinder	37 488	11 771 232	31 924	10 790 312	32 275	11 489 900
Kälber	14 563	1 106 788	13 301	1 064 080	13 217	1 030 926
Schweine	19 434	2 021 136	17 184	1 958 976	18 064	1 734 144
Schafe	2 328	69 840	2 348	70 440	3 348	70 440
Ziegen	1 190	17 850	1 158	17 370	1 187	17 805

2. Bedingt tauglich:

	1905		1906		1907	
	Stück	Minderwert ℳ	Stück	Minderwert ℳ	Stück	Minderwert ℳ
Rinder	14 693	3 076 714	14 251	3 212 175	14 697	3 489 067
Kälber	1 099	55 609	1 073	57 298	1 146	59 592
Schweine	35 412	2 457 592	38 976	2 962 176	39 609	2 534 976
Schafe	203	4 060	207	4 140	124	2 480
Ziegen	23	230	24	240	29	290

3. Im Nahrungs- und Genußwert herabgesetzt (minderwertig):

	1905		1906		1907	
	Stück	ℳ	Stück	ℳ	Stück	ℳ
Rinder	87 747	11 021 023	84 893	11 477 534	84 133	11 980 539
Kälber	19 837	603 045	20 616	659 712	21 494	670 613
Schweine	47 336	1 969 178	45 676	2 082 826	47 093	1 808 371
Schafe	4 268	51 216	4 621	55 452	5 194	62 328
Ziegen	1 363	8 178	1 387	8 322	1 803	10 818

4. Als untauglich sind einzelne Teile verworfen worden von:

	1905		1906		1907	
	Stück	ℳ	Stück	ℳ	Stück	ℳ
Rinder	964 922	2 938 708	971 299	2 850 121	986 321	3 010 517
Kälber	49 949	115 992	55 062	127 065	60 176	131 866
Schweine	1 304 014	1 605 393	1 301 728	1 607 902	1 548 166	1 930 455
Schafe	441 511	260 408	372 413	237 317	389 584	255 288
Ziegen	13 293	9 414	12 579	8 988	13 188	9 675

Anlage Nr. 10.

Von je tausend beschauten Tieren wurden beanstandet:

Königreich Preußen	1904	1905	1906	1907
Untauglich:				
Ochsen	3,93	3,91	3,10	3,24
Bullen	1,87	1,87	1,47	1,66
Kühe	15,19	14,84	12,64	12,95
Jungrinder	3,81	3,74	3,81	3,74
Zusammen	9,16	8,95	7,64	7,83
Kälber	4,06	4,11	3,93	3,94
Schweine	1,38	1,43	1,24	1,06
Schafe	0,84	0,90	0,91	0,95
Ziegen	2,32	2,46	2,21	2,27
Bedingt tauglich:				
Ochsen	4,74	4,42	4,09	4,51
Bullen	4,08	4,06	3,96	3,90
Kühe	5,36	4,98	4,69	5,01
Jungrinder	3,05	3,66	3,80	3,54
Zusammen	4,61	4,48	4,30	4,46
Kälber	0,23	0,25	0,23	0,23
Schweine	2,49	2,91	3,35	2,79
Schafe	0,05	0,08	0,09	0,07
Ziegen	0,05	0,04	0,05	0,07
Im Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt.				
Ochsen	10,64	12,52	12,03	10,68
Bullen	6,96	7,85	7,28	6,53
Kühe	24,65	30,10	28,31	28,81
Jungrinder	7,82	9,77	10,09	9,40
Zusammen	16,46	19,88	18,82	18,57
Kälber	3,86	4,61	5,06	5,01
Schweine	2,41	3,07	2,90	2,47
Schafe	1,65	1,73	1,76	2,0
Ziegen	3,05	3,40	3,33	3, 2

Anlage Nr. 11.

Es wurden von je 1000 beschauten Tieren beanstandet:

als untauglich:

Ochsen	62,85	im Jahre	1907	im	Regierungsbezirk	Bromberg
	0,22	„ „	1906	„	„	Düsseldorf
Bullen	43,96	„ „	1904	„	„	Sigmaringen
	0,29	„ „	1907	„	„	Wiesbaden
Kühe	69,46	„ „	1904	„	„	Sigmaringen
	3,90	„ „	1907	„	„	Arnsberg
Jungrinder	19,23	„ „	1904	„	„	Aurich
	0,65	„ „	1906	„	„	Arnsberg
Rinder zusammen	30,30	„ „	1907	„	„	Stralsund
	3,12	„ „	1907	„	„	Wiesbaden
Kälber	16,07	„ „	1905	„	„	Stade
	0,70	„ „	1906	„	„	Wiesbaden
Schweine	4,69	„ „	1906	„	„	Stade
	0,14	„ „	1904	„	„	Sigmaringen
Schafe	4,78	„ „	1907	„	„	Magdeburg
	0,10	„ „	1907	„	„	Cöln
Ziegen	49,38	„ „	1904	„	„	Stadt Berlin
	0,12	„ „	1904	„	„	Bromberg

als bedingt tauglich:

Ochsen	20,29	im Jahre	1907	im	Regierungsbezirk	Bromberg
	0,48	„ „	1904	„	„	Münster
	14,22	„ „	1904	„	„	Erfurt
Bullen	0,23	„ „	1904	„	„	Münster
	51,63	„ „	1904	„	„	Stadt Berlin
Kühe	1,15	„ „	1905	„	„	Münster
	10,88	„ „	1904	„	„	Stralsund
Jungrinder	0,31	„ „	1907	„	„	Minden
	11,49	„ „	1904	„	„	Stadt Berlin
Rinder zusammen	0,30	„ „	1904	„	„	Sigmaringen
	1,42	„ „	1905	„	„	Sigmaringen
Kälber	0,005	„ „	1906	„	„	Arnsberg
	14,84	„ „	1906	„	„	Allenstein
Schweine	0,32	„ „	1906	„	„	Sigmaringen
	1,50	„ „	1906	„	„	Danzig
Schafe	0,005	„ „	1904	„	„	Stadt Berlin
	1,99	„ „	1904	„	„	Osnabrück
Ziegen	0,004	„ „	1905	„	„	Frankfurt

Anlage Nr 11a.

Im Nahrungs- und Genußwert erheblich herabgesetzt:

Ochsen	87,51	im	Jahre	1905	im Regierungsbezirke	Posen
	1,96	„	„	1907	„ „	Osnabrück
Bullen	24,99	„	„	1907	„ „	Bromberg
	1,80	„	„	1905	„ „	Osnabrück
Kühe	124,57	„	„	1907	„ „	Sigmaringen
	13,30	„	„	1904	„ „	Potsdam
Jungrinder	30,56	„	„	1905	„ „	Köslin
	3,33	„	„	1905	„ „	Wiesbaden
Rinder zusammen	56,62	„	„	1907	„ „	Köslin
	7,90	„	„	1907	„ „	Wiesbaden
Kälber	24,74	„	„	1907	„ „	Stade
	0,77	„	„	1907	„ „	Wiesbaden
Schweine	7,13	„	„	1906	„ „	Hannover
	0,45	„	„	1904	„ „	Sigmaringen
Schafe	129,46	„	„	1905	„ „	Sigmaringen
	0,07	„	„	1904	„ „	Stralsund
Ziegen	54,89	„	„	1907	„ „	Königsberg
	0,38	„	„	1906	„ „	Merseburg

Anlage Nr. 12.

1. Das Landes-Ökonomie-Kollegium steht nach wie vor auf dem Standpunkte, daß das zum Besten der Fleischkonsumenten zu Lasten der Fleischproduzenten erlassene Fleischbeschaugesetz gerechter Weise nur gleichzeitig mit der Zwangsschlachtviehversicherung mit Staatszuschuß hätte eingeführt werden dürfen.
2. Die mangels einer staatlichen Regelung der Schlachtviehversicherung inzwischen eingetretene Entwickelung der Schlachtviehversicherung genügt dem durch das Fleischbeschaugesetz geschaffenen Bedürfnis nur sehr unvollkommen.
3. Das Landes-Ökonomie-Kollegium bedauert, daß die derzeitige Finanzlage die Erreichung eines ausreichenden Staatszuschusses zu Zwangsversicherungsanstalten zweifelhaft erscheinen läßt, sieht deshalb bis auf weiteres von der Forderung nach staatlichen Maßnahmen ab und empfiehlt den Landwirtschaftskammern eine andauernde, sehr scharfe Beobachtung des zur Zeit in Übung befindlichen Schlachtviehversicherungswesens.
4. Bezüglich der Bestrebungen nach Erweiterung der gesetzlichen Hauptmängelliste steht das Landes-Ökonomie-Kollegium gleichfalls weiter auf dem in seinem Beschlusse vom 4. Februar 1904 eingenommenen Standpunkte und vermag eine Berechtigung derselben nicht anzuerkennen. Eine Ausdehnung der Hauptmängelliste bei Schlachtvieh würde ein unabweisbares Bedürfnis zur staatlichen Regelung der Schlachtviehversicherung mit Staatszuschuß sofort hervorrufen. Es erklärt, daß eine Erweiterung der Hauptmängelliste für Schlachtvieh daher nur in Verbindung mit der Durchführung der obligatorischen Schlachtviehversicherung mit Staatszuschüssen möglich sein würde, wenn nicht die gesamte einheimische Viehproduktion auf das schwerste erschüttert werden soll. Da eine Abänderung der Hauptmängelliste für das ganze Reich in Geltung kommen würde, würde damit auch dem Reiche die Verpflichtung erwachsen, die gesetzliche Regelung der Schlachtviehversicherung für alle Bundesstaaten anzuordnen.
5. An den Herrn Landwirtschaftsminister richtet das Landes-Ökonomie-Kollegium die Bitte, die zuständigen Stellen um eine schärfere und sachverständige Kontrolle der privaten Schlachtviehversicherungsunternehmen zu ersuchen und zu prüfen, ob ein weiterer Ausbau kommunaler Versicherungsgelegenheiten möglich ist.

Anlage Nr. 13.

Ergebnisse der Berufszählungen.

(Da in der Berufs- und Betriebszählung 1907 nicht mehr, wie 1895 und 1882, flaches Land, Landstädte, Kleinstädte, Mittelstädte und Großstädte unterschieden, sondern nur noch das Land und die Großstädte gegenübergestellt sind, so ist auch im Folgenden nur dieser Unterschied berücksichtigt.)

waren	im Hauptberuf als Fleischer			im Haupt- und Nebenberuf als Fleischer		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907
erwerbstätig überhaupt	130 631	176 671	220 418	155 907	216 073	280 693
erwerbstätig in den Großstädten (Städte mit mehr als 100 000 Einw.	16 748	37 799	58 193	17 034	40 697	63 404
erwerbstätig auf dem Lande (Gemeinden mit weniger als 2000 Einw.)	37 675	42 149	48 410	57 989	67 115	83 873
davon						
selbständig überhaupt	60 634	69 277	79 811	82 194	93 464	111 742
selbständig in den Großstädten (Städte mit mehr als 100 000 Einw.)	4 947	10 369	16 552	5 032	10 552	16 930
selbständig auf dem Lande (Gemeinden mit weniger als 2000 Einw.)	22 070	21 525	22 295	40 094	40 953	47 245
Einwohner überhaupt in Deutschland	45 719 000	52 001 000	62 083 000			

Anlage Nr. 13 a.

Es entfielen also:

	auf einen im Hauptberuf als Fleischer			auf einen im Haupt und Nebenberuf als Fleischer		
	1882	1895	1907	1882	1895	1907
erwerbstätigen in Deutschland	346	293	275	290	240	216
in den Großstädten Städte mit mehr als 100 000 Einw.	199	186	180	195	173	165
auf dem Lande (Gemeinden mit weniger als 2000 Einw.)	699	616	600	454	387	
selbständigen in Deutschland	746	747	777	550	554	
in den Großstädten (Städte mit mehr als 100 000 Einw.)	673	678	634	661	666	
auf dem Lande (Gemeinden mit weniger als 2000 Einw.)	1 192	1207	1218	656	634	

Einwohner.

Anlage Nr. 14.

Ergebnisse der Betriebszählungen.

	Es gab:					
	1882		1895		1907	
	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen	Betriebe	Personen
Alleinbetriebe	26 668	26 668	24 109	24 109	17 933	17 933
Kleinbetriebe (Alleinbetriebe und Gehilfenbetriebe mit 5 Personen)	61 607	113 314	70 696	150 325	80 135	181 820
Mittelbetriebe (6— 50 Personen)	1 131	9 153	3 458	27 813	5 924	49 823
Großbetriebe (51 und mehr Personen)	9	744	9	735	39	4 125
Mittel- und Großbetriebe zusammen	1 140	9 897	3 467	28 548	5 963	53 948
davon Betriebe mit:						
51—100 Personen					30	2 128
101—200 „					6	890
201—500 „					2	433
501—1000 „					1	674
mehr als 1000 Personen					—	—
Betriebe im ganzen	62 747		74 163		86 098	
davon Kleinbetriebe	61 607		70 696		80 135	
Personen im ganzen		123 211		178 873		235 768
davon in Kleinbetrieben		113 314		150 325		181 820

	Es entfielen also:		
	1882	1895	1907
auf einen Fleischerbetrieb	728	701	721
auf eine im Fleischerbetrieb beschäftigte Person	370	290	263

Einwohner.

Anlage Nr. 15.

Es wurden bei der Berufszählung von 1907 gezählt:

in	Einwohner 1905	Erwerbstätige Fleischer im Hauptberuf	Selbständige Fleischer im Hauptberuf	Einwohner auf einen im Hauptberuf erwerbstätig. Fleischer	Einwohner auf einen im Hauptberuf selbständigen Fleischer
Berlin	2 040 148	11 003	2 336	185	873
Breslau. . . .	470 904	2 441	735	188	640
Cöln	426 722	2 338	721	183	594
Dresden. . . .	516 996	2 347	633	220	816
Frankfurt a. M.	334 978	2 230	657	149	509
Hamburg . . .	802 793	4 835	2 317	166	346
Leipzig	503 672	1 934	580	260	868
München . . .	538 983	3 527	930	152	579
Nürnberg . . .	294 426	1 836	532	154	553
Düsseldorf . . .	253 274	1 334	374	186	677

Anlage Nr. 16.

Mittelpreise der Kleinhandelspreise für Fleisch im Kalenderjahr 1906 in Berlin und 18 Städten der Provinz Brandenburg

(nach Pfennigen pro Kilogramm).

	Rindfleisch	Schweine-fleisch	Kalbfleisch	Hammel-fleisch	geräucherter Speck
Berlin	159	168	177	162	188
Prenzlau	148	161	145	151	192
Schwedt a. O. . . .	158	162	140	160	200
Eberswalde	164	**178**	**178**	168	189
Luckenwalde	**175**	162	153	170	197
Potsdam	170	**183**	**178**	**184**	198
Brandenburg a. H. .	150	162	162	168	190
Rathenow	159	167	163	169	188
Neu-Ruppin	160	171	160	170	190
Küstrin	160	167	162	159	191
Landsberg a. W. . .	156	164	164	162	190
Fürstenwalde . . .	140	160	160	160	198
Frankfurt a. O. . .	147	168	164	159	190
Schwiebus.	138	**147**	**138**	145	**209**
Sommerfeld . . .	143	152	141	160	205
Guben	158	166	155	**182**	194
Kottbus	**130**	153	145	162	**186**
Sorau N.-L.	138	153	142	142	199
Spremberg	139	150	138	160	200

Anlage Nr. 17.

Löhne landw. Arbeiter in Recklinghausen und Gelsenkirchen.

1. Tagelöhner:

	im Sommer				im Winter			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
1865	1,25	100	0,69	100	1,05	100	0,57	100
1870	1,28	102	0,76	110	1,10	105	0,65	114
1875	1,58	126	0,78	113	1,18	112	0,65	114
1880	1,62	130	0,87	126	1,29	123	0,72	126
1885	1,78	142	0,95	138	1,43	136	0,81	142
1890	1,98	158	1,18	171	1,64	156	1,00	175
1895	2,25	180	1,48	215	2,07	197	1,28	225
1900	2,48	198	1,50	217	2,20	210	1,35	237

2. Gesinde: (Lohn pro Jahr)

	1. Knecht		2. Knecht		3. Knecht		1. Magd		2. Magd	
	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.	abs.	rel.
1865.	165	100	132	100	60	100	72	100	63	100
1870.	225	136	150	114	55	92	72	100	60	95
1875.	275	167	150	114	66	110	75	104	66	105
1880.	280	170	180	136	75	125	84	117	72	114
1885.	305	185	190	144	84	140	93	129	81	129
1890.	360	218	240	182	96	160	135	188	120	190
1895.	420	255	270	205	111	185	144	200	126	200
1900.	460	279	330	250	117	195	174	242	135	214

Anlage Nr. 17a.

Erhebungen der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern über die zwischen 1876 und 1904 erzielten Stallpreise in pommerschen Wirtschaften.

Im Durchschnitt wurden erzielt für Schweine:

1 Ztr. Lebendgewicht:

	ℳ
1876	40,9
1877	43,8
1878	38,5
1879	33,8
1880	38,0
1881	43,3
1882	41,7
1883	38,5
1884	33,0
1885	35,6
1886	35,2
1887	32,0
1888	31,6
1889	41,0
1890	43,5
1891	38,0
1892	41,5
1893	40,5
1894	36,9
1895	33,2
1896	32,9
1897	34,4
1898	41,8
1899	35,5
1900	36,1
1901	41,6
1902	43,9
1903	37,1
1904	36,1

Anlage Nr. 17b.

Es wurden bezahlt in Berlin und in Westpreußen im ersten Vierteljahr 1910 für:

	Schlachtprozente auf 100 Pfd. Lbdgew.	*) 100 Pfd. Lbdgew. ab Hof nüchtern	100 Pfd. Lbdgew. Berliner Notierung	Spannung
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Ochsen:				
a)	58—61	33—38	38—45	5—12 (8½)
b) s. Marktbericht Anlage 6	54	31—36	34—41	3—10 (6½)
c)	50	26—33	25—35	1—9 (4)
II. Bullen:				
a)	59—60	33—38	36—42	3—9 (6)
b) s. Marktbericht Anlage 6	53	28—37	31—38	3—10 (6½)
c)	47—48	24—30	25—34	1—10 (4½)
II. Färsen (Kalben u. Kühe:				
a)	56	33—36		
b) s. Marktbericht Anlage 6	52	28—34	34—40	6—12 (9)
c)	49—50	25—29	30—35	5—10 (7½)
d)	43—44	20—26	25—30	5—10 (7½)
e) Fresser	44	22—30	22—32	0—10 (5)
IV. Kälber:				
a)	72	65—75	95—99	30—34 (32)
b) s. Marktbericht Anlage 6	64—65	40—55	60—70	20—30 (25)
c)	60	37—50	42—65	5—23 (14)
V. Schafe:				
a)	50	30—33	35—42	5—12 (8½)
b) s. Marktbericht Anlage 6	46—48	28—30	31—36	3—8 (5½)
c)	40—42	23—25	25—32	2—9 (5½)
VI. Schweine:				
a) Fettschweine über 3 Ztr. Lbdgew.	80	50—55	54—59	4—9 (6½)
b) vollfleischige über 2½ Ztr.	80	48—53	54—58	6—10 (8)
c) „ „ 2 „	79	46—51	50—58	4—12 (8)
d) fleischige bis 170 Pfd. Lbdgew.	78	40—47	49—54	5—14 (9½)
e) Sauen	78	40—48	46—55	6—15 (10½)

*) Nach direkten Angaben von Landwirten auf Anfrage des Landes-Oekonomie-Kollegiums.

Anlage Nr. 18.

Erhebungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg über die tatsächlich gezahlten Ladenfleischpreise in etwa 90 Metzgerläden in Berlin, August 1907.

	Erhebungen der Landwirtschafts-kammer Brandenburg		Nach dem Statistischen Landesamt		
	höchster Preis	niedrigster Preis	höchster	niedrigster Preis	Durch-schnitts-
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Rindfleisch:					
Keule, Oberschale, Schwanzstück mit Beilage	2,40	1,60	2,—	1,40	1,70
Roastbeef, Rumpfsteak ohne Beilage	3,60	1,80			
Rinderbrust	2,80	1,40	1,60	1,20	1,40
Bauchfleisch (Kochfleisch)	2,—	1,30			
Kalbfleisch:					
Keule, Rücken	3,60	1,80	2,—	1,30	1,65
Frikandeau, Schnitzel	4,40	2,40			
Kalbsbrust	3,—	1,60			
Bauch, Schulterblatt (Kochfleisch)	2,40	1,30			
Schweinefleisch:					
Rücken, Karbonade	2,40	1,80	1,80	1,20	1,54
Kamm	2,20	1,60			
Schinken, frisch mit Knochen	2,40	1,40			
Schulter, Bauch (Kochfleisch)	2,—	1,30			
Hammelfleisch:					
Keule, Rücken	2,40	1,60	2,—	1,40	1,70
Brust (Kochfleisch)	2,—	1,20			

Anlage Nr. 19.

Erhebungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover über die tatsächlich gezahlten Ladenfleischpreise in der Stadt Hannover, Oktober 1907.

Rindfleisch:

Keule. Oberschale		Schwanzstück mit Beilage		Roastbeef Rumsteak, (ohne Beilage)		Rinderbrust		Bauchfleisch (Kochfleisch)	
Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.
2	80	1	75	4	90	3	75	1	70
3	90	2	80	9	100	15	80	3	75
1	95	1	85	1	110	9	85	16	80
2	100	13	90	1	100—110	2	90	9	85
1	90—100	2	95	11	120	1	100	1	80—85
5	110	6	100	1	115—120			3	90
1	100—110	2	95—100	2	100—120			1	100
9	120	2	110	4	130				
2	100—120			1	135				
				1	140				
				1	160				

Kalbfleisch:

Keule, Rücken		Frikandeau, Schnitzel		Kalbsbrust		Kalbsbauch, Schulterblatt (Kochfleisch)	
Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.
3	90	1	90	1	75	1	70
1	90—95	1	120	2	80	3	80
8	100	1	140	3	85	3	85
1	90—100	2	150	11	90	15	90
7	110	5	160	8	95	2	95
7	120	1	170	4	100	5	100
2	110—120	12	180	1	95—100	1	80—100
2	130	1	195			1	90—100
1	115—130	9	200			1	95—100
		1	180—200			1	110

Anlage Nr. 19 a.

Schweinefleisch:

Schweinerücken (Karbonade)		Schweinekamm		Schweineschinken frisch (mit Knochen))		Schweineschulter, Schweinebauch (Kochfleisch)	
Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.
2	85	1	75	1	70	7	70
10	90	12	80	7	75	16	75
22	100	1	75—80	16	80	7	80
1	85—100	8	85	5	85	3	75—80
1	100	7	90	2	90	1	85
		1	85—90	1	85—90		
		2	100	1	100		
				1	120		

Hammelfleisch:

Keule, Rücken		Brust, Bauchfleisch (Kochfleisch)	
Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.	Zahl der Schlächter	Preis pro Pfund Pf.
1	80	4	80
3	90	5	85
3	95	1	70—85
19	100	20	90
2	85—100	3	80—90
1	95—100		
1	110		
2	120		

Lebenslauf.

Am 28. Februar 1879 wurde ich als Sohn des Garnison-Auditeurs Reinhold Reichert auf dem Rittergut Saarow, Kreis Beeskow-Storkow geboren. Da mein Vater vor meiner Geburt gestorben war, leitete mein Onkel, Ernst Köhler, jetzt Generaldirektor der Zölle und indirekten Steuern in Preußen, als Vormund meine Erziehung.

Nach Absolvierung des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster trat ich am 30. September 1898 als Fahnenjunker beim Feldartillerieregiment Oranien in Mainz ein und wurde am 27. Januar 1900 Offizier. Nach 5 Jahren stellte mich ein im Dienst erlittener Unfall vor die Frage, ob ich mich durch weiteres Verweilen im Dienst der Möglichkeit einer schweren Schädigung meiner Gesundheit aussetzen sollte, während für den Fall einer mehrjährigen körperlichen Schonung von den Ärzten Heilung in Aussicht gestellt war.

Die Rücksicht auf meine Familie veranlaßte mich unter diesen Umständen, im Frühjahr 1905 meinen Abschied zu nehmen und zur Reserve überzutreten.

Meiner Tätigkeit als Offizier war ich mit voller innerer Befriedigung ergeben gewesen; mein besonderes Interesse gehörte allerdings dem wissenschaftlichen, unterrichtenden Teile des Dienstes. Hieraus erklärt sich mein Entschluß zu studieren. So bezog ich im Mai 1905 die Universität Berlin und zwar, ohne mich auf ein bestimmtes Fach festzulegen.

Schon das erste Semester zeigte mir deutlich, daß mich auf den verschiedenen Gebieten die wirtschaftlichen Fragen in erster Linie beschäftigen. Deshalb verengte sich der zunächst auf breiter Basis angelegte Studienplan allmählich auf praktische Nationalökonomie und in dieser wieder auf Agrarwesen und Agrarpolitik. Hierfür wußte besonders Professor Sering dieselbe volle Begeisterung wie ich sie für meinen früheren Beruf empfunden hatte, in mir zu wecken.

Im ganzen habe ich während meines Studiums gehört:

Philosophie: (Lasson und Riehl), Geschichte und Kunstgeschichte: (Delbrück, Höniger, Schäfer, Schiemann, Sternfeld, Frey, Wölfflin), Rechtsphilosophie, Rechtsgeschichte und öffentliches Recht: (Kahl, Kipp, v. Liszt, Preuß), Nationalökonomie: (Burgeß, v. Halle, Jastrow, Schmoller, Sering, Zoepfl, Wagner), Philologie: (Roethe und v. Wilamowitz-Möllendorf).

Daneben nahm ich im Frühjahr 1906 und 1907 an den Fortbildungskursen und den Studienreisen der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung teil.

Noch vor dem Abschluß meiner Studien eröffnete sich mir durch die Freundlichkeit des Kammerherrn v. Oldenburg-Januschau die Möglichkeit zu praktischer

Tätigkeit an der ihm unterstehenden Landwirtschaftskammer für die Provinz Westpreußen.

Hier wurde mir bald die selbständige Organisation eines Dezernates übertragen. Nebenbei übernahm ich die Neubearbeitung des Ellerholz'schen Handbuchs des Grundbesitzes, wovon bis jetzt die Bände Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Hannover, Schleswig-Holstein von mir bearbeitet wurden. Außerdem wurde mir die vom Landwirtschaftsministerium neugeschaffene Stellung eines Sachverständigen zur Förderung der genossenschaftlichen Viehverwertung übertragen, die mich bald so in Anspruch nahm, daß ich die Hauptarbeit des erstenerwähnten Dezernats einem Geschäftsführer überlassen und mich auf die Aufsicht beschränken mußte, was umso notwendiger war, als ich mich nun dauernd zur Abhaltung von Vorträgen auf Reisen befand.

Im Januar 1909 folgte ich, mitten aus dieser Tätigkeit heraus, einem Rufe nach Berlin, wo mir am 1. April 1909 das Amt des Generalsekretärs der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung übertragen wurde, das schon während meiner Berliner Studienzeit das Ziel meiner Wünsche gewesen war.

Berlin, im Juli 1910.

Reinhold Reichert.